Leipziger Amtsblatt

11. September 2021 | Nummer 16 | 31. Jahrgang

Pferd aus Zucker

Besonderes Kunstwerk auf dem Markt erinnert an Militarismus um Deutsche Reichsgründung

Seite 2

„Sein und Schein“

Am 12. September öffnet Leipzig wieder viele Denkmale und lädt zu Führungen ein

Seite 3

Wahlen in Leichter Sprache

Wichtige Informationen zur Bundestagswahl am 26. September

Seite 4

Strickende Omis im Porträt

Mehr als 3000 Paar winzige Babyschuhchen hat Elisabeth Pick schon gestrickt. Nicht für den familiären Eigenbedarf, sondern für eine unvergleichliche Strickaktion, die die Ausgabe des Babystartpaketes an frischgebackene Leipziger Eltern begleitet. Es sei ein nützliches und wundervolles Ehrenamt, findet Elisabeth, die Babys bekämen warme Füße, die Eltern freuten sich und sie selbst könnte Finger und Kopf trainieren. Die 95-jährige Leipzigerin ist die Älteste in der Runde von mehr als 90 Frauen, überwiegend Seniorinnen, die seit neun Jahren ganz individuelle Babyschuhe, aber auch gestricktes und genähtes Spielzeug anfertigen. Mehr als 58 000 Artikel insgesamt sind so schon in die Pakete gewandert. Die Leipziger Fotografin Christiane Eisler porträtierte jetzt diese Frauen, zeigt deren Bilder und Geschichten dazu in einer neuen Ausstellung im Stadtbüro. Vom 14. bis zum 23. September kann die Schau am Burgplatz 1 (Zugang Markgrafenstraße 3) montags bis donnerstags 13 bis 18 Uhr besucht werden. ■

Flinke Hände im Ehrenamt: Leipzig stellt die strickenden Omis in einer Fotoschau vor – im Bild rechts: Elisabeth Pick. Foto: Stadt Leipzig

Grassi-Fest für die ganze Familie

Die drei Museen im Grassi öffnen am 12. September, 10 bis 18 Uhr, wieder ihre Innenhöfe für ein Familienfest. Ausprobieren wird hier großgeschrieben beim Papier-Marmorieren, Specksteinschleifen, Arbeiten mit Ton und Glas. Viele neue Spiele sind zu entdecken, und das Programm verweist auf Führungen zu Architektur und Historie des Museums. ■

Online: Infos zur Bundestagswahl

Allgemeine Fragen rund um die Bundestagswahl beantwortet das Willkommenszentrum der Stadt am 14. September, 17 Uhr, in einer Online-Veranstaltung. Informiert wird auf Deutsch und Arabisch u. a. darüber, wie die Wahl abläuft, wer wählen darf oder wer gewählt wird. Anmeldungen vorab unter willkommenszentrum@leipzig.de, der Online-Link ist unter www.leipzig.de/willkommenszentrum eingestellt. ■

Markttage starten am 24. September

Endlich wieder Markttreiben in Leipzigs Innenstadt: Vom 24. September bis 3. Oktober läuft der Herbstmarkt in gewohntem Ambiente. Händler und Gastronomen öffnen jeweils 10 bis 20 Uhr. Trotz steigender Inzidenz sind derzeit weder die Einzäunung des Marktes noch eine Kontakterfassung geplant. Neu wird am 25. und 26. September das Shoppingfestival „Open-City-Leipzig“ den Markt begleiten. ■

Leipzig zu Fuß: Neue Strategie auf dem Weg

Stadt entwickelt Fußverkehrsstrategie und will bis 2030 fußgängerfreundliche Stadt mit Vorbildcharakter werden

Leipzig will wieder mehr für den Fußverkehr tun. Saniertes Pflaster, weniger Barrieren, sichere Schulwege, mehr Zebrastreifen und bessere Ampelschaltungen gehören dazu. Dafür hat die Stadt jetzt eine Fußverkehrsstrategie vorgelegt. Jährlich sechs Millionen Euro will die Stadt in gute Fußwege investieren.

Für die Verkehrswende, die Umwelt und die Gesundheit sowieso: Leipzigerinnen und Leipziger sollten wieder mehr zu Fuß gehen, denn Fußverkehr „ist die Grundlage von Mobilität und die natürlichste Form unserer Fortbewegung“, sagt Friedemann Goerl als Leipzigs Fußverkehrsbeauftragter. Dafür will die Stadt jetzt bessere Voraussetzungen schaffen. Foto: Stadt Leipzig/Tom Thiele

Leipzig hat ein ehrgeiziges Ziel: „2030 wollen wir eine besonders fußgängerfreundliche Stadt mit Vorbildcharakter sein“, kündigt Baubürgermeister Thomas Dienberg bei der Präsentation der Strategie vor den Medien an. „Doch bei vielen Planungen fällt der Fußverkehr noch immer hinten runter“, konstatiert er. Deshalb sei es überfällig, gute Bedingungen für den Fußverkehr zu schaffen, auch um die Mobilitätsstrategie 2030 umzusetzen.

Die Fußverkehrsstrategie, über die der Stadtrat noch abstimmen muss, bildet die Grundlage für die systematische und dauerhafte Förderung des Fußverkehrs. Das Konzept empfiehlt erste Modell- und Pilotprojekte, wie u. a. „100 Zebrastreifen für Leipzig“, um Schulwege sicherer zu machen oder Ampelschaltungen besser auf die Bedürfnisse der Fußgänger abzustimmen. Vorgeschlagen werden auch „Flaniermeilen für Leipzig“, ein „Gehwegprogramm“, ein „Stadtplatzprogramm“ und ein „Lückenschlussprogramm“. Letzteres soll sich mit neuen Fußwegen dort befassen, wo direkte Verbindungen zum Beispiel zu anderen Verkehrsmitteln fehlen oder wo Barrieren, wie u. a. Treppen, abgebaut werden müssen.

Folgende Leitgedanken stellt die Stadt voran: Leipzigerinnen und Leipziger sollen sich sicher, bequem und ohne Angst und Hindernisse zu Fuß bewegen können. Die Wege sollen zum Spazieren und Aufhalten einladen und sie sollen animieren, zu Fuß zu gehen – wenn Schule, Arbeitsstelle, Arzt oder Einkaufsmarkt nicht weit entfernt liegen.

Aktuell legen die Leipziger 27,3 Prozent aller täglichen Wege zu Fuß zurück. „Das ist ein hoher Anteil für eine Großstadt, den wir unbedingt halten und steigern wollen“, benennt Dienberg ein wichtiges Ziel der Strategie, der sich weitere zwölf unterordnen. So sollen beispielsweise Fußwege, Einmündungen und Kreuzungen barrierefrei nutzbar sein. Der öffentliche Raum soll gerecht und in hoher städtebaulicher Qualität aufgeteilt werden. Auch das Thema Unfallgefahr besitzt hohe Priorität und barrierefreie Übergänge von Straßen zu Grünflächen sowie ein sicheres Schulumfeld gehören dazu. Tempo-30-Zonen müssten hier zusätzlich Zebrastreifen erhalten.

Für die ersten wichtigen Maßnahmen hat die Stadt den Etat auf 1,8 Millionen Euro aufgestockt (2020: 1,1 Mio. Euro / 2021: 1,4 Mio. Euro). Künftig soll der Fußverkehr aber auch in der finanziellen Ausstattung anderen Verkehrsarten gleichgesetzt werden – sechs Millionen Euro jährlich sind laut Konzept dafür in Planung.

Was konkret gebaut oder saniert wird, dazu trifft die Fußverkehrsstrategie noch keine Aussage, denn sie ist der erste Planungsschritt. Im zweiten Schritt wird Leipzig einen Fußverkehrsentwicklungsplan erarbeiten, der wiederum die Basis für die konkreten Planungen in den Stadtteilen bilden soll.

Experten, Gremien sowie Bürgerinnen und Bürger waren und werden weiter in die Planungen eingebunden. Wichtige Anregungen lieferte beispielsweise schon die Bürgerumfrage 2018. Der Runde Tisch Fußverkehr, die Arbeitsgemeinschaft Fußverkehr und eine Online-Befragung haben die Entwicklung bisher begleitet. Alle Details zur Strategie:

www.leipzig.de/fussverkehr

Inauguration des neuen Thomaskantors

Andreas Reize wird heute offiziell zum 18. Nachfolger von Johann Sebastian Bach

Am heutigen 11. September wird in der Oberen Wandelhalle die Inauguration des neuen Thomaskantors Andreas Reize begangen. OBM Burkhard Jung führt ihn ins Amt ein. Und natürlich singt auch der Chor. Foto: Privat

Es wird ein erhebender Moment für Andreas Reize am heutigen Samstagvormittag gegen 11.35 Uhr, wenn er von Oberbürgermeister Burkhard Jung offiziell ins Amt des Thomaskantors eingeführt wird. Die Obere Wandelhalle des Neuen Rathauses bietet den festlichen Rahmen für die Inauguration des 18. Nachfolgers Johann Sebastian Bachs.

Zugleich absolviert Andreas Reize seinen ersten kleinen Auftritt mit dem Thomanerchor, der selbst für das musikalische Rahmenprogramm sorgt. Neben Burkhard Jung wird auch der 1. Präfekt der Thomaner, Nathanael Vorwergk, ein Grußwort sprechen. Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke ist ebenso vor Ort wie der Gesandte der Botschaft der schweizerischen Eidgenossenschaft, Dieter Cavalleri, der den verhinderten Botschafter vertritt.

Am Nachmittag folgt der erste öffentliche Auftritt Andreas Reizes als Thomaskantor: Um 15 Uhr führt er mit dem Chor in Begleitung des Gewandhausorchesters und Ullrich Böhme an der Orgel die erste Motette in der Thomaskirche auf. Zu Gehör gebracht wird natürlich ein Werk von Bach – die Kantate „Was Gott tut, das ist wohlgetan II“.

Andreas Reize ist 1975 im schweizerischen Solothurn geboren und aufgewachsen und war während vieler Jahre Mitglied der Singknaben der St. Ursenkathedrale Solothurn. Er studierte Kirchenmusik, Orgel, Klavier, Cembalo, Chor- und Orchesterleitung an den Musikhochschulen in Bern, Zürich, Luzern, Basel und Graz.

Zuletzt leitete Andreas Reize das Cantus Firmus Vokalensemble sowie das Cantus Firmus Consort-Orchester, war Musikdirektor der Oper Waldegg, seit 2007 Leiter des Knabenchores „Singknaben der St. Ursenkathedrale Solothurn“, seit 2011 Leiter des Gabrielichors Bern und Chordirektor des Zürcher Bach-Chores sowie seit 2019 Erster Gastdirigent am Theater Biel-Solothurn für den Bereich Alte Musik.

Am 18. Dezember 2020 wurde Andreas Reize vom Rat der Stadt Leipzig zum Thomaskantor und künstlerischen Leiter des Thomanerchores Leipzig gewählt. Er tritt die direkte Nachfolge von Thomaskantor Gotthold Schwarz an. ■

Interkulturelle Wochen beginnen am 19. September

Mit der digitalen Podiumsdiskussion „#offengeht – Leipzig auf dem Weg zu einer vielfältigen Stadtgesellschaft“ starten am 19. September um 15 Uhr die Interkulturellen Wochen Leipzig. Sozialbürgermeister Thomas Fabian, eine Vertreterin des im Frühjahr neu konstituierten Migrantenbeirates und Engagierte verschiedener Leipziger Vereine gehen dabei auf die Situation in Leipzig im Hinblick auf Vielfalt, Offenheit sowie Diskriminierung und Rassismus ein und diskutieren notwendige Schritte für den weiteren Weg Leipzigs zu einer wirklich weltoffenen und willkommen heißenden Stadt.

Insgesamt rund 100 Angebote halten die 80 veranstaltenden Organisationen für das Leipziger Programm bis zum 3. Oktober bereit. Es steht wie die bundesweiten Aktionswochen unter dem Motto #offengeht. Das gesamte Programm gibt es unter www.leipzig.de/ikw. ■

Für Karl Liebknecht zum 150.: Großes Straßenfest auf der Karli

Leipzig feiert am heutigen 11. September den 150. Geburtstag von Karl Liebknecht (1971–1919). Weil er seine Kindheit und Jugend in der Leipziger Südvorstadt verbracht hat, steigt ein Straßenfest auf und an der Karl-Liebknecht-Straße, organisiert vom soziokulturellen Zentrum naTo e. V. in Kooperation mit dem Stadtgeschichtlichen Museum und weiteren Partnern. Von 11 bis 19 Uhr sind Theater, Stadtteilrundgänge, historische Filme und Spiele angekündigt. Das Museum erinnert aktuell mit der Studioausstellung „Held oder Hassfigur? Der Leipziger Liebknecht“ an Leben und Wirken des Sozialisten und Mitbegründers der Kommunistischen Partei Deutschlands. Das Rahmenprogramm zur Schau bietet am 15. und 29. September Fahrradtouren zu den Spuren der Familie Liebknecht an. Treff ist jeweils 17 Uhr an der Braustraße 15, die Kosten betragen fünf Euro. ■

0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Bekanntmachungen

Tagesordnung Ratsversammlung am 15. September

Seite 10

Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachungen / Baugenehmigungen

Seite 12

Aktuelles auf leipzig.de

Wahllokale für die Bundestagswahl – jetzt online suchen unter:

www.leipzig.de/wahllokalsuche

Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen an diese Jubilare: Ihren 100. Geburtstag feierten Herta Volkmann am 7., Gerti Werner am 13., Lieselotte Maschke am 17., Erich Erbs am 20., Martha Margarethe Aurich, Ursula Kühling und Irene Wolf jeweils am 27. August sowie Charlotte Schönherr und Anni Weber am 9. und Irmgard Jahn am 10. September. 101 Jahre alt wurden Friedrich Plath am 2., Martha Gumpert am 8., Ilse Gustler und Josef Rottler am 16., Elfriede Böhme am 27. und Anneliese Kraus am 29. August sowie Martha Grahl am 5. September. Allen viel Gesundheit und Freude! ■

Auf einen Blick

Großes Concert

Das Gewandhaus startet am 17. September mit einem Großen Concert in seine 241. Saison. Eröffnet wird der Abend mit dem Tripelkonzert für Violine, Violoncello, Bajan und Orchester der Gewandhauskomponistin Sofia Gubaidulina. Der zweite Teil des Konzertes ist Sergei Rachmaninoff mit seiner 2. Sinfonie in e-Moll, op. 27 gewidmet. ■

Premieren-Trio

Das Theater der Jungen Welt feiert acht Premieren an drei Wochenenden: Unter dem Titel „All In“ sind Stücke aus Tanz, Schau- und Puppenspiel entstanden, die fragen: Wer kann ich sein? Wo komme ich her und wo will ich hin? Zu sehen am 17./18., 24. bis 26. September und 2./3. Oktober. Karten unter: www.tdjw.de. ■

Sturz des Antichrist

Die Oper Leipzig wartet am 25. September mit der ersten Premiere der neuen Spielzeit auf: Das wegen der Pandemie verschobene Stück „Der Sturz des Antichrist“ von Viktor Ullmann kommt um 19 Uhr auf die Bühne. Am selben Tag um 10 Uhr gibt es im Konzertfoyer ein musikwissenschaftliches Symposium dazu. ■

Leipzig-Premiere

Die Saison am Schauspiel Leipzig hat begonnen und hält eine Leipzig-Premiere bereit: „Water & Coltan“ über den Bergbau im Ruhrgebiet und im Kongo startet am 21. September um 19 Uhr in der Residenz und wird auch an den fünf folgenden Abenden dort gespielt. ■

Gedenktafel für Wolfgang Hilbig

Die Stadt Leipzig hat in der Spittastraße 19 den Schriftsteller Wolfgang Hilbig (1941-2007), der dort von 1982 bis 1985 lebte, mit einer Gedenktafel geehrt. Dr. Ansgar Scholz aus dem Kulturamt und der 2. Vorsitzende der Wolfgang-Hilbig-Gesellschaft e.V., Volker Hanisch, enthüllten an seinem Geburtstag die von der Leipziger Künstlerin Franziska Neubert gestaltete Tafel.

Der Lyriker und Romanschriftsteller Wolfgang Hilbig gilt als einer der wichtigsten deutschen zeitgenössischen Autoren. Eines seiner bekanntesten Werke ist der 1993 erschienene Roman „Ich“ über einen Lyriker, der als Spitzel für die Stasi arbeitet. Das Buch wurde von der Kritik als „Gesellschaftsroman über die Endzeit der DDR“ und als „ein Fest für die deutschsprachige Gegenwartsliteratur“ gelobt.

Wolfgang Hilbig war Leipzig auf vielfältige Weise verbunden. Er hat das literarische Leben mitgeprägt und zahlreiche Autoren wie Clemens Meyer maßgeblich beeinflusst. 2002 wurde Wolfgang Hilbig mit der bedeutendsten deutschen Literaturauszeichnung, dem Georg-Büchner-Preis, geehrt. ■

Viele Gäste kamen zu Ehren von Wolfgang Hilbig bei der Enthüllung der Gedenktafel (kl. Bild) in die Spittastraße. Fotos (2): Privat

Ein Pferd aus Zucker

Installation „Zucker. Rausch. Germania“ regt bis 17. September zu historischem Rückblick an

Eine Installation, die für Aufsehen sorgt: Passanten bleiben immer wieder vor dem Karussell auf dem Markt stehen, das gar keines ist, und lesen die Informationstafeln, die rundherum angeordnet sind. Foto: abl/sf

Noch bis zum 17. September dreht sich auf dem Leipziger Marktplatz ein besonderes Karussell. Nur eine Figur, ein aus 50 Kilogramm Rübenzucker geformtes Pferd, erinnert an ein Denkmal, das seit 1945 aus dem Stadtbild verschwunden ist – das „Leipziger Siegesdenkmal“. Die Schaubühne Lindenfels hat zum städtischen Themenjahr „2021 – Jahr der Sozialen Bewegungen“ die Installation gestaltet und ein Rahmenprogramm dazu kreiert.

Das „Leipziger Siegesdenkmal“, nach Entwürfen des Bildhauers Rudolf Siemering gestaltet, ragte seit 1888 zwölf Meter hoch über den Leipziger Marktplatz und glorifizierte den Sieg über Frankreich im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71, dem letzten der Deutschen Einigungskriege.

Errichtet aus Granit, Bronze und Kupfer, verkörperte es das paternalistische und militaristische Welt- und Menschenbild des Wilhelminischen Deutschen Reiches, erbaut für die Ewigkeit. Inmitten von Trümmern überstand es den Zweiten Weltkrieg beinahe unbeschadet. Als „Zeichen des Militarismus“ wurde es 1946 demontiert und eingeschmolzen.

Im Rahmen des städtischen Themenjahres 2021 „Soziale Bewegungen“ erinnert die Schaubühne Lindenfels unter dem Titel „Zucker. Rausch. Germania“ mit einer künstlerischen Intervention an die mit der Reichsgründung verbundene Militarisierung des Kaiserreiches und seine Folgen. Gleichwohl schaffte der neue Nationalstaat die Möglichkeit der organisierten politischen, Frauen- und Friedensbewegung in ganz Deutschland.

Ein umfassendes künstlerisches Begleitprogramm soll im gesellschaftlichen Diskurs daran erinnern, dass sich vor 150 Jahren Frankreich und Deutschland als „Erbfeinde“ gegenüberstanden und ein seit 75 Jahren friedliches Europa bis heute nicht selbstverständlich ist. Den Machern von „Zucker. Rausch. Germania“ geht es dabei um eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie mit Denkmalen und Symbolen im öffentlichen Raum umgegangen wird, die an nationalistische, kolonialistische und kriegerische Epochen der deutschen Geschichte erinnern.

Dazu gibt es einerseits das Zuckerpferd im Karussell auf dem Marktplatz, das von Informationspulten umstellt ist, andererseits ein zweites Pferd mit dem Videoessay „Reich der Tiere“ von Thadeusz Tischbein im Hauptbahnhof am Querbahnsteig. Im Theater selbst wird am heutigen Sonnabend (20 Uhr) und morgigen Sonntag (18 Uhr) das Stück „Das verkommene Land“ über drei Frauen, die sich darüber klar werden müssen, welche von ihnen nicht in einem zweisitzigen Boot aus der Apokalypse gerettet werden kann.

Das Programm abseits des Marktes geht über die Installation hinaus. Am 17. und 18. September wird jeweils um 20 Uhr in der Schaubühne die Performance „Lob des Vergessens“ von Oliver Zahn aufgeführt, die sich mit der Flucht und Vertreibung Deutscher aus Osteuropa befasst.

Und auf der Alten Messe gibt es ab 24. September bis 2. Oktober täglich um 17 Uhr geführte Hörspaziergänge mit dem Titel „Weltstadt auf Zeit“, die sich mit den Gebäuden des Geländes und ihrer Geschichte durch akustische Einblendungen befassen.

Neben Leipzig sind auch Berlin (Siegessäule), Strasbourg und Brno weitere Schauplätze des „Zuckerrausches“, Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble ist Schirmherr des Projektes. Das gesamte Programm und Karten für die Veranstaltungen gibt es unter www.schaubuehne.com. ■

Stadtarchiv Digital

Auf den Spuren des Gellert-Denkmals

Das Stadtarchiv Leipzig startet eine kurze Krimiserie auf den Spuren von Christian Fürchtegott Gellert: In vier Teilen spüren die Archivare dem bedeutenden Leipziger nach, dessen Werk lange in Vergessenheit geraten war – bis selbst sein Leipziger Denkmal verschwand.

Christian Fürchtegott Gellert (1715-1769) war seinerzeit ein bedeutender und einflussreicher Dichter und Moralphilosoph. In den 1740er-Jahren zählte sein Buch „Fabeln und Erzählungen“ (1746/48) zu den meistgelesenen Werken.

Sein Studium der Theologie und Philosophie führte ihn nach Leipzig, wo er schließlich 1751 zum außerordentlichen Professor für Moral und Beredsamkeit berufen wurde. Während er zu Lebzeiten ein einflussreicher und gefragter Mann war und wenig Kritik erfuhr, so wurde seinem Werk nach seinem Tod vor allem von zeitgenössischen Literaten nur noch wenig Beachtung geschenkt. Gerade wegen seines enormen Einflusses auf die Bevölkerung – auch Goethe besuchte seine Vorlesungen – wird sich Gellerts Werk jedoch heute in der Germanistik wieder angeeignet.

Spuren Gellerts gibt es in Leipzig mehrere. Ein Denkmal zu Ehren Gellerts schuf der Leipziger Bildhauer Hermann Knaur (1811-1872). Es wurde 1865 im Rosental aufgestellt. Lebensgroß und mit Blick über den Teich stand er auf einem mit „GELLERT“ beschriftetem Sockel, der mit weiteren Inschriften auf allen vier Seiten versehen war. Doch schon bald begann das Denkmal stückchenweise zu verschwinden ... ■

Ostlichter: Festival zum Mitmachen

Bis 24. Oktober feiern im Leipziger Osten

In diesem Herbst strahlen die Ostlichter wieder besonders hell: Das gleichnamige Stadtteilkulturfestival im Leipziger Osten – gemeinsam gestaltet vom Verein Mühlstraße 14 e. V. und dem Kulturamt der Stadt Leipzig – lädt Besucher aller Generationen und Kulturen noch bis zum 24. Oktober ein, gemeinsam die kulturelle Entwicklung des Stadtteils zu zeigen und weiterzuentwickeln.

Das Programm der ersten Spielzeit bietet bis 17. September vieles unter freiem Himmel: literarisch-musikalische Spaziergänge, Open-Air-Kino und Begleitprogramm in einem Garten des Querbeet Leipzig e. V., kleine Feste in der Konradstraße, im Mariannenpark oder auch in der Mühlstraße 14, Hofdinner als kulinarische Begegnung in verschiedenen Wohnhöfen oder eine Führung durch den Waldgarten in Paunsdorf. Es locken aber auch Figurentheater, Workshops zum Trommeln und für Graffiti sowie verschiedene Ausstellungseröffnungen.

Die zweite Spielzeit lädt vom 18. September bis 1. Oktober zu interkulturellen Angeboten und Festen an die Ostwache, die Lukaskirche, in den Lene-Voigt-Park. Mehrsprachige Filme, Lesungen und das Weltkindertagsfest für die ganze Familie widmen sich der Vielfalt. Musikalische Angebote bereichern das Programm: Workshops und Konzerte mit Folk, Weltmusik, improvisierter Musik. Auch ein Live-Hörstück ist dabei. Wer Schönefeld, Reudnitz oder Paunsdorf aus der Perspektive von Bewohnern oder Akteurinnen und Akteuren kennenlernen möchte, wird ebenfalls in dieser Spielzeit fündig.

Das gesamte Programm gibt es im Internet unter www.ostlichter-leipzig.de. ■

Förderantrag bis 30. September

Die Stadt Leipzig fördert auch 2022 gemeinnützige sowie künstlerische und kulturelle Einrichtungen und Projekte in freier Trägerschaft, die öffentlich zugänglich sind. Die Anträge müssen bis zum 30. September 2021 im Kulturamt vorliegen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie liegt der Fokus der Förderung im Jahr 2022 auf dem Erhalt der Infrastruktur und der Vielfalt der freien Kunst und Kultur in Leipzig, auf der Sicherung der Qualität der Kunst- und Kulturangebote und auf deren Wirkung in die Stadtgesellschaft hinein.

Alle Informationen und Antragsformulare gibt es unter www.leipzig.de/kulturfoerderung. ■

Leipziger Tote am Eisernen Vorhang

60 Jahre Mauerbau: Erinnerung an Opfer der abgeriegelten Grenzen zwischen Ost und West

Anlässlich des 60. Jahrestages des Mauerbaus in diesem Jahr gedenkt die Stadt Leipzig des traurigen Ereignisses, das in Leipzig, in der DDR, der Bundesrepublik und ganz Europa spürbar wurde. Die Stadt erinnert anlässlich des runden Jahrestages an die Flucht junger Leipzigerinnen und Leipziger zwischen 1960 und 1989.

Vier Freunde durchschwammen am 27. August 1967 einen Fluss an der tschechoslowakisch-österreichischen Grenze, unter ihnen der 28-jährige Richard Schlenz aus Leipzig. Sie hatten den Steinwall in der Mitte des Flusses, der den Grenzverlauf markierte, bereits überwunden, als Schlenz die Kugel eines tschechischen Grenzsoldaten tödlich verletzte.

Gedenkstein für Opfer der stalinistischen Gewaltherrschaft auf dem Südfriedhof. Foto: Stadt Leipzig

Brigitte von Kistowski und Klaus Prautzsch wohnten in der Johannisallee 4 in Leipzig. Ende Juli 1975 befanden sie sich auf einer gemeinsamen Motorradtour in Bulgarien. Am Abend des 12. August 1975 wurden sie von Angehörigen der bulgarischen Grenztruppen in der Nähe der Grenze zu Griechenland kontrolliert, wenige Stunden später fanden sie den Tod durch die Kugeln eines Sturmgewehres. Gegenüber den Hinterbliebenen wurde ihr Tod als Folge eines Verkehrsunfalls dargestellt.

Die beiden Lehrlinge Detlef Heiner und Andreas Stützer aus Leipzig waren gerade 19 Jahre alt, als sie am 18. März 1980 zusammen versuchten, die bulgarisch-griechische Grenze zu überqueren. Beide bezahlten diesen Versuch mit ihrem jungen Leben. Mit Zustimmung des hinterbliebenen Vaters von Detlef Heiner ruhen die Urnen der beiden Freunde heute unter einer gemeinsamen Grabplatte in der Grab- und Gedenkanlage für Opfer der stalinistischen Gewaltherrschaft auf dem Südfriedhof.

Zu den Leipziger Grenzopfern gehört auch der 20-jährige Michael Weber. Der Abiturient aus Mölkau verbrachte im Sommer 1989 seinen Urlaub in Bulgarien. Er starb durch die Kugel eines Grenzsoldaten am Abend des 6. Juli 1989 in der Nähe von Griechenland. Ein kriminelles Tatmotiv liegt in diesem Fall nahe, denn Michael Weber wurde all seines Geldes und einer Goldmünze beraubt, die er bei sich trug. ■

Ehrung für 30 Jahre euro-scene wird nachgeholt

Die euro-scene Leipzig sollte vom 3. bis 8. November 2020 unter dem Motto „Alles nicht wahr“ ihr 30. Jubiläum begehen. Das Festival musste jedoch wegen Covid-19 abgesagt werden. OBM Burkhard Jung, zugleich Schirmherr, wird drei Jahrzehnte euro-scene und die langjährige Festivalleiterin Ann-Elisabeth Wolff nun am 20. September um 19.30 Uhr im Schauspielhaus nachträglich würdigen.

Wolff war seit 1991 für die euro-scene Leipzig tätig und übernahm nach dem Tod deren Gründers Matthias Renner 1993 die Direktion und künstlerische Leitung. Das Jubiläum 2020 sollte ihre letzte Ausgabe sein.

Auch das dafür geplante Gastspiel von Nikolaus Habjan und dessen Stück „F. Zawrel – erbbiologisch und sozial minderwertig“ wird nachgeholt (2. Vorstellung: 21. September). Der Wiener Puppenbauer und Puppenspieler, Darsteller und Regisseur hat seit 2016 mehrfach in Leipzig gastiert.

Das Stück, das sich Wolff für ihren Abschied gewünscht hat, beruht auf dem Schicksal von Friedrich Zawrel, der als Kind die Euthanasie-Verbrechen der deutschen Besatzung Österreichs im Zweiten Weltkrieg überlebte. 2012 wurde es mit dem Nestroy-Preis, dem wichtigsten Theaterpreis Österreichs, ausgezeichnet.

Karten für beide Abende gibt es unter Tel. 126 81 68, unter www.schauspiel-leipzig.de und an der Tageskasse. ■

Zahl der Woche

512

281 Vorschläge und Projektanträge für die Stadtbezirksbudgets sind im Büro für Ratsangelegenheiten über das Onlineformular eingegangen. Weitere 231 Vorschläge haben die Verwaltung über die Kartenaktion auf einem Leipziger Anzeigenblatt erreicht – macht zusammen 512. Davon sind bereits 38 Anträge mit einem Gesamtausgabevolumen von 97 181 Euro beschlossen worden; 48 wurden abgelehnt. Die meisten Vorschläge und Anträge gab es zur Aufwertung von Grün- und Parkanlagen, zur Aufstellung neuer Radbügel sowie zu Kulturveranstaltungen wie Stadtteilfesten. Projektanträge und Vorschläge für 2022 können ab dem 1. November 2021 unter www.leipzig.de/stadtbezirksbudget eingereicht werden. ■

Aktionstage zum Matthäikirchhof

Mit der Auftaktveranstaltung am 19. April startete die öffentliche Beteiligung zur Entwicklung des Matthäikirchhofs. Nach Online-Umfrage und zwei Fachwerkstätten folgt nun der nächste Schritt: Zu den Aktionstagen vom 19. bis 22. September (Sonntag 13 bis 18 Uhr; Montag bis Mittwoch 14 bis 20.30 Uhr) lädt die Stadtverwaltung auf den Richard-Wagner-Platz ein.

Dort können Interessierte mit den Planerinnen und Planern ins Gespräch kommen. Über einen digitalen Planungstisch kann der Matthäikirchhof nicht nur virtuell erkundet werden. Auch Wünsche und Ideen können direkt auf Karten verortet werden. Ein Feedback zu den Ergebnissen der bisherigen Beteiligung wird zusätzlich möglich sein. Darüber hinaus ist eine Jugendbeteiligung durch das Jugendparlament vorgesehen.

Dazu machen zahlreiche Spaziergänge mit unterschiedlichem Fokus den Matthäikirchhof erfahrbar: Das Gebiet kann mit dem Planungsteam besucht werden. Der Spaziergangsforscher Bertram Weißhaar erkundet mit Interessierten die Barrieren, Abkürzungen und die unmittelbare Nachbarschaft. Gemeinsam mit dem Frauenkultur e.V. Leipzig startet eine Spurensuche zu den Aktivitäten von Frauen 1989, Pro Leipzig e.V. untersucht die kulturhistorische und strukturelle Entwicklung des Matthäikirchhofs und Diana Wesser widmet sich dem Thema Gemeinschaft, Begegnung, Kunst und Kultur. Alle Spaziergänge starten auf dem Richard-Wagner-Platz.

In einer Ausstellung auf dem Richard-Wagner-Platz können sich Besucher zudem zum Projekt, der öffentlichen Beteiligung und den bisherigen Ergebnissen informieren. Vom 19. bis 24. September werden zusätzlich in der Großen Fleischergasse 12 (im ehem. Stasi-Gebäude) von 10 bis 18 Uhr Entwürfe des Matthäikirchhofs aus studentischen Arbeiten der HTWK Leipzig sowie die Ausstellung „Alltägliches aus 1989“ des Frauenkultur e.V. gezeigt. Es werden auch Führungen angeboten.

Das ganze Programm ist unter www.leipzig.de/matthaeikirchhof einsehbar. ■

Leipziger Haushalt genehmigt

Die Landesdirektion Sachsen hat am 2. September die vom Stadtrat der Stadt Leipzig am 31. März beschlossene Doppelhaushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 freigegeben. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 346 Millionen Euro in 2021 und 135 Millionen Euro in 2022 wurden unter Auflagen genehmigt.

Demnach muss die Stadt die Kreditaufnahme 2021 und 2022 an die tatsächlich umgesetzten Investitionen anpassen. Aufgrund der ab dem Haushaltsjahr 2023 absehbar schwierigen Haushaltslage erteilte die Landesdirektion zudem die Auflage, eine Priorisierung der Investitionsvorhaben vorzunehmen.

Die Stadt Leipzig hat im Finanzhaushalt Investitionen von 256 Millionen Euro bzw. 296 Millionen Euro geplant. Zusätzlich wurden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen in Höhe von 385 Millionen Euro aus dem Vorjahr übertragen. Der Investitionsschwerpunkt liegt im Bauen, insbesondere im Bereich des Schulhausbaus und des Baus von Kindertageseinrichtungen. ■

Europäische Woche der Mobilität

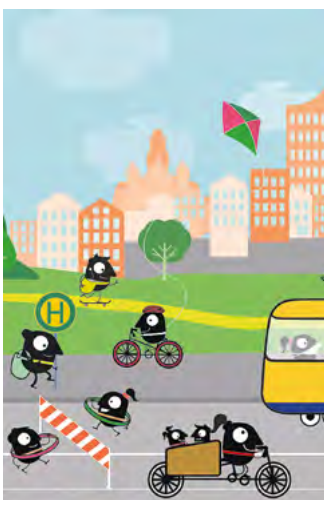

Visualisierung: Die Werft Kommunikationsdesign

Leipzig ist 2021 wieder Teilnehmerstadt der Europäischen Mobilitätswoche (EMW) vom 16. bis 22. September. „Aktiv, gesund und sicher unterwegs“ lautet das diesjährige Motto, besonders dazu beitragen soll ein autofreier Sonntag am 19. September von 10 bis 17 Uhr auf dem Innenstadtring. Von 6 bis 21 Uhr wird dafür der Ring gesperrt und es kommt zu Verkehrseinschränkungen (Details unter www.leipzig.de/emw).

Der freie Ring wird unter anderem für ein ADAC-Jugendfahrradturnier, ein Lastenradrennen, eine Spielstraße oder als Picknickfläche genutzt. Die Leipziger Verkehrsbetriebe nutzen diesen Tag, um neue Fahrgäste anzulocken: Am 19. September gilt eine Einzelfahrkarte der Zone 110 den ganzen Tag lang. Dies soll dazu anregen, die Stadt im ÖPNV zu erkunden und dauerhaft auf Bus und Tram umzusteigen.

Darüber hinaus gibt es viele Veranstaltungen in der ganzen Stadt: geführte Spaziergänge durch Stadtteile und Parks, Ausstellungen und Vorträge zum Thema nachhaltige Mobilität oder den Parking Day am 17. September, der sich unter anderem mit der Umnutzung von Autoparkflächen für Anwohner befasst.■

www.leipzig.de/emw

Ein letzter Blick in den Bowlingtreff

Tag des offenen Denkmals am 12. September: Einblicke ins künftige Naturkundemusem / Dutzende Denkmale geöffnet

Unter dem Motto „Sein & Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege“ wird am morgigen Sonntag, 12. September, auch in Leipzig der diesjährige Tag des offenen Denkmals begangen. Geplant sind verschiedene Veranstaltungen an den Gedenkorten, unter anderem eine stadtweite Eröffnungsfeier im ehemaligen Bowlingtreff am Wilhelm-Leuschner-Platz, der bald zum Naturkundemuseum umgebaut wird.

Bowlingtreff am Wilhelm-Leuschner-Platz: Hier können Besucher bei Führungen zum Tag des offenen Denkmals noch die alten Anlagen sehen, aber auch schon das künftige Naturkundemuseum erahnen. Foto: Jeremy Kulemann

Letzteres ist Mitorganisator im Bowlingtreff: Es gibt Führungen durch das vor allem unterirdisch weitläufige Gebäude, Ausstellungen zum geplanten Museum, zur Bebauung des Leuschnerplatzes und zur denkmalpflegerischen Zielstellung des Promenadenrings sowie die Mitmachaktion „Wie funktioniert eine Orgel?“.

Auch beliebte Veranstaltungsorte wie das Stadtbad, das Museum für Druckkunst, zahlreiche Kirchen, das Schloss Schönefeld, der Südfriedhof, die Villa Sack in Grünau, die Wassermühle Dölitz und das UT Connewitz öffnen ihre Türen. Zusätzliche Höhepunkte bilden in diesem Jahr die zahlreichen Orgelführungen und Orgelkonzerte, die sich dem Instrument des Jahres widmen.

Unter anderem beteiligen sich bekannte Künstler wie Amarcord in der Apostelkirche an der Programmgestaltung. Ein Orgel-Spaziergang im Leipziger Westen beginnt an der Bethanienkirche und stellt mehrere Orgeln in verschiedenen Kirchen vor. Im Alesius-Kirchspiel im Leipziger Osten kann man Orgeln in Dorfkirchen von Liebertwolkwitz bis Sommerfeld kennenlernen. Natürlich beteiligen sich auch die Nikolai- und die Thomaskirche mit speziellen Orgelführungen.

Das Motto „Sein & Schein“ steht für Denkmale, die nicht wie solche aussehen, aber auch für Technik- und Industriebauten, die mit historisierenden Elementen bekleidet sind und nicht nach ihrem Zweck aussehen. Es geht um Rekonstruktionen, umgenutzte Denkmale, Fehlstellen und um Bauforschung und Archäologie.

Das städtische Programm gruppiert sich in diesem Jahr zentral um den Promenadenring mit seinen Bauten und Grünanlagen in Geschichte und Gegenwart und ermöglicht auch einen Blick in die Zukunft. Thematisiert werden aktuelle archäologische Grabungen, der Pleiße- und Elstermühlgraben, Garten- und Parkgestaltung im Leipziger Inneren Westen, Freiflächen und baubezogene Kunst(werke) in Grünau, die Architektur im Stadtteil Gohlis, Leuchtwerbung der DDR sowie die Gebäude der Hauptfeuerwache, des Gewandhauses und des Stadtarchivs.

Der Tag wird vor allem von Vereinen, Gemeinden und ehrenamtlich engagierten Bürgern sowie zahlreichen Mitarbeitern der Verwaltung getragen, die Kulturdenkmale für die Öffentlichkeit zugänglich machen. Interessierte sind zum Erkunden und Mitmachen eingeladen. Alle Termine und Anmeldung gibt es in den gedruckten Broschüren und unter:

www.leipzig.de/offenes-denkmal

Kooperatives Bauen: Sechs Gewinner

Im von der Stadt Leipzig erstmals initiierten Konzeptverfahren für Baugruppen stehen die sechs Gewinnergruppen fest. Aus 17 Bewerbungen setzten sie sich mit ihren kooperativen und innovativen Konzepten durch. Die von der Stadt und der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) dafür bereitgestellten Grundstücke sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

Mit den Gewinnergruppen sollen innerhalb der nächsten Monate Erbbaurechtsverträge abgeschlossen werden, sodass die Konzepte schnell in die Tat umgesetzt werden können. „Kooperatives und gemeinschaftliches Bauen – dahinter steckt die Idee der Bürgerstadt: Menschen dieser Stadt packen selbst an und bereichern die Quartiere mit ihren Ideen“, sagt Baubürgermeister Thomas Dienberg.

Die Grundstücke und die dazugehörigen Baugruppen:

- Gothaer Straße 42, Gohlis: Baugruppe WE forever – gemeinsam Wohnen
- Wittenberger Straße 55, Eutritzsch: Baugruppe Wi55
- Braustraße 22, Zentrum-Süd: Baugruppe HolzBrau Süd
- Breitschuhstraße 28/30, Großzschocher: Baugruppe WohnAlternative 50+
- Breitschuhstraße 31, Großzschocher: Baugruppe Ein Haus im Fluss in Zschocher
- Walter-Albrecht-Weg, Mockau: Baugruppe Cassida. ■

3. Planwerkstatt zum Ortsteilentwicklungskonzept Südwest in Knautkleeberg-Knauthain am 25. September

Bürgerinnen und Bürger aus Knautkleeberg-Knauthain können sich ab sofort online zu einer dritten Planwerkstatt anmelden: Wie soll sich der Ortsteil in den nächsten 10 bis 20 Jahren entwickeln? Diese Frage wird seit anderthalb Jahren gemeinsam mit den Bewohnern anhand eines räumlichen Konzeptes erörtert. Der Prozess geht nun in eine Phase, bei der auch konkrete Maßnahmen und Projekte diskutiert werden. Am Samstag, 25. September, gibt es dazu zwischen 10 und 14 Uhr ein Werkstatttreffen auf dem Gelände des Berufsbildungswerkes (Knautnaundorfer Straße 4).

Ziel ist es, an verschiedenen Arbeitstischen über die vorgeschlagenen Maßnahmen zu Wohnungsbau, Freiflächen oder Straßen anhand des erarbeiteten Leitbildes zu diskutieren. Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist pandemiebedingt auf 60 begrenzt. Zur Anmeldung steht ein Formular bereit unter www.leipzig.de/ortsteilentwicklung-suedwest. ■

Stadt testet neuen Lastenradparkplatz mit „Leipziger Bügel“ in der Erich-Köhn-Straße

Das Verkehrs- und Tiefbauamt (VTA) hat jetzt Leipzigs ersten Lastenfahrradparkplatz auf der Erich-Köhn-Straße in Altlindenau eingerichtet. Weil der Einzelhandel rund um die Georg-Schwarz-Straße einen hohen Bedarf für solche Stellplätze hat, wurden aus einem bisherigen Autostellplatz drei Lastenradparkplätze.

Dazu wurde im VTA der sogenannte Leipziger Bügel entwickelt, der mit nur 50 Zentimetern Länge und einem Querholm das Anlehnen und sichere Anschließen von Lastenrädern ermöglicht. Der Prototyp soll nach einem Praxistest auch an anderen Standorten etabliert werden, vorrangig im Umfeld des Einzelhandels. ■

Mehr Platz für Kneipenmeile

Die Gottschedstraße – verlängerte Kneipenmeile der Innenstadt – hat mehr Platz für die Freisitze der Gastronomen dazugewonnen: Seit 1. August ist zwischen Käthe-Kollwitz- und Zentralstraße beidseitig sowie zwischen Bose- und Zentralstraße auf der nördlichen Fahrbahnseite das Halten verboten. In die Parkbuchten dürfen nun Tische und Stühle für Gäste gestellt werden. Perspektivisch ist hier eine temporäre Begrünung vorgesehen. Dies soll das Flair der Gottschedstraße als Kneipenmeile und eine klimagerechte Mobilität fördern. Die Umgestaltung ist Teil eines im Klimasofortprogramm verankerten Pilotprojektes, das der Stadtrat im vergangenen Jahr beschlossen hatte. ■

Lindenau: Wieder Markt auf dem Markt

Wochenmarkt zurück an gewohnter Stelle / Bau in der Odermannstraße startet in zweite Halbzeit

Nach rund fünfmonatiger Umgestaltung des Lindenauer Marktes und Verlegung des Marktgeschehens an den Cottaweg ist der Wochenmarkt am 1. September wieder an seinen angestammten Platz zurückgekehrt. Besonders für Fußgänger ist der Markt im Leipziger Westen durch breitere Gehwege und den Rückbau von Fahrbahnverbindungen sicherer und attraktiver geworden.

Auch der Wochenmarkt hat künftig mehr Platz. Die bisherigen Hochbeete auf der Marktinnenfläche wurden zurückgebaut, Bepflanzungen und Bänke neu angeordnet und eine öffentliche Toilettenanlage errichtet. „Wir freuen uns mit unseren Händlern, dass das Herz des Stadtteils nun wieder kräftig schlägt“, sagte Marktamtsleiter Dr. Walter Ebert.

Mit der Wiedereröffnung des Wochenmarktes und einem Infowagen der L-Gruppe wurde in Lindenau Bergfest gefeiert. Foto: Stadt Leipzig

Die Umgestaltung des Marktes ist eine von mehreren Baumaßnahmen, die derzeit rund um Lindenau von Unternehmen der Leipziger Gruppe und der Stadt Leipzig umgesetzt werden. Der erste Wochenmarkt auf dem umgestalteten Platz war das Bergfest, wozu Vertreter der Bauherren mit einem eigenen Stand vertreten waren, um über die weiteren Arbeiten im Viertel zu informieren.

Voraussichtlich bis März 2022 wird der noch fehlende Abschnitt des mehr als 120 Jahre alten Mischwasserkanals unter der Odermannstraße saniert. Auf einer Länge von 90 Metern wird dafür die Odermannstraße zwischen Gemeindeamts- und Demmeringstraße voll gesperrt. Bis Mitte Februar 2022 verkehren dabei die Linien 8 und 15 verkürzt bis Sportforum Süd und ab Angerbrücke, Straßenbahnhof.

Schienenersatzverkehr (SEV) ist für die Linie 15 zwischen Angerbrücke bzw. Sportforum Süd und Miltitz im Einsatz. In Grünau, zwischen Schönauer Ring und Grünau-Nord, ist die Linie 8 SEV unterwegs. Die Haltestelle Lindenauer Markt wird von den Linien 7, 74, 130 und 131 bedient.

Aktuelle Informationen zum Umbau gibt es unter www.l.de/odermannstrasse. ■

Althener Straße: Verkehr rollt wieder

Mit der Verkehrsfreigabe des letzten Abschnittes der Althener Straße ist dieser komplexe Straßenausbau in Leipzig-Engelsdorf rund drei Monate früher abgeschlossen als geplant. Zwischen dem Kreisverkehr Engelsdorf und der Einmündung Im Blumengrund ist die Straße nun saniert, die Kreuzung Althener/Hirschfelder Straße/Kirchweg zudem neu geordnet. Dadurch ist die Kreuzung besser einsehbar. Für Radfahrer gibt es jetzt beidseitig einen Schutzstreifen. Auch der Komfort für Fußgänger hat sich gebessert, da die Gehwege und die Straßenbeleuchtung erneuert wurden. Die Wasserwerke haben zudem die Straßenentwässerung sowie 720 Meter Trinkwasserleitung und 134 Meter Mischwasserleitung modernisiert. ■

Bundestags-Wahl in Leichter Sprache

Hier lesen Sie Informationen zur Bundestags-Wahl in Leichter Sprache.
Mehr Informationen in Leichter Sprache finden Sie auch im Internet auf:
www.bundeswahlleiter.de und www.bpb.de.
Die Bilder sind von: Bundes-Zentrale für politische Bildung.
Die Fotos sind von: Deutscher Bundestag, Marco Urban und von der Stadt Leipzig.
Monika Hermann hat den Text in Leichter Sprache geschrieben.
Menschen mit Lern-Schwierigkeiten haben den Text geprüft.

Was ist der Bundestag?

Alle 4 Jahre wählen die deutschen Bürger den Bundestag.
Sie wählen dann Personen als ihre Vertreter aus.
Die Vertreter heißen **Abgeordnete**.
Die Abgeordneten sind meistens Mitglied in einer Partei.
Alle Abgeordneten zusammen sind der Deutsche Bundestag.

Diese Aufgaben haben die Abgeordneten zum Beispiel:
- Sie wählen den Bundes-Kanzler.
- Sie beschließen neue Gesetze.

Wie können Sie wählen?

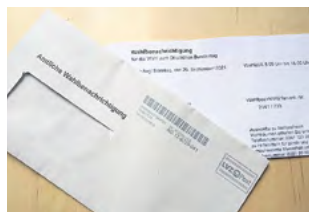

Sie haben eine **Wahl-Benachrichtigung** bekommen.
Darin steht:
- Die Bundestags-Wahl ist am 26. September 2021.
- Wohin Sie gehen müssen.
  Das heißt **Wahl-Lokal**.
- Das Wahl-Lokal ist von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr offen.

Sie können auch einen Brief schicken.
Wenn Sie zum Beispiel am 26. September **nicht** in Leipzig sind.
Das heißt **Brief-Wahl**.

Wie geht die Brief-Wahl?

Sie brauchen einen **Wahl-Schein**.
Dafür stellen Sie einen Antrag bei der Stadt Leipzig.
So können Sie den Antrag stellen:
- **schriftlich** an:
  Stadt Leipzig
  Wahlamt
  04092 Leipzig
  Sie können dafür die Rück-Seite
  Ihrer Wahl-Benachrichtigung nutzen.
- **online** auf: www.leipzig.de/wahlen
- **per E-Mail** an: briefwahl@leipzig.de
- **persönlich** im Neuen Rathaus bei der Brief-Wahl-Stelle
  Benutzen Sie den Haupt-Eingang.
  Die Brief-Wahl-Stelle ist im Erdgeschoss
  vom Neuen Rathaus.

Wichtig:
- **Unterschreiben Sie den Wahl-Schein.**
- **Schicken Sie Ihren Stimm-Zettel rechtzeitig zurück.**
  Der Brief muss bis zum Wahl-Tag da sein.

Wie wählen Sie im Wahl-Lokal?

Gehen Sie am 26. September 2021 in Ihr **Wahl-Lokal**.
Die Wahl-Lokale sind oft in Schulen.
Die Wahl-Lokale sind von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr offen.
Auf der Wahl-Benachrichtigung steht:
welche Wahl-Lokale sind barrierefrei.

Ihr Wahl-Lokal ist **nicht** barrierefrei?
Dann können Sie einen Wahl-Schein beantragen.
Nutzen Sie dafür die Rück-Seite der Wahl-Benachrichtigung.
Mit dem Wahl-Schein können Sie in ein anderes Wahl-Lokal gehen.

Zeigen Sie den Mitarbeitern im Wahl-Lokal:
- Ihre Wahl-Benachrichtigung
- Ihren Personal-Ausweis

Sie bekommen dann Ihren Stimm-Zettel.
Gehen Sie mit dem Stimm-Zettel in die Wahl-Kabine.

Warum gibt es 2 Stimmen?

Sie machen insgesamt 2 Kreuze auf Ihrem Stimm-Zettel:
- 1 Kreuz bei der Überschrift **Erststimme**
  Sie wählen damit eine Person.
- 1 Kreuz bei der Überschrift **Zweitstimme**
  Sie wählen damit eine Partei.

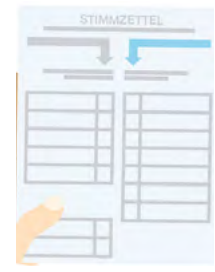

Falten Sie danach Ihren Stimm-Zettel.
Es soll niemand sehen was Sie gewählt haben.
Jetzt können Sie Ihren Stimm-Zettel in die Wahl-Urne stecken.
Oder in den Umschlag für die Brief-Wahl.

Welche Hilfen gibt es bei der Wahl?

Alle Menschen sollen wählen.
Manche Menschen benötigen dabei Hilfe.
Sie können eine **Hilfs-Person** zur Wahl mitbringen.
Oder die Mitarbeiter im Wahl-Lokal können helfen.
Zum Beispiel:
- Menschen mit **körperlicher Behinderung:**
  Die Hilfs-Person faltet zum Beispiel den Stimm-Zettel.
- Menschen, die **nicht** lesen können:
  Die Hilfs-Person kann dem Wähler vorlesen.

Der Wähler muss aber **alleine entscheiden**.
Die Hilfs-Person darf ihn **nicht** beeinflussen.
Die Hilfs-Person muss die Wahl **geheim halten**.

Blinde Menschen und Menschen mit Seh-Behinderung können eine **Stimm-Zettel-Schablone** mitbringen.

Bitte gehen Sie wählen! Jede Stimme zählt.

Bundestagswahl: Leipzig ist vorbereitet

Am 26. September wird in Deutschland der 20. Deutsche Bundestag gewählt. Zum Wahlgeschehen fasst das Amtsblatt die wichtigsten organisatorischen Informationen zusammen. (s. S. 12) Zu speziellen Fragen gibt es Auskunft am Info-Telefon 123 28 65 (auch am Wahltag 8 bis 18 Uhr), zudem sind alle Details zu den Wahlen unter www.leipzig.de/wahlen nachzulesen.

An der Wahl teilnehmen

Alle Wahlberechtigten sind mittels Wahlbenachrichtigungsbrief über ihren Wahlraum und dessen Barrierefreiheit informiert. Zudem gibt es die Möglichkeit, unter www.leipzig.de/wahllokalsuche den entsprechenden Wahlraum online zu finden. 405 Wahllokale werden in Leipzig von 8 bis 18 Uhr öffnen, davon sind 257 Wahlräume barrierefrei zugänglich. Wer in einem anderen Wahllokal (z. B. barrierefreien Wahllokal) seines Wahlkreises oder per Briefwahl wählen möchte, muss einen Wahlschein beantragen (u. a. online oder per E-Mail unter briefwahl@leipzig.de). Das Amt für Statistik und Wahlen setzt zudem in allen Wahlräumen wieder Lotsen und Wahlhelferinnen ein, die Wählerinnen und Wähler organisatorisch unterstützen.

Hygienevorkehrungen

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten am Wahltag besondere Hygienevorschriften, die bundeseinheitlich umgesetzt werden. Dazu zählen die Maskenpflicht in Wahlräumen und das Einhalten der Abstandsregeln (1,5 Meter zu anderen Personen). Markierungen in den Wahlräumen helfen dabei. Außerdem wird gebeten, eigene Kugelschreiber mitzubringen und das bereitgestellte Handdesinfektionsmittel zu nutzen. Um Wartezeiten und einen möglichen Andrang kurz vor Schließung der Lokale zu vermeiden, empfiehlt das Amt für Statistik und Wahlen, bereits am Vormittag oder zeitigen Nachmittag wählen zu gehen.

Angebot eingeschränkt

Das Amt weist außerdem darauf hin, dass es Leistungen, die nicht im Zusammenhang mit der Bundestagswahl stehen, wie beispielsweise die Bearbeitung von Hausnummern oder der Statistische Auskunftsdienst, bis einschließlich 1. Oktober nur eingeschränkt anbieten kann.

Straßen gesperrt

Am Wahltag besteht ab 18 Uhr im Bereich Dittrichring, Matthäikirchhof und Große Fleischergasse absolutes Halteverbot.

Präsentation der Ergebnisse

Ab 18 Uhr öffnet das Neue Rathaus wieder für Interessierte, die die Präsentation der Wahlergebnisse verfolgen möchten. Aufgrund des Pandemieschutzes werden allerdings weniger Besucher zugelassen sein. Die Leipzigerinnen und Leipziger sollten sich zudem auf die Kontrolle der 3G-Regeln (geimpft, genesen, getestet) sowie die Erfassung von Kontaktdaten einstellen. Auch hier gelten die Hygienebestimmungen, insbesondere die Maskenpflicht.

Alle Wahlergebnisse sind am Wahlabend gleichzeitig unter www.leipzig.de/wahlen abrufbar. ■

Am Wahltag verhindert? Alternativ kann jeder Wahlberechtigte per Briefwahl in der Briefwahlstelle (Untere Wandelhalle des Neuen Rathauses) wählen oder seine ausgefüllten Wahlunterlagen zum Beispiel per Post an das Amt schicken. Foto: Stadt Leipzig

Stadt Leipzig hat Ausbildungsjahr eröffnet

Frisch an Bord: Die neuen Auszubildenden und Studenten der Stadt Leipzig haben ihren offiziellen Beginn am 1. September im „CineStar" am Burgplatz erlebt. 160 Frauen und Männer traten die Ausbildung an, 2352 Bewerbungen waren eingegangen. Foto: abl/sf

Willkommen in der Verwaltung: Am 1. September konnte Bürgermeister Ulrich Hörning 160 Frauen und Männer begrüßen, die ihre Ausbildung oder ihr Studium bei der Stadt Leipzig oder den Eigenbetrieben wie Oper, Gewandhaus oder Stadtreinigung aufgenommen haben. „Gerade in Pandemiezeiten hat sich gezeigt, dass Leipzigerinnen und Leipziger eine verlässliche Verwaltung brauchen", so Hörning. Studierende und Azubis hätten zur Bewältigung der Krise bisher einen großen Beitrag geleistet. Derzeit bildet die Stadt 460 Nachwuchskräfte in insgesamt 24 Ausbildungs- und Studienrichtungen aus – 49 mehr als noch 2020. ■

■ Stadtbüro aktuell

Das Stadtbüro ist Anlaufpunkt für Leipziger, die sich einbringen oder informieren wollen, es bietet zudem eine Plattform für Bürgerbeteiligung und Engagement.

14. bis 23. September
Fotoschau: Leipziger Seniorinnen stricken Babyschuhe

15. September, 14 – 18 Uhr
Burgplatz: Engagement.Impuls: Spotlight „engagiert für morgen"

21. September, 15 – 18 Uhr
Engagement.Impuls: Beratung für ehrenamtlich Interessierte: „Berufsende in Sicht – was nun?"
Veranstalter: Freiwilligen Agentur-Leipzig e. V.

18./19. September, 9 – 16 Uhr
Mobiles Impfteam bietet Erst- und/oder Zweitimpfung an

Ort: Burgplatz 1/Stadthaus, Zugang Markgrafenstraße 3,
Öffnungszeiten:
Mo.- Do. 13–18 Uhr

www.leipzig.de/stadtbuero

Mobiles Impfen läuft erfolgreich

Impfkampagne in den Stadtteilen geht weiter / Sondertermine am 18./19. September im Stadtbüro

Erstes und überaus positives Fazit beim Mobilen Impfen in Leipzigs Stadtteilen: Vom 22. Juli bis 7. September konnten die Teams bei 87 absolvierten Terminen mehr als 11 200 Erst- und Zweitimpfungen verabreichen. Und es geht weiter: Das Land hat beschlossen, die Teams bis zum Jahresende einzusetzen.

Sie erhielt die zehntausendste Impfung: Ivonne El-Jahmi am 3. September bei der Impfaktion in der Konradstraße. Das medizinische Team und die stellvertretende Projektverantwortliche beim KEE, Jana Wagner (li.), sind sehr zufrieden mit der Resonanz auf die Impfangebote in den Stadtteilen. Foto: KEE

Sich einfach kurz entschlossen, vor allem aber ohne Termin im Stadtteil gegen eine Covid-19-Infektion impfen lassen – das hat viele Leipzigerinnen und Leipziger überzeugt und letztlich die Impfquote in Leipzig weiter nach vorn gebracht. Menschen, die aus den verschiedensten Gründen das Angebot im Zentralen Impfzentrum auf der Neuen Messe oder in der Arztpraxis bisher nicht wahrnehmen konnten, haben die Impfteams vor der Haustür als große Entlastung empfunden.

„Diesen erfolgreichen Leipziger Ansatz zur Erreichbarkeit von Impfwilligen müssen wir beibehalten", sagt Silko Kamphausen, Betriebsleiter des Kommunale Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf (KEE). Ob sich Menschen impfen ließen, liegt seiner Auffassung nach nicht ausschließlich an mangelnder Motivation oder Impfskepsis, sondern an den Angeboten im Kiez und der Erreichbarkeit.

Seit dem 7. September liegt nun auch der Beschluss des Freistaates Sachsen vor, Mobile Impfteams bis zum 31. Dezember einzusetzen. Damit kann der KEE, der im Auftrag der Stadt und gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz diese Mammutaufgabe stemmt, in Kürze wieder neue Termine in den Stadtteilen anbieten. Für Impfwillige ein Gewinn, denn das Zentrale Impfzentrum auf der Neuen Messe schließt wie alle sächsischen Impfzentren zum 30. September.

„Ich freue mich sehr über die große Nachfrage, denn eine Corona-Schutzimpfung ermöglicht es, unsere sozialen Kontakte und das kulturelle Leben aufrechtzuerhalten", so Bürgermeister Thomas Fabian. „Und ich bin froh über die Entscheidung des Sozialministeriums, dass es diese Gelegenheiten, sich impfen zu lassen, auch noch in den nächsten Monaten geben soll."

Doch vorerst besteht am Wochenende 18. und 19. September noch im Stadtbüro am Burgplatz die Gelegenheit, sich ohne Termin impfen zu lassen und damit sich selbst, Familie, Freunde und Menschen im Umfeld vor einer Corona-Erkrankung zu schützen. Personalausweis, Gesundheitskarte und, wenn vorhanden, Impfausweis bzw. weitere Unterlagen wie Herzpass oder Diabetikerausweis sind mitzubringen. Geöffnet ist jeweils von 9 bis 16 Uhr. Wer sich gut über eingesetzte Impfstoffe, den genauen Ablauf und Fragen bezüglich Vorerkrankungen etc. informieren will, findet Antworten auf einen Blick unter:

www.impfung-leipzig.de

„Spotlight" liefert Ideen fürs Ehrenamt

Ob jung oder alt – wem die Zukunft der Stadt und ihrer Kinder und Jugendlichen am Herzen liegt, der kann sich in Leipzig vielfältig im Ehrenamt engagieren. Ideen, Anregungen, aber auch konkrete Vorschläge dazu unterbreitet am 15. September die Open-Air-Veranstaltung Spotlight „engagiert für morgen" auf dem Burgplatz. Von 14 bis 18 Uhr stellen Vereine, Initiativen und Vertreterinnen der Stadtverwaltung ihre Arbeit vor und möchten mit interessierten Leipzigerinnen und Leipzigern ins Gespräch kommen. Im Fokus stehen die Unterstützung für Kinder und Jugendliche in Schule, Freizeit oder Ausbildung, aber auch die Möglichkeiten für junge Menschen, sich für Leipzigs Zukunft zu engagieren.

Mit dabei sind unter anderem das Leipziger Jugendparlament, der LeseLust e.V. und der Stadt-Sport-Bund Leipzig e. V. Veranstaltet wird das Spotlight von der Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement „Leipzig weiter denken" und der Freiwilligen-Agentur Leipzig e.V. ■

Gedenktag am 1. September: Die Opfer sind nicht vergessen

Alljährlicher Gedenkort am 1. September: Das Ehrenmal für die Leipziger polnischen Opfer des Zweiten Weltkriegs. 14 Bronzetafeln erinnern seit der Erneuerung des Mahnmals 2009 hier mit Namen und Daten an 478 Opfer. Foto: Stadt Leipzig/Marvin Just

Reden, Schweigen und Blumen, um nicht zu vergessen: Leipzig hat am 1. September mit einer Gedenkveranstaltung an den Beginn des Zweiten Weltkriegs vor 82 Jahren gedacht.

Mit dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 löste das nationalsozialistische Deutschland diesen Weltbrand aus, der bis zu seinem Ende 1945 mehr als 55 Millionen Soldaten und Zivilisten das Leben kostete. Allein sechs Millionen Menschen starben in den deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagern.

Gedenkort für Leipzig ist alljährlich der Ostfriedhof. Hier versammelten sich geladene Gäste am Ehrenmal für die Leipziger polnischen Opfer des Zweiten Weltkriegs. OBM Burkhard Jung hielt die Gedenkrede, darauf folgten Ansprachen und Gebete von Friedrich Magirius, Leipzigs Stadtpräsident a. D. sowie Ehrenbürger der polnischen Partnerstadt Krakau, und Bernd Karwen, Referent des Polnischen Instituts Berlin, Filiale Leipzig. Mit einer Kranzniederlegung und einer Schweigeminute endete das diesjährige Gedenken. ■

Für neuen Bürgerservice: Umfrage gestartet

Um Leipzigerinnen und Leipziger in puncto öffentliche Dienstleistungen künftig bedarfsgerechter zu versorgen, will die Stadtverwaltung ihren Bürgerservice ab Januar 2022 neu organisieren. „Das Bedürfnis nach individuellen, praktikablen und der jeweiligen Lebenssituation angepassten Dienstleistungen wird immer größer", sagt Verwaltungsbürgermeister Ulrich Hörning. „Dem wollen wir gerecht werden und städtische Dienstleistungen persönlich, telefonisch und digital aus einer Hand anbieten." Dafür soll ab Jahresbeginn ein sogenanntes Bürgerserviceamt seine Arbeit aufnehmen. Unter dessen Dach werden sich Standesamt, Bürgerämter, Meldebehörde und das Bürgertelefon neu formieren und eine moderne Serviceeinheit mit einem verwaltungsweit einheitlichen Bürgerservicestandard bilden. Außerdem wird ein Strategiebereich integriert, um gesamtstädtische Standards zu definieren und zu steuern. Beim Aufbau des Amtes ist jetzt auch die Meinung der Leipziger wichtig. Per Online-Umfrage will die Verwaltung bis zum 31. Oktober ermitteln, auf welchem Weg sich Bürgerinnen und Bürger den Kontakt mit der Verwaltung künftig wünschen, welche Angebote wie verfügbar sein sollten und welche Hilfen gerade im digitalen Bereich nötig sind. Leipzigerinnen und Leipziger sind gebeten, sich an der Umfrage zu beteiligen unter:

www.leipzig.de/buergerservice

Lebensretter Henning Gruhl ausgezeichnet

Manchmal hat er noch Albträume. Aber der Stolz, „selbstverständlich gehandelt und etwas richtig Gutes gemacht zu haben", wiegt da viel mehr. Hennig Gruhl hat sein eigenes Leben riskiert und zwei Menschen aus einem brennenden Fahrzeug gerettet. Am 1. September ist er dafür im Neuen Rathaus mit dem Lebensrettungsehrenzeichen des Freistaates Sachsen ausgezeichnet worden. „Wir sind sehr dankbar, dass Sie so viel Mut bewiesen haben", spricht OBM Burkhard Jung dem 47-Jährigen seinen großen Respekt aus.

In der Nacht zum 17. August 2020 ist ein älteres Ehepaar auf der A9 unterwegs und rast bei Niemegk in eine unbeleuchtete Unfallstelle. Airbags gehen auf,

Danke für diesen Mut und das selbstlose Handeln: OBM Jung überreicht Urkunde und Abzeichen an den Leipziger Henning Gruhl, die Blumen gehen an dessen Partnerin Kristin Eichler. Foto: abl/bel

der Wagen gerät in Brand, das Paar ist verletzt und kann sich nicht mehr aus dem Auto befreien. Gruhl stoppt seinen Wagen, sichert geistesgegenwärtig die Unfallstelle ab und holt das Ehepaar aus den Flammen.

OBM Jung hört von dieser Rettungsaktion und wendet sich ans Sächsische Innenministerium: „Ich habe vorgeschlagen, Henning Gruhl mit dem Lebensrettungsehrenzeichen zu ehren." Es gibt grünes Licht und so konnte Gruhl jetzt im Namen des Freistaates gewürdigt werden. Ihm selbst ist der Rummel um seine Person fast peinlich. „Menschen in Not muss doch geholfen werden, vielleicht kann ich mit meinem Verhalten für andere Vorbild sein", hofft der Lebensretter. ■

Neue Regeln für die Zahlung von Elterngeld

Der Bund hat neue Regelungen beim Bezug von Elterngeld getroffen, die für Eltern gelten, deren Kinder ab dem 1. September geboren sind. Im Kern wird das Elterngeld noch flexibler, partnerschaftlicher und einfacher, denn vorgesehen sind mehr Teilzeitmöglichkeiten, mehr Elterngeld für Frühchen, mehr Flexibilität bei den Partnerschaftsbonusmonaten und weniger Bürokratie.

Das Amt für Jugend und Familie, Team Elterngeld, hat diese neuen Voraussetzungen unter dem Link www.leipzig.de/Elterngeld übersichtlich zusammengefasst. Eine digitale Schritt-für-Schritt-Hilfe zur Antragstellung ist unter www.elterngeld-digital.de verfügbar. Hier kann ein PDF-Antrag erzeugt, ausgedruckt, unterzeichnet und danach eingeschickt werden.

Darüber hinaus beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gern Rückfragen und bieten Beratung zu ihren Telefonzeiten (Montag und Freitag 10 bis 12 Uhr). Persönliche Termine im Rathaus Wahren sind nach vorheriger Vereinbarung außerdem möglich. ■

www.leipzig.de/elterngeld

Stadtradeln gestartet – Preisgeld wartet

Bis 30. September werden die Leipzigerinnen und Leipziger beim Stadtradeln wieder für mehr Klimaschutz und sicheren Radverkehr in die Pedale treten. „Die aktuelle Klimadebatte zeigt, dass an einer nachhaltigen Mobilität in Zukunft kein Weg vorbeiführt. Den persönlichen Umstieg möchten wir auch in diesem Jahr mit der Stadtradeln-Kampagne anstoßen“, sagt Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal.

Nico Singer, Geschäftsführer des Ökolöwe Umweltbundes e.V. ergänzt: „Wir treten an für aktiven Klimaschutz und klimafreundlichen Verkehr. Mit dem Stadtradeln wollen wir noch mehr Leipzigerinnen und Leipziger motivieren, auf ihren täglichen Wegen anstatt des Autos aufs Fahrrad umzusteigen.“

Als zusätzliche Motivation verlosen die Organisatoren unter den 50 aktivsten Teams mit den meisten Radkilometern ein Preisgeld von viermal 250 Euro. Leipzig hat es 2020 mit über 2,5 Millionen geradelten Kilometern auf den dritten Platz von mehr als 1.500 deutschen Teilnehmerstädten geschafft.

Das Stadtradeln ist eine Kampagne des Klima-Bündnis e.V., organisiert von Stadtverwaltung und Ökolöwe. Alle Infos dazu gibt es unter www.leipzig.de/stadtradeln. ■

Abfallsammelaktion im Rietzschkewald am World Cleanup Day 18. September

Der Rietzschkewald in Gohlis-Nord wird gern als kleine Müllhalde genutzt, erklärt der Eigenbetrieb Stadtreinigung, der dazu regelmäßig Hinweise erhält. Deshalb nimmt die Abteilung Stadtsauberkeit den World Cleanup Day wieder zum Anlass für eine Abfallsammelaktion in diesem Jahr zwischen Krochsiedlung, Max-Liebermann-Straße, Stadion des Friedens, Klinikum St. Georg und Möckernscher Weg. Gesammelt wird am 18. September zwischen 10 und 12 Uhr, Treff ist am Zugang zum Rietzschkewald in der Sylter Straße (Parkplatz Höhe Hausnummer 54). Wer mitmacht, erhält Handschuhe, Greifzangen und Abfallsäcke. Anmeldungen gern vorher per E-Mail unter Projekt-Stadtsauberkeit@srleipzig.de, Kurzentschlossene sind ebenso gern gesehen. Auch Fachberater des Eigenbetriebs werden zur Aktion dabei sein und zur Abfallvermeidung und -trennung informieren. ■

Naturkundemuseum wird zur Spielfläche zwischen Wissenschaft und Kunst

„Kunst meets Naturwissenschaft“, Teil zwei, heißt es bis 30. September im Naturkundemuseum. Das Haus Lortzingstraße 3 bietet gemeinsam mit dem D21 Kunstraum diesmal der Künstlerin Theresa Zwerschke Raum, um sich mit der Sammlung kreativ auseinanderzusetzen. Ausgangspunkt bildet die Annahme, dass die Sparten Wissenschaft und Kultur bei der Erforschung des Lebens ursprünglich eins waren. Zwerschke beschäftigt sich beispielsweise mit den besonderen Eigenschaften der Nachtkerze, ihren Formen und ihrem Verhalten. Sie interessiert sich für die Herbarien, versucht dieses botanisches Wissen zu materialisieren und eine Verbindung zur kolonialen Vergangenheit sichtbar zu machen. Ihre Schau schließt an die Exposition von Künstler Erik Weiser an, der in Teil eins des Residenz- und Ausstellungsprojektes neu erschaffene Fischarten aus kuriosem Material präsentierte. ■

Leipzig feiert Martin Schulz

Para-Triathlet holte erstes Gold in Tokio

Großer Bahnhof für Martin Schulz: Familie, Freunde, Teamkollegen, Trainer, Leipzigs OBM und Sportamtsleiterin Katja Büchel feierten ihren „Goldjungen“ bei seiner Ankunft in Leipzig. Foto: OSL

„Wir sind so stolz auf dich!“ – mit diesen Worten begrüßte Leipzigs OBM Burkhard Jung Olympiasieger Martin Schulz am 1. September zurück in Leipzig. Der Para-Triathlet hatte in der Nacht vom 28. zum 29. August bei den Paralympics in Tokio ein fabelhaftes Rennen geliefert. Nach 750 m Schwimmen, 20 km Radfahren und 5 km Laufen holte Schulz in 58:10 Minuten und mit 45 Sekunden Vorsprung vor dem Briten George Peasgood Olympisches Gold. Der Olympiastützpunkt hat seinen „Goldjungen“ gebührend gefeiert; auch Freunde, Familie, Mitglieder seines Vereins SC DHfK und seiner Trainingsgruppe, des OSP Sachsen/Standort Leipzig, Vertreter der Stadt und von Partnern und Sponsoren – hießen ihn in der Heimat willkommen. „Herzlichen Glückwunsch zu dieser grandiosen Leistung. Ich empfinde tiefen Respekt und möchte versichern: Die Unterstützung aus Leipzig ist dir sicher. Und die Einladung zur Eintragung in das Goldene Buch der Stadt folgt in Kürze“, versprach OBM Burkhard Jung. Schulz, der in Tokio die erste Goldmedaille für das Deutsche Team gesichert hatte und damit seinen Triumph von Rio 2016 wiederholen konnte, war sichtlich gerührt. „Danke, dass heute so viele gekommen sind. So habe ich mir das immer gewünscht.“

Der 1990 in Oschatz geborene Schulz kam bereits mit sechs Jahren zum Schwimmsport, besuchte seit seinem 14. Lebensjahr das Sportinternat in Leipzig. Neben seiner sportlichen Karriere absolvierte er Ausbildungen als Bürokaufmann und Sport- und Fitnesskaufmann. ■

Für grüne Rückzugsräume

65. Leipziger Naturschutzwoche vom 13. bis 19. September informiert und klärt auf

Bienen in der Stadt: Über Bienen- und Insektenhotels berichten Experten verschiedener Vereine am 14. September im Annalinde Gemeinschaftsgarten in der Zschocherschen Straße 12. Foto: AfU

Naturschutz fängt in den Köpfen an. Deshalb bleibt Leipzig dauerhaft dran und veranstaltet vom 13. bis 19. September wieder die Leipziger Naturschutzwoche, in diesem Jahr in 65. Auflage. Das Amt für Umweltschutz organisiert mit Partnern zwölf Veranstaltungen, die sensibilisieren und aufklären sollen. Dabei geht es hauptsächlich um die grünen Rückzugsräume, die in einer noch immer wachsenden Großstadt wie Leipzig mehr und mehr verloren gehen. Weil sie aber viele Funktionen erfüllen und die Lebensqualität der Städter erhöhen, steht auch Leipzig vor großen Herausforderungen. Will sich Leipzig als lebenswerte Stadt weiter behaupten, muss ihr der Spagat zwischen Natur- und Klimaschutz sowie Stadtplanung in Zukunft gelingen.

In Exkursionen, Workshops, Vorträgen und Beratungen können sich Leipzigerinnen und Leipzig konkret mit dem Thema grüne Rückzugsräume beschäftigen. So darf beispielsweise am 13. September, 15 Uhr, das Forschungsgründach am Helmholtz Zentrum für Umweltforschung erkundet werden. Wer neugierig geworden ist, kann sich am 16. September, 14 bis 16 Uhr, telefonisch im Umweltinformationszentrum der Stadt (UiZ) zur Förderung von Gründächern beraten lassen. Bildungseinrichtungen, die eine bunte Wiese für Insekten anlegen wollen, erhalten am 14. September, 10 bis 12 Uhr, im UiZ wertvolle Tipps und regionales Saatgut kostenlos dazu. Wie wichtig und wertvoll bunte Wiesen oder Insektenhotels für Schmetterlinge und andere Insekten sind, erfahren Naturfreunde an gleichem Tag, 16 Uhr, im Annalinde Gemeinschaftsgarten. Wildtiere in der Stadt sind das Thema der Abteilung Stadtforsten am 16. September, 16 Uhr, im UiZ. Am 17. September, 17 Uhr, führt eine Exkursion durch die Burgaue zur Gemeinen Esche, der Leipziger Auwaldpflanze 2021. Auch die Auwaldstation, der Botanische Garten und der BUND beteiligen sich an der Woche, komplett ist das Programm nachzulesen unter:

www.leipzig.de/uiz

Bewohnerparken startet ab Oktober neu

Im Waldstraßenviertel führt die Stadt ab 1. Oktober im Gebiet E wieder das Bewohnerparken ein. Derzeit beginnt dafür die Beschilderung: 730 Schilder an 180 Standorten werden aufgestellt. Noch sind sie abgedeckt und damit unwirksam, ab 27. September sollen die Hüllen fallen. Am 1. Oktober aktiviert die Stadt dann auch die Parkscheinautomaten, damit treten die Regelungen wieder neu in Kraft.

Nach einem Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) in Bautzen mussten die Regelungen zum Bewohnerparken im Bereich E ausgesetzt werden, weil die nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung erlaubte Größe von 1000 Metern hier überschritten war. Jetzt hat die Stadt das Gebiet in die Zonen E und G aufgeteilt, der Bereich F blieb unverändert.

Im Ordnungsamt, Sachgebiet Genehmigungen, werden betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie Gewerbetreibenden die neuen Parkausweise beziehungsweise die neuen Ausnahmegenehmigungen bereits ausgestellt und an bisherige Ausweisinhaber unaufgefordert zugesandt.

Alle weiteren Infos dazu unter www.leipzig.de/bewohner-parken-waldstrassenviertel. ■

Innovative und schöne Gründächer gesucht

Leipzig sucht bereits zum dritten Mal die schönsten und innovativsten Gründächer im Stadtgebiet und lobt dafür den „Leipziger Gründachpreis 2021“ aus. Klimaschutz, Artenvielfalt, naturnahes Regenwassermanagement, Wohlbefinden des Menschen – das alles sind Beispiele für die zahlreichen Vorteile einer Dachbegrünung. Gesucht werden nun besondere und innovative Dachbegrünungen, die beispielhaft für gelungene Gestaltung und eine spannende Nutzung stehen.

Ob ein begrünter Erholungsraum auf dem Bürogebäude, ein bepflanztes Carportdach, eine Erholungswiese oder der grüne Spielplatz auf dem Dach – die gesuchten Objekte können privat, öffentlich oder gewerblich genutzt sein: Noch bis 11. Oktober können sich Gebäudeeigentümer und deren Bauauftraggeber, aber auch Mieter, Initiativen, Planungsbüros oder ausführende Unternehmen beim Amt für Umweltschutz um die Auszeichnung bewerben. Voraussetzung ist, dass das Gebäude in Leipzig steht und die begrünte Fläche mindestens fünfzehn Quadratmeter misst. Weitere Informationen sowie die Unterlagen zur Ausschreibung gibt es unter

www.leipzig.de/klimabewusst

Neuer Blickwinkel auf Leipzigs Fassaden

Immergrün oder bunt blühend, kleinteilig oder großflächig: Mit Kletterpflanzen lässt sich nahezu jedes Objekt in ein grünes Biotop verwandeln. Trotzdem gibt es viele Vorbehalte gegen die nachhaltige Fassadenbegrünung. Damit will der Umweltverein Ökolöwe aufräumen und lädt zum kostenfreien Spaziergang durch Leipzig ein: am 23. September, 17 Uhr. Start des anderthalbstündigen Rundgangs ist das Stadtteilbüro im Westen (Karl-Heine-Straße 54). Der Verein stellt Kletterpflanzen an verschiedenen Hausfassaden und das Mitmach-Projekt „Kletterfix – Grüne Wände für Leipzig“ vor. Wer dabei ist, kann mit Leipzigern ins Gespräch kommen, die mit Fassadenbegrünung bereits Erfahrungen haben. Denn für grüne Wände gibt es viele gute Gründe: Sie schützen das Haus auf natürliche Art und Weise vor Hitze, kühlen die nähere Umgebung, schaffen Lebensräume, filtern Feinstaub aus der Luft und werten das Stadtbild auf. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Stadtteilbüro Leipziger Westen statt.

Das Projekt „Kletterfix – Grüne Wände für Leipzig“ wird vom Amt für Stadtgrün und Gewässer der Stadt Leipzig gefördert. Weitere Infos:

www.oekoloewe.de/kletterfix

Stadt ernennt neue Seniorensicherheitsberater

Das Team der Leipziger Seniorensicherheitsberater erhält Verstärkung: Am 1. September haben Ordnungsbürgermeister Heiko Rosenthal und Leipzigs Polizeipräsident René Demmler sechs weitere Seniorinnen und Senioren als Berater ernannt.

„Ich freue mich, dass wir mit unseren neuen ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen in Zukunft noch mehr Seniorinnen und Senioren in Leipzig erreichen können“, sagt Ordnungsbürgermeister Heiko Rosenthal. „Damit setzen wir ein wichtiges Zeichen für mehr Seniorensicherheit in Leipzig.“

Antreffen wird man die „Neuen“ jetzt in Seniorencafés, Begegnungsstätten oder im Betreuten Wohnen. Dort beraten sie kostenlos zu wesentlichen Fragen der Sicherheit im Alter. Wie kann ich Taschendiebstahl vorbeugen, wie verhalte ich mich, wenn Unbekannte an der Wohnungstür klingeln und um Einlass bitten oder sich am Telefon melden und Bankgeschäfte abwickeln wollen – zu all diesen Themen können die Beraterinnen und Berater jetzt sachkundig Auskunft geben. Ausgebildet worden sind sie von vom Fachdienst Prävention der Polizeidirektion Leipzig.

Bereits 2011 hat der Kommunale Präventionsrat Leipzig (KPR) diese Beratung angestoßen und eingeführt, um das Sicherheitsgefühl älterer Leipzigerinnen und Leipziger zu stärken und sie für das Thema Vorbeugung zu sensibilisieren. Das Besondere an diesem Projekt: Senioren beraten Senioren. Dadurch fallen häufig die Hemmschwellen, und die Zielgruppe wird besser erreicht. Mit den neuen Ehrenamtlichen erhält das Team der Seniorensicherheitsberater die lang ersehnte Unterstützung. Bereits im Herbst 2020 sollten sie, frisch ausgebildet, zum Team dazustoßen. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Ausbildung verschoben werden. Jetzt hofft der KPR wieder auf uneingeschränkte und lebhafte Beratungen. Weitere Infos unter:

www.leipzig.de/kpr

Anzeigen

Stadt Leipzig
Sozialamt

Gemeinsam gegen Corona – Mobile Impfteams in Leipzig

Impfen ohne Termin direkt in Ihrem Stadtteil!

Machen Sie mit! Lassen Sie sich impfen. Schützen Sie sich, Ihre Familie und Ihr Umfeld vor den Folgen einer Covid-19-Infektion.

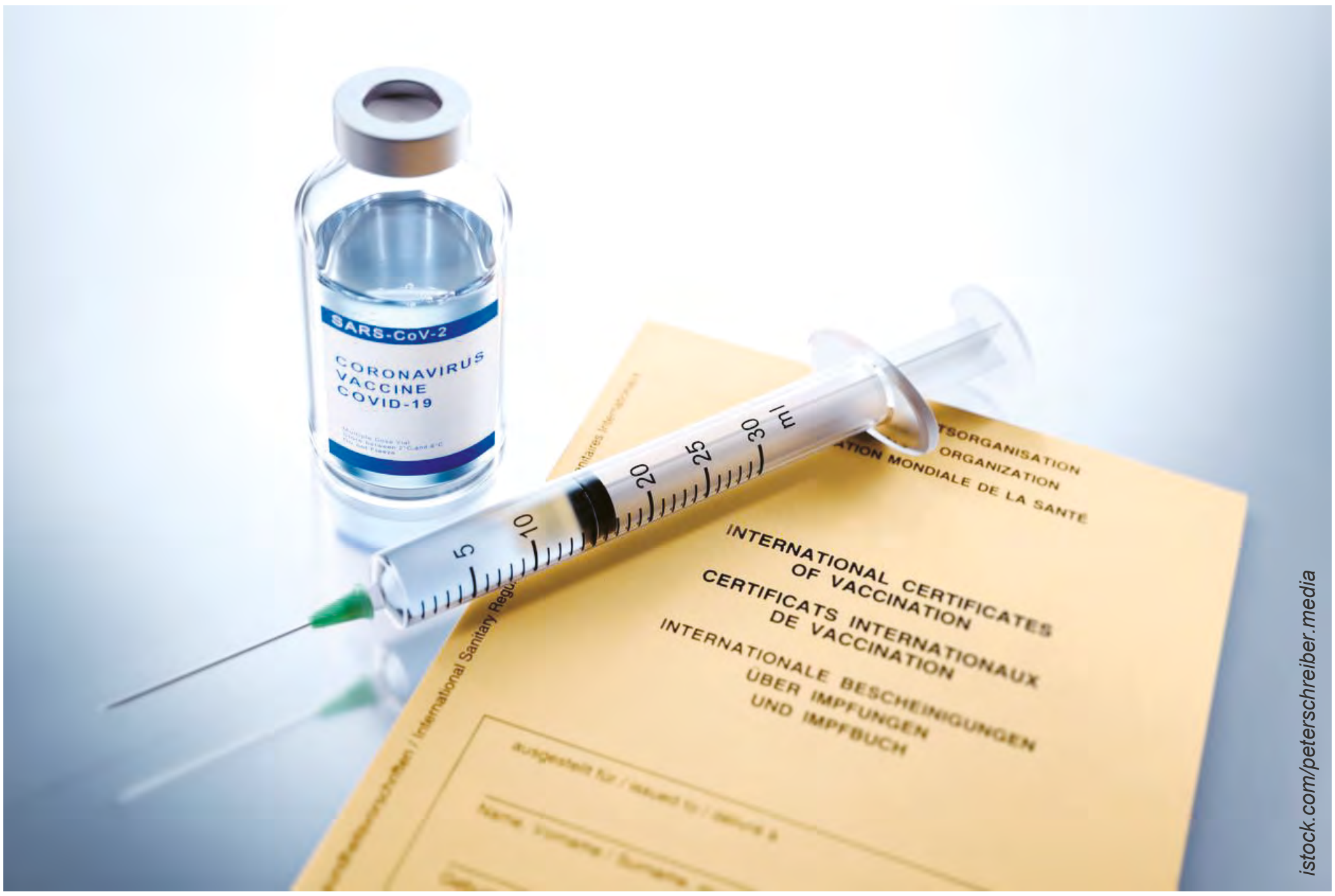

istock.com/peterschreiber.media

Alle Informationen zu den Impfangeboten, Standorten und Terminen bekommen Sie hier:

اللغة العربية | درى | Deutsch | English | Français | Kurdî | فارسی | Polski | Română | Русский | Español | ትግርኛ | Türkçe | اردو | Tiếng Việt | Тоҷикӣ

Sondertermin: Stadtbüro im Stadthaus
Burgplatz 1, 04109 Leipzig
18.09. & 19.09.21, 9:00 – 16:00 Uhr

INFOTELEFON
Mobiles Impfangebot in Leipzig

0800 0 161 161

Mo bis Fr 7:30 – 15:30 Uhr
anonym & kostenfrei

www.impfung-leipzig.de

Kommunaler Eigenbetrieb
Leipzig/Engelsdorf

KOMMUNALER EIGENBETRIEB LEIPZIG/ENGELSDORF

Deutsches Rotes Kreuz

In Zusammenarbeit mit:
Arbeiter-Samariter-Bund
Johanniter-Unfallhilfe
Malteser Hilfsdienst

Beschlüsse der Stadtratssitzungen vom 21. und 22. Juli 2021

Die hier inhaltlich zusammengefassten Beschlüsse haben keinen Anspruch auf juristische Richtigkeit. Rechtlich bindend sind nur die Originaldokumente, die wortgenau im elektronischen Ratsinformationssystem (ALLRIS) zu finden sind. Unter https://ratsinfo.leipzig.de gibt es sämtliche öffentliche Dokumente zur Ratsversammlung und ihren Gremien. Das Recherchesystem bietet einen Überblick über die Sitzungstermine und Niederschriften der Ratsversammlung und ihrer Gremien, Beschlüsse, Vorlagen der Verwaltung, Anträge und Anfragen der Fraktionen, Anträge von Ortschaftsräten, wichtige Angelegenheiten von Stadtbezirksbeiräten, Petitionen von Einwohnern sowie die Einwohneranfragen.

Städtepartnerschaft Leipzig und Ho-Chi-Minh-Stadt

Leipzig und Ho-Chi-Minh-Stadt in Vietnam haben eine offizielle Städtepartnerschaft geschlossen. Die knapp Neun-Millionen-Einwohner-Stadt liegt im Mekong-Delta im Süden Vietnams und hieß bis 1976 Saigon. Die beiden Städte verbindet bereits seit den 1960er- und 70er-Jahren eine langjährige Zusammenarbeit, die ab 2004 wieder aufgenommen und 2015 mit einem Kooperationsvertrag formal gefestigt wurde.

Städtepartnerschaften besiegeln freundschaftliche Verbindungen zweier Städte und unterstreichen deren Willen, sich kulturell, sozial, wissenschaftlich und auch wirtschaftlich auszutauschen. Dazu gehören meist auch eine intensive wirtschaftliche Kooperation, Partnerschaften von Hochschulen, kulturelle Netzwerke und die Präsenz von Konsulaten und Firmen. Sie werden auf unbefristete Zeit geschlossen. (VII-DS-01463)

Stadtbezirksbeirat Alt-West (2. Änderung)

Die Ratsversammlung hat die Zusammensetzung des Stadtbezirksbeirats Alt-West geändert. Mit sofortiger Wirkung wurde Lutz Riedel von der AfD abberufen. Als neue Mitglieder werden Anne Vollerthun von Bündnis 90/Die Grünen sowie Lars Mannel von der AfD bestellt. (VII-DS-00347-DS-02)

Verwaltungsdirektorin und Zweite Betriebsleiterin der Oper Leipzig

Seit dem 1. August 2021 ist Lydia Schubert Verwaltungsdirektorin und Zweite Betriebsleiterin der Oper. Die Leipzigerin hatte sich gegen zehn weitere Bewerberinnen und Bewerber durchgesetzt. Schubert studierte Wirtschaftspädagogik und Betriebswirtschaftslehre in Chemnitz und ist derzeit als Verwaltungsdirektorin des Theaters der Jungen Welt tätig. Die Stelle an der Oper ist zunächst auf fünf Jahre befristet. (VII-DS-02844)

Leiter des Amtes für Schule

Peter Hirschmann ist seit dem 1. September 2021 neuer Leiter des Amtes für Schule. Der Wirtschaftsingenieur stammt gebürtig aus Halle an der Saale und hat sich gegen insgesamt 26 Bewerberinnen und Bewerber durchgesetzt. (VII-DS-02920)

Neubesetzung Friedensrichterstelle – Schiedsstellenbezirk Nordwest/Nord

Die Stelle des Friedensrichters im Bezirk Nordwest/Nord übernimmt Mike Rockmann. Rockmann ist zunächst für fünf Jahre im Amt und wird dabei zivilrechtliche Streitigkeiten außerhalb eines Gerichtes schlichten. (VII-DS-02765)

Neubesetzung Friedensrichterstelle – Schiedsstellenbezirk Süd/Südwest

Claudia Schaefer wird neue Friedensrichterin im Bezirk Süd/Südwest. Schaefer war bereits als ehrenamtliche Richterin am Sozialgericht Leipzig tätig und absolvierte eine Mediatorenausbildung. Sie ist ebenfalls zunächst für fünf Jahre im Amt. (VII-DS-02777)

Neubesetzung Friedensrichterstelle – Schiedsstellenbezirk Ost/Südost

Der Stadtrat hat Sylvio Müller als Friedensrichter für den Bezirk Ost/Südost bestellt. Der ehrenamtliche Streitschlichter ist zunächst für fünf Jahre im Amt. (VII-DS-02779)

Neubesetzung Friedensrichterstelle – Schiedsstellenbezirk Mitte/Nordost

Michael Löffler übernimmt die Stelle des Friedensrichters im Bezirk Mitte/Nordost. Der Leipziger ist bereits für den Bezirk West/Alt-West zuständig. (VII-DS-02781)

Frauenbeauftragte in den zehn Eigenbetrieben

Die Frauenbeauftragten in den städtischen Eigenbetrieben werden ab 2021 in angemessenem Umfang von ihrer Arbeit entlastet, damit sie sich verstärkt um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Mitarbeiterinnen kümmern können. In der Regel beträgt die Entlastung mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit. (VII-A-02228-VSP-01)

Berücksichtigung der Mobilitätseinschränkung von Eltern bei der Kitaplatzvergabe

Mobilitätseingeschränkte Eltern mit Behinderung, zum Beispiel Blinde oder Rollstuhlfahrer, benötigen mehr Zeit, um Wege zurückzulegen. Sie sind daher auf einen wohnortnahen und ggf. barrierefreien Kitaplatz angewiesen. Dies soll bei der Vergabe von Kitaplätzen berücksichtigt werden. Die Stadtverwaltung, der Behindertenbeirat und der Handicaps e. V. erarbeiten dafür bis Ende des dritten Quartals 2021 ein systematisches Konzept. Zudem wird auf leipzig.de eine Übersicht der barrierefreien Kitas veröffentlicht. (VII-A-02325)

Graue Energie und Treibhausgaspotenziale bei Bauvorhaben reduzieren

Der Stadtrat hat dafür gestimmt, die Graue Energie und das damit verbundene Treibhausgaspotenzial, insbesondere beim Bau von Gebäuden, Anlagen und Infrastruktur, zu reduzieren. Die sogenannte graue Energie bezeichnet die Energiemenge, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Produktes oder eines Gebäudes aufgewendet werden muss. In Abstimmung mit kommunalen und privaten Trägern will die Stadt darauf hinwirken, emissionsarm zu bauen. Bis zum vierten Quartal 2021 sollen dafür vier Pilotprojekte erarbeitet und umgesetzt werden. (VII-A-02427-NF-02)

Digitale Zuschaltung zu Präsenzsitzungen ermöglichen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sollen sich künftig zu Präsenzsitzungen der Gremien des Stadtrates digital zuschalten können. Ebenso sollen sich Stadträte, Ortschaftsräte und andere eingeladene Gäste zu Präsenzsitzungen digital zuschalten können, um flexibler zu sein sowie Anfahrts- und Wartezeiten zu sparen. (VII-A-02467)

Ampeln an Baustellen für Verkehrsfluss optimieren

Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept, um Ampeln an Baustellen besser an den Verkehr anzupassen. An Baustellen, die länger als sieben Tage bestehen, sollen die mobilen mit den stationären Ampeln koordiniert werden, damit der Verkehrsfluss von Auto- und Radfahrenden sowie Fußgängern erhalten bleibt. (VII-A-02587-NF-02)

Veröffentlichung von Arbeitsanweisungen im Ordnungsamt

Dem Stadtrat sowie dem Fachausschuss Umwelt, Klima, Ordnung werden die Arbeitsanweisungen Nr. 05/1993 „Abschleppen und Verfahren verkehrsordnungswidrig parkender Fahrzeuge“ und Nr. 04/2001 „Abschleppmaßnahmen bei verbotswidrigem Parken im Fahrraum von Schienenfahrzeugen der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB)“ in der jeweils aktuellen Fassung vorgelegt. (VII-A-02631-NF-02)

Graffiti-Koordinierung bei städtischen Bau- und Gestaltungsvorhaben obligatorisch berücksichtigen

Die Koordinierungsstelle Graffiti wird künftig stärker in der Stadtverwaltung verankert. Bis zum 31. Dezember 2021 wird dafür ein Konzept erarbeitet. Die Personalmittel werden rückwirkend zum 1. Januar 2021 um 20 600 Euro auf 80 600 Euro erhöht. Die Koordinierungsstelle wurde 2015 eingeführt. Eine wesentliche Aufgabe ist die Einrichtung von Gestaltungsflächen für Graffiti in Leipzig. (VII-A-02663-NF-03)

Fahrradüberweg an der Haltestelle Goerdelerring

Die Radverkehrsführung am Goerdelerring wird derzeit umfassend untersucht. Dabei wird geprüft, ob ein direkter Radweg Süd-Nord errichtet werden kann. (VII-A-02667, VII-A-02667-VSP-01)

Wiederbelebung der Innenstadt – City- und Stadtteilmanager/in beauftragen

Die Stadt Leipzig stellt künftig eine/n City- und Stadtteilmanager/in ein. Die Person bildet die Schnittstelle zwischen Händlern, der Citygemeinschaft, Dienstleistern, der Leipzig Tourismus und Marketing GmbH sowie Gewerbetreibenden. Ziel ist es, die Innenstadt, die Magistralen und Stadtteilzentren wiederzubeleben, etwa durch Veranstaltungen und Märkte sowie Projekte, um die Aufenthaltsqualität zu steigern. (VII-A-02770-NF-02, VII-A-02770-VSP-01)

Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen und Entscheiden (Wahlhelfer-Entschädigungssatzung)

Die Verwaltung erarbeitet bis zum vierten Quartal 2021 eine neue Wahlhelfer-Entschädigungssatzung, in die die Erfahrungen der Bundestagswahl im September einfließen. Für die Bundestagswahl werden etwa 4 500 Wahlhelfer sowie weitere 1 000 als Sicherheitspuffer benötigt. (VII-A-02870-VSP-01, VII-A-02870)

Entscheidung über die Annahme von Spenden und Schenkungen der Stadt

Der Stadtrat hat den Spenden und Schenkungen an die Stadt zugestimmt. Im Rahmen der Corona-Pandemie erhielt das Gewandhaus rund 5 500 Euro, und die Oper bekam rund 1 500 Euro bis zum 1. Juni 2021. (VII-DS-02893)

Änderung Bau- und Finanzierungsbeschluss: Erschließung Gewerbegebiet Hans-Weigel-Straße

In Engelsdorf wird das Gewerbegebiet Hans-Weigel-Straße verkehrlich erschlossen und (Ab-)wasser- und Stromleitungen werden gebaut. Dafür erhöhen sich die Planungs- und Baukosten von rund 3,5 Millionen Euro um 738 000 auf rund 4,2 Millionen Euro. Der Stadtrat hat die Änderung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses entsprechend bestätigt. (VI-DS-04971-NF-02)

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Schulbezirke der Grundschulen

Ab dem Schuljahr 2021/22 ändert die Stadt die Schulbezirksgrenzen für die Grundschulen. Die Änderung gilt für die Neuaufnahme der Schulanmeldungen ab dem Schuljahr 2022/23. Damit soll insbesondere Schulanfängern und Zuzüglern eine wohnortnahe Schule zugeordnet werden können. Die Stadtverwaltung entwickelt ein Prozedere, um Änderungen der Schulbezirke transparent zu machen. Zukünftige Änderungen für das kommende Schuljahr müssen künftig bis spätestens April des laufenden Jahres beschlossen werden. (VI-DS-08053-DS-02-NF-01, -DS-08053-DS-02-NF-01-ÄA-01, -DS-08053-DS-02-NF-01-ÄA-02, -DS-08053-DS-02-NF-01-ÄA-03)

Bebauungsplan „Bau- und Gartenfachmarkt auf der Alten Messe“

Auf einem Grundstück auf der Alten Messe soll unter Erhalt von Teilen der denkmalgeschützten ehemaligen Messehalle 17 ein Bau- und Gartenfachmarkt mit Baustoff-Drive-In neu gebaut werden. Der Stadtrat hat den Bebauungsplan dafür gebilligt. (VII-DS-01986)

Bebauungsplan „Stadtquartier Glesiener Straße“, 2. B-Plan „Kasernengelände Werk Motor Möckern“, 3. Bebauungsplan „EnergiePark Leipzig-Möckern“

In Möckern planen die Stadt und die Grundstückseigentümer ein modernes Stadtquartier mit verschiedenen Wohnformen, einer Grundschule, einer Kita sowie einem Supermarkt. Gleichzeitig werden die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne „Kasernengelände Werk Motor Möckern“ und „EnergiePark Leipzig-Möckern“ eingestellt, da ein Großteil der Flächen bereits entwickelt wurde. (VII-DS-00472)

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt

Der Stadtrat hat die Kinder- und Jugendhilfeplanung für die Jahre 2021 bis 2025 bestätigt. Das umfasst die frühkindliche Bildung, Kinder- und Jugendförderung, Erziehungs- und Familienberatung, Hilfen zur Erziehung und Schulische Bildung. Mit der Planung sollen Synergien geschaffen, Hilfen besser aufeinander abgestimmt und Leistungsbereiche mehr verzahnt werden. Stationären Hilfen, also der Heimunterbringung, soll vorgebeugt werden. (VII-DS-01168-NF-01)

Leipziger Stadtbad – Variantenvergleich zur Wiederinbetriebnahme

Das Leipziger Stadtbad in der Eutritzscher Straße 21 bleibt in städtischem Eigentum und wird nach denkmalgerechter Sanierung wieder als Sport- und Freizeitstätte etabliert – dafür stimmte der Stadtrat mit großer Mehrheit. Zwei Nutzungsvarianten werden auf ihre Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit hin untersucht. Die erste Variante sieht vor, beide Schwimmhallen inklusive Saunalandschaft öffentlich nutzbar zu machen. Die Sportbäder Leipzig GmbH könnte ihren Geschäftssitz im Stadtbad ansiedeln. Die zweite Variante sieht lediglich die kleinere Frauenschwimmhalle sowie den Saunabereich für die öffentliche Nutzung vor. Die Männerschwimmhalle würde für Büroräume, Archive und Ähnliches genutzt werden. Das Stadtbad wurde 1916 eröffnet und musste 2003 wegen maroder Bausubstanz geschlossen werden. Die Versuche, einen Investor zu finden, blieben jahrelang erfolglos. (VII-DS-02065, VII-DS-02065-ÄA-02)

Rahmenvertrag über Beratungsleistungen mit der bbvl mbH

Der Stadtrat hat einen Rahmenvertrag über Beratungen für Projekte im Bereich Organisation und Digitalisierung mit der bbvl mbH bestätigt. Der Vertrag wird zunächst für ein Jahr geschlossen und kann zweimal für je ein Jahr verlängert werden. Die Firma berät die Stadt bereits seit 2018. (VII-DS-02242)

Umsetzung des Wohnungspolitischen Konzepts

Der Stadtrat hat den Einsatz der Gelder für das Wohnungspolitische Konzept für 2019/20 bestätigt und gibt Gelder für 2021/22 frei. Es handelt sich um jährlich eine Million Euro. Verwendet wurden die Gelder unter anderem für Beratungen zu kooperativem und bezahlbarem Wohnen und Bauen, den Ankauf und die Erweiterung von Flächen für Wohnungsbauprojekte sowie für den sozialen Wohnungsbau und die Unterbringung von Wohnungslosen. (VII-DS-02296)

Widmung Thieriotstraße und Flurstücke in Schönefeld

Zwei Bereiche der Thieriotstraße in Schönefeld werden gewidmet – das heißt, sie bekommen den Status einer (eingeschränkt) öffentlichen Straße und sind demnach für jeden nutzbar. Zudem werden sie in eine Straßengruppe eingestuft. Die erste Teilfläche der Thieriotstraße in Schönefeld, befindlich auf der Teilfläche des Flurstücks 18/14 sowie Flurstücken 18/9 und 19/9, von Robert-Blum-Straße bis Höhe Flurstück 18/12, mit einer Gesamtlänge von ca. 121 Metern soll als Ortsstraße unbeschränkt gewidmet werden.

Die zweite Teilfläche der Thieriotstraße, befindlich auf der Teilfläche des Flurstücks 18/14 und Flurstück 264/4, von Höhe Flurstück 18/12 bis Löbauer Straße, mit einer Gesamtlänge von ca. 21 Metern soll als Fahrrad- und Fußgängerweg gewidmet werden. (VII-DS-02543)

Umzug der ausgelagerten Klassenstufen der Max-Klinger-Schule

Die derzeit ausgelagerten Klassenstufen 8, 9 und 10 der Max-Klinger-Schule ziehen in den Sommerferien vor dem Schuljahresbeginn 2021/22 in das fertiggestellte Gebäude der Georg-Lichtenberg-Schule in der Mannheimer Straße 128 a und b in Grünau. Bisher waren die Schülerinnen und Schüler in der Gerda-Taro-Schule in der Telemannstraße 9 im Zentrum-Süd untergebracht. Die Schule benötigt jedoch ihre Räume selbst. Zum Schuljahr 2023/24 können die drei Klassenstufen in das sanierte Gebäude der Max-Klinger-Schule im Miltitzer Weg 2-4 in Grünau umziehen. (VII-DS-02549)

Planungsbeschluss: Errichtung Multifunktionsgebäude Städtisches Klinikum „St. Georg“

Das St. Georg plant, ein Multifunktionsgebäude in der Delitzscher Straße 141 in Großwiederitzsch zu errichten. Es soll für Fahrzeuge des Rettungsdienstes, als Parkhaus für Beschäftigte und Besucher sowie als Büro- und Arbeitsräume für biomedizinische Unternehmen genutzt werden. Der Stadtrat stimmt der Planung zur Errichtung des Multifunktionsgebäudes zu, die Planungskosten von knapp 1,4 Millionen Euro übernimmt das St. Georg. Möglicher Baubeginn ist Anfang 2023, die Fertigstellung ist Mitte 2024 vorgesehen. (VII-DS-02557-DS-01)

Zuordnung eines städtischen Grundstückes in das Vermögen des Städtischen Klinikums „St. Georg“

Eine Teilfläche des Flurstückes 58/2 in Großwiederitzsch wird rückwirkend zum 1. Januar 2021 dem St. Georg wirtschaftlich zugeordnet, da diese Fläche zur Errichtung des Multifunktionsgebäudes gebraucht wird. Der Flurstückbereich ist gut 3 000 m² groß und liegt neben dem St. Georg. (VII-DS-02557)

Fachförderrichtlinie Anpassung von Wohnraum an Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Der Stadtrat hat die Fachförderrichtlinie Wohnraumanpassung neu beschlossen. Mit dieser werden Menschen mit Behinderungen und geringem Einkommen Zuschüsse zum Umbau bzw. zur Anpassung des Wohnraums auf Barrierefreiheit gewährt. Mit der Neufassung werden die Einkommensgrenzen für die Empfänger der Zuschüsse erhöht. (VII-DS-02572)

Einziehung Teilfläche des Flurstücks 4625

Am Dösner Weg 39-43 im Zentrum-Südost ist der Neubau eines Schulcampus mit Gymnasium und Oberschule geplant. Dafür wird eine ca. 200 Meter lange Teilfläche der Semmelweißstraße eingezogen. (VII-DS-02110-DS-01)

Überplanmäßige Aufwendungen: Kostenübernahme bei Unterbringung in privaten Kindertageseinrichtungen

Die überplanmäßigen Kosten für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen und die damit verbundene Kostenübernahme bei der Unterbringung in privaten Kitas werden bestätigt. Diese lagen bei 380 000 Euro. Eltern in Sachsen haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Kann die Stadt diesen nicht erfüllen und haben die Eltern rechtzeitig einen Antrag gestellt, muss die Stadt die Kostenübernahme für selbst beschaffte Betreuung prüfen. Im letzten Jahr wurden 253 Fälle bewilligt. (VII-DS-02609)

Beauftragung einer Untersuchung der Steuerung der Hilfen zur Erziehung

Die Fallzahlen und Gelder bei den Hilfen zur Erziehung in Leipzig steigen stetig an. 2020 lagen die Aufwendungen bei rund 150 Millionen Euro, verteilt auf 3 774 Fälle. Daher sollen die bereits ergriffenen Maßnahmen des Controlling- und Steuerungskonzepts überprüft und um weitere Handlungsansätze und Methoden ergänzt werden. Die Rödl & Partner GmbH wird anschließend mit der Beratung beauftragt. Geplant ist, die Prozesse und Strukturen umfassend zu optimieren. Hilfen zur Erziehung sind kommunale Leistungen für Familien mit Kindern, zum Beispiel Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe oder Heimunterbringung. (VII-DS-02626)

Leistungsentgelt für den Ersten Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtreinigung Leipzig

Der Stadtrat hat beschlossen, dass der Erste Betriebsleiter der Stadtreinigung leistungsbezogen bezahlt wird. Konkret bedeutet das, dass der Erste Betriebsleiter ein festes monatliches Gehalt von rund 9 000 Euro brutto hat und zusätzlich eine jährliche erfolgsabhängige Prämie in Höhe von maximal einem Bruttomonatsgehalt bekommen kann. Bereits 2021 kann eine anteilige Prämie gezahlt werden. (VII-DS-02648)

Leistungsentgelt für die Kaufmännische Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtreinigung

Die Kaufmännische Betriebsleiterin der Stadtreinigung soll ebenfalls ab diesem Jahr eine leistungsbezogene Prämie erhalten. Zusätzlich zum Monatsgehalt von etwa 8 500 Euro brutto wird eine leistungsabhängige Prämie in Höhe von maximal einem Bruttomonatsgehalt gezahlt. (VII-DS-02649)

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung: Busabstellplatz und Zufahrtsstraße Hbf Ostseite

Die Baufertigstellung des Busabstellplatzes und der Zufahrtsstraße Hauptbahnhof Ostseite verschiebt sich in das Jahr 2022. Da die Leistungen bereits 2021 vergeben wurden, muss eine Verpflichtungsermächtigung zum ordnungsgemäßen Erfassen dieser Aufträge im Haushaltsverfahren erstellt werden. Mit dem Beschluss ermächtigt der Stadtrat die Verwaltung, im Haushaltsjahr Verpflichtungen einzugehen, die zu Zahlungen im künftigen Haushaltsjahr führen. (VII-DS-02685)

Mitgliedschaft der Lecos GmbH in der govdigital eG

Die Lecos GmbH, der IT-Dienstleister der Stadtverwaltung, wird Mitglied in der govdigital eG, um sicherzustellen, dass die Lecos an aktueller technologischer Entwicklung teilhat. Die govdigital eG beabsichtigt, die Basisinfrastruktur für die zukünftige einheitliche Absicherung von kommunalen IT-Lösungen zu entwickeln und bereitzustellen. (VII-DS-02695)

Beitritt der Stadt als Baulastträger der öffentlichen Straße in die Open Traffic Systems City Association e.V.

In ihrer Eigenschaft als Baulastträgerin der öffentlichen Straße tritt die Stadt in die Open Traffic Systems City Association e.V. ein. Der Verein bildet die internationale Interessenvertretung öffentlicher Auftraggeber für Verkehrstechnik, -management, -telematik und Straßenbeleuchtung. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 2 574 Euro. (VII-DS-02721)

Grundsatzbeschluss für einen „Bildungscampus“ an der Arthur-Nagel-Straße und Teilbaubeschluss für eine Grundschule mit Dreifeldsporthalle

Die Stadt plant, den bestehenden Schul- und Kitastandort Arthur-Nagel-Straße/ Martin-Hermann-Straße in Großzschocher zu einem Bildungscampus auszubauen. Dafür ist der Neubau einer 5-zügigen Grundschule mit Hort und Dreifeldsporthalle als Ersatz für die dort ansässige Grundschule und der Neubau einer Kita mit 165 Plätzen vorgesehen. Baubeginn der Grundschule mit Sporthalle ist Mai 2022, Nutzungsbeginn ist für März 2025 geplant. Die Grundschule mit Sporthalle soll insgesamt knapp 34 Millionen Euro kosten. Für die Kita wird ein gesonderter Beschluss gefasst. (VII-DS-02747)

Ankauf des Kohlrabizirkus und Übertragung an die LEVG zur nachhaltigen Standortentwicklung

Die Stadt hat den Kohlrabizirkus für rund 12 Millionen Euro gekauft. Die derzeitige Eissporthalle soll dauerhaft erhalten bleiben. Zudem soll langfristig ein Sport-, Kultur- und Freizeitstandort mit verschiedenen Angeboten entstehen. Neben dem Institut für Zukunft könnten weitere Räume im Souterrain von Musikclubs wie der Distillery oder dem TV-Club interimsweise genutzt werden. (VII-DS-02774-NF-01, VII-DS-02774-NF-01-ÄA-01, VII-DS-02774-NF-01-ÄA-02)

Sitzungstermine der Ratsversammlung für 2022

Der Stadtrat hat die Termine für die Ratsversammlungen im nächsten Jahr beschlossen: es gibt insgesamt elf reguläre sowie zehn Vorbehaltstermine. (VII-DS-02883)

Beschlüsse der Stadtratssitzungen vom 21. und 22. Juli 2021

Zuschuss an die Sportbäder Leipzig GmbH zum Schwimmhallenneubau auf dem Otto-Runki-Platz

Auf dem Otto-Runki-Platz in Neustadt-Neuschönefeld ist der Neubau einer Sportschwimmhalle geplant. Die Stadt beteiligt sich mit insgesamt rund 6,2 Millionen Euro, den Rest finanziert die Sportbäder Leipzig GmbH. Die Arbeiten sollen im Dezember 2021 beginnen, die Eröffnung der Schwimmhalle ist für August 2024 vorgesehen. (VII-DS-02815)

Planungsbeschluss Neubau einer Gemeinschaftsschule mit Sporthalle am Dösner Weg

Am Dösner Weg hinter dem Bayerischen Bahnhof ist der Bau einer Gemeinschaftsschule für die Klassen 1 bis 12 mit einer Zweifeldsporthalle sowie einer Sechsfeldhalle mit Freianlagen geplant. Der Stadtrat brachte den Planungsbeschluss auf den Weg. Insgesamt werden dort ab dem Schuljahr 2026/27 1550 Schülerinnen und Schüler gemeinsam lernen können. Die Sporthalle kann voraussichtlich bereits zum Herbst 2024 in Betrieb genommen werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 63 Millionen Euro für die Gemeinschaftsschule und ca. 14 Millionen Euro für die Sporthalle. (VII-DS-02831)

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 388 „Quartier am Volkshaus“

Auf den nicht mehr genutzten Flächen hinter dem Volkshaus bis zur Audorfstraße in der Südvorstadt sollen Büro- und Konferenzräume, Co-Working-Spaces, Läden und Gastronomie, ein Sportstudio, ein Veranstaltungssaal, Wohnungen und eine Kita entstehen. Die derzeitigen baufälligen Gebäude sollen abgerissen werden. Der Stadtrat hat für das Vorhaben die Aufstellung zum Bebauungsplan eingeleitet. (VII-DS-02821)

Grundstückskaufvertrag mit Bauverpflichtung für ein fünfzügiges Gymnasium am Hauptbahnhof – Westseite

Die Stadt Leipzig kauft ein Grundstück im Zentrum-Ost, auf dem die Otto Wulff Schulbau Leipzig GmbH ein fünfzügiges Gymnasium mit Dreifeldsporthalle baut. Das rund 15 000 m² große Grundstück westlich des Hauptbahnhofes samt Neubau und kompletter Ausstattung kostet rund 76 Millionen Euro plus ca. vier Millionen Euro Erwerbsnebenkosten. Geplant ist, die Schule zum Schuljahresbeginn 2024/25 in Betrieb zu nehmen. (VII-DS-02005)

Baubeschluss Gymnasium Schraderhaus/ Heinrichstraße 36 A – Umbau eines Bestandsgebäudes

Das Bürogebäude im Täubchenweg 26/ Heinrichstraße 36 a in Reudnitz soll zu einer Schule umgebaut werden. Den entsprechenden Baubeschluss hat der Stadtrat gefasst. Das vierzügige Schulgebäude soll ab dem Schuljahr 2024/25 1 036 Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 12 Platz bieten. Die Kosten inklusive Umbau, Ausstattung und Nebenkosten liegen bei rund 32 Millionen Euro. (VII-DS-01824)

Finanzierung Hortneubau „Werner-Vogel-Schulzentrum“

Das Diakonische Werk Innere Mission e. V. betreibt das Werner-Vogel-Schulzentrum in der Hans-Marchwitza-Straße 10/12 in Lößnig. Durch die Erweiterung um eine Grundschule werden Hortplätze benötigt. Der Bau des Hortes ist bereits abgeschlossen, zum Schuljahresbeginn 2021/22 soll er seine volle Kapazität von 68 Plätzen erreichen. Der Stadtrat hat beschlossen, dass die Stadt die monatliche Nettokaltmiete von rund 10 000 Euro sowie die Erstausstattung finanziert. (VII-DS-02356)

Baubeschluss Neue Nikolaischule, Gymnasium, Schönbachstraße 17 – Teilmodernisierung

Die Neue Nikolaischule in der Schönbachstraße 17 in Stötteritz wird in Teilen modernisiert. Grund dafür sind gestiegene Schülerzahlen und bauordnungsrechtliche Auflagen. Dabei werden ein drittes Treppenhaus gebaut, angrenzende Räume modernisiert, Unfallgefahren an den bestehenden Treppenhäusern beseitigt, der Wärmeverteiler erneuert und verlagert sowie die Daten des Schulgebäudes passiv verkabelt. Da es keinen Ausweichstandort gibt, werden die Unterrichtsräume in einen Container auf dem Schulhof ausgelagert. Baubeginn ist im Juni 2022, die Fertigstellung ist für März 2024 vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf rund 3,7 Millionen Euro, von denen die Stadt 3,5 Millionen trägt und der Rest durch Fördermittel finanziert wird. (VII-DS-02783)

Bau- und Ausführungsbeschluss Interim Neue Nikolaischule: Beauftragung der LESG

Die interimsweisen Container auf dem Schulhof der Neuen Nikolaischule während des Baus werden von der Gesellschaft der Stadt Leipzig zur Erschließung, Entwicklung und Sanierung von Baugebieten mbH (LESG) aufgestellt. Geplant ist ein zweigeschossiger Container mit acht Unterrichts-, je zwei Lehrmittel-, Lehrer- und Putz- sowie vier Toilettenräumen. Das Interimsgebäude wird für knapp zwei Jahre – ab August 2022 – genutzt. Die Kosten liegen bei rund 1,15 Millionen Euro. (VII-DS-02805)

Planungsbeschluss: Errichtung Auslagerungsschule und Komplexsanierung Oberschule Paunsdorf

Die Oberschule Paunsdorf soll komplett saniert werden und einen Aufzug bekommen. Dafür werden in der Klettenstraße eine Auslagerungsschule in modularer Bauweise sowie Sportfreiflächen errichtet. Die Auslagerungsschule sowie die Außenanlagen sollen im Juli 2024 fertiggestellt sein und kosten rund 9,7 Millionen Euro. Von Januar 2025 bis Mai 2027 soll die Oberschule Paunsdorf für etwa 13,7 Millionen Euro saniert werden. (VII-DS-02822)

Einführung einer Gewandhausorchester-Card

Pandemiebedingt hat der städtische Eigenbetrieb Gewandhaus 2020 rund 2 500 langjährige Abonnements durch Kündigungen oder ausgebliebene Neuabschlüsse verloren. Um Abonnenten zu halten und neue zu gewinnen, hat das Gewandhaus seit der Spielzeit 2021/22 ein alternatives Kundenbindungsmodell eingeführt – die Gewandhausorchester-Card. Dabei gibt es drei Optionen, die entweder 20, 50 oder 100 Prozent Ermäßigung auf den Ticketpreis gewähren. Die Card soll befristet für ein Jahr bestehen. Die bisherigen Abonnementverträge werden ab der Spielzeit 2022/23 fortgesetzt. (VII-DS-02811)

Industriegebiet Seehausen 2 – Verkauf Teilgebiet GI-2

Die Stadt hat der Beiersdorf Customer Supply GmbH eine Fläche über ca. 124 000 m² im Industriegebiet Seehausen 2 zu einem Preis von rund 6,6 Millionen Euro verkauft. Die Beiersdorf Gruppe plant, dort eine Warenumschlagbasis für Mitteleuropa anzusiedeln, die mehr als 350 Arbeitsplätze schafft. Mit dem Kaufvertrag hat sich Beiersdorf verpflichtet, diese innerhalb von drei Jahren nach der Genehmigung zu errichten. Derzeit baut Beiersdorf bereits einen neuen Produktionsstandort für Kosmetik- und Körperpflegeprodukte im Industriegebiet Seehausen 2. Der Standort befindet sich neben der geplanten Warenumschlagbasis und soll 2023 fertiggestellt sein. (VII-DS-02859-NF-01) ■

Anzeigen

TAG DER AKTENVERNICHTUNG IN LEIPZIG

Bringen Sie Ihre alten Unterlagen am 25.09.2021 bei uns vorbei – Rhenus vernichtet sie kostenfrei nach höchsten Sicherheitsstandards!

Kostenfreie Annahme von ca. 20 Ordnern (~ ca. 2 Umzugskartons)

Jetzt Termin vereinbaren: +49 (0)341 904 13 220

Rhenus Data Office GmbH · Landsberger Str. 140 · 04157 Leipzig
LPZ.RDO.Vertrieb@de.rhenus.com · www.aktenvernichtung.de

RHENUS OFFICE SYSTEMS

Ihr Partner für Akten- und Datenträgervernichtung

Rhenus Data Office GmbH betreibt bundesweit 15 stationäre Vernichtungsanlagen für Akten- und Datenträgervernichtung und ist damit Ihr zuverlässiger Partner in Sachen Datenschutz! Auch unser Standort in Leipzig bietet Ihnen die datenschutzkonforme Informationsträgervernichtung gemäß DIN 66399 und DS-GVO.
Zur Sammlung Ihres Materials stellen wir Ihnen Sicherheitsbehälter mit speziellen Schließmechanismen zur Verfügung. Danach werden diese turnusmäßig von uns abgeholt und in unseren gesicherten Anlagen vernichtet. Alternativ bieten wir die Möglichkeit, das Material direkt bei Ihnen vor Ort mit unseren zertifizierten Mobilschreddern zu vernichten. Im Anschluss wird das vernichtete Material als Sekundärrohstoff dem Recyclingkreislauf zugeführt.
Gerne entwickeln wir mit Ihnen ein individuelles Vernichtungskonzept.
Darüber hinaus bieten wir Ihnen viele Services rund um Ihr Büro, wie maßgeschneiderte Office-Entsorgung und die Rettung von Archivgut.

Gehen leicht gemacht

Das Team des ORTHOPÄDIE-SCHUH-ZENTRUM LEIPZIG weiß: Gesundheit und Mobilität sind Fußsache

Seit 60 Jahren setzen sich die Mitarbeiter des Orthopädie-Schuh-Zentrum Leipzig (OSZL) für die Fußgesundheit ihrer Kundschaft ein. Die drei Filialen des Schuh- und Fußspezialisten sind die besten Adressen, wenn es um die Herstellung von orthopädischen Maßschuhen, Einlagen, Podologie oder eine Schuhberatung geht. Das Team weiß, dass bei der Kundschaft sowie den Patientinnen und Patienten die Mobilität ein großes Thema ist. „Wer nicht mehr geht, der steht und wer steht, der bald liegt“ ist der Leitsatz des Unternehmens. Viele Menschen haben nach Verletzungen oder trainingspausen große Schwierigkeiten wieder auf die Beine zu kommen. In solchen Fällen und zur Vorbeugung von Rückenproblemen rät der

Der MTB-Schuh entlastet Rücken und Gelenke.
Foto: Anja Jungnickel

Experte zu MBT-Schuhen. Sie erhalten und fördern auf simple Weise die körperliche Gesundheit. MTB steht für „Masai-Barfuß-Technologie“. Die Sohle des modischen Schuhs ahmt das Barfußgehen auf weichem Boden nach, mit großem Effekt: Die Fuß- und Wadenmuskulatur wird gestärkt, die Durchblutung gefördert, die Körperhaltung korrigiert, Schmerzen gelindert, Gelenke und Bandscheiben werden entlastet. Was man dafür tun muss: Nur die Schuhe regelmäßig tragen! Die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im OSZL freuen sich, Interessierte zum MTB-Sortiment zu beraten.

ORTHOPÄDIE-SCHUH-ZENTRUM LEIPZIG IN 3 FILIALEN
Eisenbahnstraße 9 (Neustadt), 04375 Leipzig
Elsterstraße 59 (Zentrum-West), 04109 Leipzig
Delitzscher Str. 70 (Eutritzsch), 04129 Leipzig
Tel.: 0341 649 14 25, www.oszl.de

FliesenLand
das Geheimnis Ihrer guten Laune.

Fliesenland Leipzig GmbH & Co. KG
Braunstraße 15 · 04347 Leipzig
T 0341 24 55 50 · F 0341 24 55 555 5
info@fliesenland-leipzig.de
www.fliesenland-leipzig.de

Fliesenland Leipzig: Der Herbst wird individuell und bunt!

2021 bieten wir unseren Kunden an den Standorten in Leipzig (2x) und Oschatz moderne, vielfältige Kollektionen: Fliesen für den Wohnbereich , Sanierung und Outdoor-Gestaltung (inkl. Fassaden). Auch Großformate (bis 1,60 x 3,20 m), Dekore und Objektware bieten großartige Möglichkeiten. Beratung ist unsere Stärke, auch 3-D Planung ist möglich! Der Katalog ist im Internet unter www.fliesenland-leipzig.de abrufbar.
Wir sind für unsere Kunden ständig auf der Suche nach neuen Möglichkeiten und Produkten in Deutschland, Italien und Spanien. Neuzugänge der Serien FS, WOW und Provence bieten neue Möglichkeiten in vielen Formaten und Farben.
Unsere **neue Präsentation in der Föpplstrasse 8**, gemeinsam mit der Fa. Pietsch „Badambiente“, zeigt komplette Anwendungen mit Fliesen und Sanitärobjekten!
Unsere **Ausstellung in der Braunstr. 15** bietet ebenfalls Neuheiten, die Ihnen Individualität und moderne Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen.
Für eine ausführliche Beratung und Betreuung (auch unter den neuen Bedingungen) ist eine telefonische Terminvereinbarung zweckmäßig (0341 24 555 0). Das Team freut sich auf Ihren Besuch.

Leichtmobile-Ost Ihr Aixam-Stützpunkt

Mit Mopedschein ein „Auto“ fahren, geht das? Ja, das ist möglich! Seit einigen Jahren auch mit Führerscheinklasse „AM“, mit der sogar Jugendliche ein zulassungsfreies Leichtkraftfahrzeug, bis 45km/h schnell, fahren dürfen. Ein mittlerweile auf ganz Deutschland ausgeweiteter Modellversuch erlaubt Fahren mit Mopedschein bereits ab 15 Jahren. Klein, wendig, übersichtlich, sparsam im Verbrauch, das zeichnet diese Fahrzeuge aus. Die Französische Firma „Aixam“ als Hersteller solcher Fahrzeuge mit fast 40 Jahren Erfahrung legt in der Entwicklung großen Wert auf effektive Raumnutzung (z.B. geräumiger Kofferraum, einfache Wartung) ebenso wie Sicherheit (z.B. Crash-Tests seit vielen Jahren, ABS-Bremsen als Option). In Leipzig sind wir als Aixam-Stützpunkt „Leichtmobile-Ost“ für Sie der Ansprechpartner.
Vertrieb und Beratung: Tel. 0341-420 46 81
Auch eine auf Leichtmobile spezialisierte Werkstatt ist angegliedert:
Leicht-Mobile-Leipzig: Tel. 0341-4249005
Sowohl Vertrieb als auch Werkstatt finden Sie in der Anton-Zickmantel-Str. 28

Tagesordnung Ratsversammlung

für die Sitzung am Mittwoch, 15.09.2021, 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Stadtrates, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6

Eröffnung und Begrüßung;
Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Feststellung der Tagesordnung;
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;
Niederschrift;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 19.05.2021;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 23.06.2021;
- Verlaufsprotokoll der Sitzung vom 24.06.2021 (Fortsetzung vom 23.06.2021);
- Beschlussprotokoll der Sitzung vom 21.07.2021;
- Beschlussprotokoll der Sitzung vom 22.07.2021 (Fortsetzung vom 21.07.2021);

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters;
Mandatsveränderungen;
Einwohneranfragen (Der Tagesordnungspunkt wird gg. 17.00 Uhr aufgerufen);
- Erbauung einer Skateranlage im Stadtteil Mölkau; Matthias Lehmann
- Hochwasservorsorge für besonders durch Extremregen gefährdete Gebiete (abflusslose Senken); Gerd Sklaar
- Mängel an Bänken im Mariannenpark in 04347 Leipzig – Mängelmelder der Stadt Leipzig meldet „Erledigt"; Denis Döhler
- Warum sind die Fahrradstraßen kaum befahrbar?; Johannes Schneeweiss
- Eigentum verpflichtet/Sächsisches Denkmalschutzgesetz – SächsDSchG; Matthias Malok
- Lebensbedrohliche Straßenverhältnisse Göbschelwitzer Straße Seehausen; Fam. Liebermann
- Entfernung der Begrünung von Baumscheiben; Daniel Obst
- Vertrag der Stadt Leipzig mit der Stiftung Friedliche Revolution zur Verwendung der 80.000 Euro zur Erarbeitung eines Bürgerbeteiligungs- und Wettbewerbsverfahrens in einem zweiten Wettbewerb zu einem Freiheits- und Einheitsdenkmal in Leipzig; Dieter Krause
- Ausbau der S-Bahn-Verbindung Leipzig-Gera; Daniel Bergelt
- Hundewiese im Palmengarten; Britta Ehrhardt
- Lieferverträge für das neue Gaskraftwerk; Max Heeke

Petitionen (werden nach TOP Einwohneranfragen aufgerufen);
- Für den Erhalt des rechtsseitigen Uferweges am Elsterflutbett;
- Verzicht auf die Erhebung der Zweitwohnungssteuer für Studierende in Online-Lehre während der Coronapandemie;
- Gemeinsame Bewerbung der Städte Leipzig und Halle (Saale) als Austragungsorte der Olympischen Sommerspiele;

Besetzung von Gremien;
- Information zur Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse und des Ältestenrates durch die Fraktionen (15. Änderung);
- Stadtbezirksbeirat Ost (2. Änderung);
- Stadtbezirksbeirat West (3. Änderung);
- Stadtbezirksbeirat Alt-West (3. Änderung);
- Stadtbezirksbeirat Nordost (3. Änderung);

Wahl und Entsendung der Vertreter der Stadt Leipzig in Aufsichtsräte, Zweckverbände und Gremien, in denen die Stadt Mitglied ist;
Personalangelegenheiten;
- Personalangelegenheit nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 der Hauptsatzung – Stellvertretende Geschäftsführerin Jobcenter Leipzig;
- Personalangelegenheit nach § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung – Beförderung der Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt (Nacherfassung VII-DS-02902);
- Personalangelegenheit nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 der Hauptsatzung – Beförderung des Leiters der Branddirektion (Nacherfassung VII-DS-02921);

Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung und Verweisung in die Gremien gem. § 5 Abs. 3 – 5 der Geschäftsordnung (Die Anträge finden Sie in der aktualisierten elektronischen Version der TO in Allris);
Anträge zur Beschlussfassung;
- Lebendige Auseinandersetzung mit der Friedlichen Revolution; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Kunst im öffentlichen Raum; Jugendparlament/Jugendbeirat
- Entwicklungspartnerschaft etablieren; SPD-Fraktion
- Instandsetzung und Instandhaltung des Kunstdenkmals Objekt-Nr. 09293508 (Gefallenendenkmal Neustädter Markt); CDU-Fraktion
- Verfall des Hotels Astoria am Willy-Brandt-Platz; AfD-Fraktion
- „Zum Alten Seebad" in Fahrradstraße umwidmen!; CDU-Fraktion
- Ausbau der Photovoltaik in Leipzig; SPD-Fraktion
- Bürgerenergie vereinfachen!; Fraktion Die Linke Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- No more Leuschis – Planungsgrundsätze überarbeiten, Biodiversität erhalten!; Fraktion Die Linke
- Clubkultur erhalten – Distillery unterstützen; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Hissen der Regenbogenfahne vor dem Neuen Rathaus anlässlich des Internationalen Tags gegen Homo-, Trans*- und Interphobie am 17. Mai; SPD-Fraktion
- Ehemaligen Schießkeller in der Nähe des Schützenhofes renaturieren; SPD-Fraktion
- Konzept für hybriden Unterricht an allen Schulformen erarbeiten; Fraktion Freibeuter
- Bedarfsampeln für zu Fuß Gehende und Radfahrende nutzerfreundlicher einrichten; Fraktion Freibeuter
- Aktion „Barrierefreie Rastplätze"; Fraktion Die Linke
- Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen – 30er-Zone für die Seumestraße einrichten; Fraktion Die Linke
- Erinnerungsort Capa-Haus dauerhaft sichern und weiterentwickeln; Fraktion Die Linke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Freibeuter
- Revolutionale 2021 – Festival für Veränderung": Für eine zukunftsgewandte Erinnerungskultur und Mitgestaltung einer gerechten, sozialen und demokratischen Gesellschaft; Fraktion Die Linke
- Unterjährige Aufstockung der Mittel für das Mittelstandsförderprogramm; Stadtrat H. Bär, Stadträtin Dr. O. Naumov, Stadträtin A. Körner, Stadtrat F. Tornau, Stadtrat S. Matzke

Anfragen an den Oberbürgermeister;
- Nachfrage zur Anfrage Pandemiefolgen für die Wirtschaft in Leipzig (VII-F-02474-AW-01); Fraktion Die Linke
- Von Linken und Grünen verhinderte mietpreisgebundene Wohnungen; Fraktion Freibeuter
- Bildungs- und Bürgerzentrum Grünau; SR S. Pellmann SR Dr. A. Bednarsky
- Wann wird das Fußverkehrskonzept veröffentlicht?; CDU-Fraktion
- Regeln für die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege – Nachfragen zur Anfrage VII-F-02809; Fraktion Die Linke
- Sporthallenbau – 3. Grundschule; SR C. Zenker
- Offener Brief der Mieter*innen der Kantstraße 55-63b in der Leipziger Südvorstadt; Nagel, Juliane

Bericht des Oberbürgermeisters;
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen;
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen der Stadt Leipzig und ähnliche Zuwendungen gem. § 73 (5) SächsGemO bis 12.07.2021. (Nacherfassung von VII-DS-05515);
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen der Stadt Leipzig und ähnliche Zuwendungen gem. § 73 (5) SächsGemO bis 30.07.2021.;

Vorlagen I;
- Privatrechtliche Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das Stadtgeschichtliche Museum;
- Privatrechtliche Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das GRASSI Museum für Angewandte Kunst;
- Privatrechtliche Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das Museum der bildenden Künste;
- Privatrechtliche Entgeltordnung der Stadt Leipzig für das Naturkundemuseum;
- Sozialumlage an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) 2021 – Bestätigung überplanmäßiger Aufwendungen nach § 78 in Anlehnung an § 79 (1) SächsGemO;
- Rückübertragung des Grundstücks Flurstück 191/4 der Gemarkung Dösen vom Eigenbetrieb Städtisches Klinikum „St. Georg" Leipzig an die Stadt Leipzig;
- Zahlung einer übertariflichen Zulage zur Gewinnung von Ärztinnen/Ärzten im Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsamt) der Facharztrichtungen „Öffentliches Gesundheitswesen", „Hygiene/Umweltmedizin" und „Kinder- und Jugendmedizin";
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 für den städtischen Eigenbetrieb Gewandhaus zu Leipzig und Bestätigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2021;
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 für den städtischen Eigenbetrieb Oper Leipzig und Bestätigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2021;
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 für den städtischen Eigenbetrieb Schauspiel Leipzig und Bestätigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2021;
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 für den städtischen Eigenbetrieb Theater der Jungen Welt und Bestätigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2021;
- Überprüfung auf eine frühere Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit (MfS/AfnS) der ehemaligen DDR;
- Modernisierung einer denkmalgeschützten Schule mit Sporthalle und Ersatzneubau Hortgebäude, HeinrichMannSchule, Grundschule, Schwarzenbergweg 4;
- Leipziger Freiheits und Einheitsdenkmal (LFED): Beauftragung zur Erstellung und Umsetzung eines Beteiligungsprozesses für ein nationales Denkmal mit europäischer Ausstrahlung in Leipzig;

Informationen I;
- Monitoringbericht 2020 zur Umsetzung des Förderprogramms für Wachstum und Kompetenz im Leipziger Mittelstand (Mittelstandsförderprogramm);
- Bericht zur Umsetzung des Genehmigungsgeschäfts in den Leipziger Sozialen Erhaltungssatzungsgebieten (Berichtszeitraum Juli 2020 bis Ende Dezember 2020);
- Prüfbericht zur Möglichkeit einer Entschädigung von ehrenamtlichen Einsatzkräften;
- Freigabe der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Öffentlichkeitsbeteiligung;
- Kosten der Unterkunft und Heizung: Anpassung der Richtwerte für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB XII;
- Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus 2020 nach 2021 (Nacherfassung VIII-fo-02812);
- Ausbau der Kochstraße zu einer Fahrradstraße – Ergebnisse des Prüfauftrags (Nacherfassung VII-A-00909-Ifo-03); ■

(Änderungen vorbehalten)

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Leipzig gibt seit 06. April 2021 ein ELEKTRONISCHES AMTSBLATT unter www.leipzig.de/amtsblatt heraus.
Dieses Amtsblatt ist rechtlich bindend.
Nachfolgende Bekanntmachungen (ausgenommen Baugenehmigungen, Ausschreibungen und Informationen) stellen einen Auszug aus dem Elektronischen Amtsblatt Ausgabe 10/2021 vom 04.09.2021 dar.

Termine

Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 13.09., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
- Es liegen keine Vorlagen vor.

Anfragen, Sonstiges
Beschlüsse aus der 32. nicht öffentlichen Sitzung der VII. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 21.06.2021
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.
Beschlüsse aus der 33. öffentlichen Sitzung der VII. Wahlperiode des Grundstücksverkehrsausschusses am 05.07.2021
Es wurden keine Beschlüsse gefasst. ■

Der Vorsitzende
des Grundstücksverkehrsausschusses

Zwei Fingerabdrücke für neu ausgestellte Personalausweise europaweit verpflichtend

Im Chip des Personalausweises wird ein Lichtbild gespeichert. Bis Juli 2021 war die zusätzliche Speicherung von zwei Fingerabdrücken im Chip freiwillig, ab August wird sie für neu ausgestellte Personalausweise europaweit verpflichtend. Nachdem der neue Personalausweis an den Antragsteller ausgehändigt ist, werden die Fingerabdrücke aus dem Personalausweisregister gelöscht. Die biometrischen Daten dienen der sicheren Feststellung der Identität. Im Personalausweisgesetz ist festgelegt, dass nur staatliche Stellen zur Nutzung der biometrischen Daten berechtigt sind, zum Beispiel
- Polizeivollzugsbehörden,
- Zollverwaltung,
- Steuerfahndungsstellen der Länder und
- Personalausweis-, Pass- und Meldebehörden.

Diese Behörden dürfen das Lichtbild und die Fingerabdrücke aus dem Chip verwenden, um Identifizierungsverfahren technisch zu unterstützen und dadurch schneller durchzuführen. Damit können Betrugsversuche schneller erkannt werden. Lichtbild und Fingerabdrücke werden niemals ohne Kenntnis des Betroffenen aus dem Chip ausgelesen. ■

Satzungen, Verordnungen, Regelungen
www.leipzig.de/stadtrecht

Bekanntmachungen
www.leipzig.de/bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Vermietung der Wohnung als Ferienwohnung an Touristen und Geschäftsreisende, Kurt-Schumacher-Straße 49"

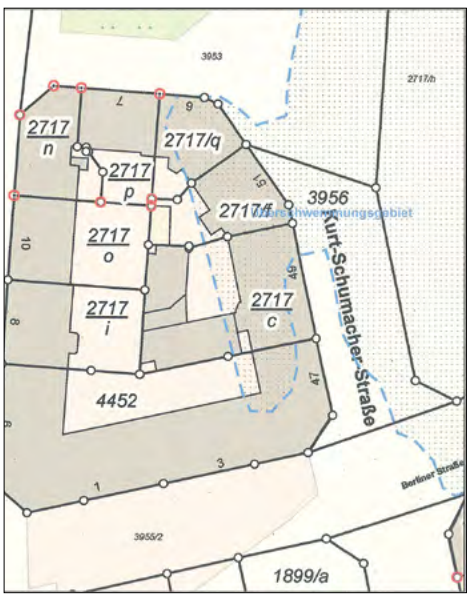

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 16.11.2020 unter dem Aktenzeichen 63-2020-007859-VV-63.20-KKR einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Vermietung der Wohnung als Ferienwohnung an Touristen und Geschäftsreisende, Kurt-Schumacher-Straße 49", Leipzig, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Zentrum/Sonderbauten, SG Zentrum; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/1 23-89 08 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umbau und Ausbau des Dachgeschosses eines Mehrfamilienhauses, Hamburger Straße 14", Leipzig, Gemarkung Eutritzsch, Flurstück 2745m

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde unter dem Aktenzeichen 63-2020-013024-VV-63.30-JBE einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umbau und Ausbau des Dachgeschosses eines Mehrfamilienhauses, Hamburger Straße 14", Leipzig, Gemarkung Eutritzsch, Flurstück 2745m, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
(2) Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen zugelassen
  a) Abweichung von SächsBO § 39 (4) - Einbau Aufzug
  b) Abweichung von SächsBO § 50 - Barrierefreies Bauen
  c) Befreiung nach § 5 (5) SächsBestG - Abstand zu Friedhöfen
(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
(4) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Sachgebiet Bauberatung, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Sachbearbeiter unter der Telefonnummer: 0341/1 23-51 85 gebeten. ■

Traueranzeigen der Stadtverwaltung

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer langjährigen Mitarbeiterin

Angelika Dyga

aus dem Amt für Jugend und Familie, die am 24.07.2021 im Alter von 59 Jahren verstorben ist.

Wir gedenken Ihrer in Dankbarkeit und Anerkennung.
Tief bewegt gilt der Familie unser Mitgefühl.

Oberbürgermeister Personalrat

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser langjähriger Mitarbeiter und Kollege

Hauptbrandmeister Uwe Knoll

aus der Branddirektion am 14. August 2021 im Alter von 54 Jahren unerwartet verstorben ist.

Uwe Knoll war zuletzt als freigestelltes Personalratsmitglied tätig.
Mit ihm verlieren wir einen geschätzten, stets einsatzbereiten und zuverlässigen Menschen.
Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Oberbürgermeister Personalrat

Termine

Ortschaftsräte

Für aktuelle Informationen zum Sitzungsgeschehen sowie den geltenden Hygieneregeln besuchen Sie bitte www.leipzig.de

Ortschaftsrat Rückmarsdorf
14.09.2021 um 19.00 Uhr im Ortsteilzentrum Rückmarsdorf, Ehrenberger Straße 5a
- Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor. ■

Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost: Sprechtag jeden 3. Dienstag (15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Monat, Stadthaus, Raum U 32, Michael Löffler, Tel. 0160 4455544; E- Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de

Schiedsstelle Ost/Südost: Sprechtag jeden 3. Mittwoch (16:00 Uhr bis 17:00 Uhr) im Monat Stadthaus, Raum U 32, Sylvio Müller, Tel. 0341 123 3530, E-Mail: sylvio.mueller@leipzig.de

Schiedsstelle Süd/Südwest: Sprechtag jeden 1. und 4. Dienstag (15:00 Uhr - 17:00 Uhr) im Monat, Stadthaus, Raum U 32, Claudia Schaefer, Tel. 0341 123 3530, Fax: 03212 1 37 31 75; E-Mail: claudia.schaefer@leipzig.de

Schiedsstelle Nordwest/Nord: Sprechtag jeden 4. Mittwoch (16:00 Uhr - 18:00 Uhr) im Monat, Stadthaus, Raum U 32 - Mike Rockmann, Tel. 0172 3720155; E-Mail: Friedensrichter-N-NW@t-online.de

Schiedsstelle West/Alt-West: Sprechtag jeden 2. Dienstag (15:00 Uhr - 18:00 Uhr) im Monat, Stadthaus, Raum U 32, Michael Löffler, Tel. 01604455544; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de

Wann hilft die Schiedsstelle?
Bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche (z. B. Zahlungsansprüche), über Nachbar- und Mietrechtsstreitigkeiten und über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre kann die Schiedsstelle helfend und streitschlichtend tätig werden. Das heißt, die Anrufung der Schiedsstelle bei bürgerlichen Streitigkeiten geschieht freiwillig und ist nicht vorgeschrieben. In solchen Fällen können Sie sich direkt an die Schiedsstelle Ihres Bezirkes wenden und bekommen dort fachkundige Unterstützung bei Ihren Anliegen. ■

Mitteilung über die Bestandskraft von Neubenennungen, namentlichen Verlängerungen, Teilumbenennungen und Aufhebungen von Straßen

Die nachfolgend genannten, in der Leipziger Ratsversammlung am 23.06.2021 beschlossenen Neubenennungen, namentlichen Verlängerungen, Teilumbenennungen und Aufhebungen von Straßen (VII-DS-02446), amtlich bekannt gemacht im Leipziger E-Amtsblatt Nr. 07/2021 vom 26.06.2021, sind seit dem 27.07.2021 bestandskräftig:

Neubenennungen

Stadtbezirk Nordost, Ortsteil Schönefeld-Ost
Neu entstehende Privatstraße nördlich der Stöhrerstraße
Die neu entstehende Straße nördlich der Stöhrerstraße erhält den Namen **An der Melinenburg**.
Stadtbezirk Ost, Ortsteil Engelsdorf
B-Plan Nr. E-164 „Südlich der B 6“ 3. Änderung
Die neu entstehenden Privatstraßen erhalten den Namen **Angelusweg**.
Stadtbezirk Südost, Ortsteil Probstheida
Die bogenförmige Privatstraße erhält den Namen **An der Blumenquelle**.
Stadtbezirk Südost, Ortsteil Meusdorf
B-Plan Nr. 398 „Parkstadt Dösen“
Die vier neu entstehenden Straßen in dem Gebiet erhalten die Namen **Margaretha-Rothe-Straße, Georg-Lehmann-Bogen, Otto-Wilhelm-Scharenberg-Bogen, Geschwister-Steinhausen-Straße**.
Stadtbezirk Nord, Ortsteil Gohlis-Mitte
Der bisher unbenannte Platz zwischen der Virchowstraße, Wilhelm-Plesse-Straße und dem Viertelsweg erhält den Namen **Fritz-Riemann-Platz**.
Stadtbezirk Nord, Ortsteil Wiederitzsch
B-Plan Nr. 208 „Industriegebiet Seehausen II“
Die neu entstehende Straße erhält den Namen **Paul-Beiersdorf-Straße**.

Verlängerung von Straßen

Stadtbezirk Südwest, Ortsteil Knautkleeberg-Knauthain
B-Plan Nr. 391 „Wohngebiet nördlich der Fortunabadstraße/Dieskaustraße“
Die **Dieskaustraße** wird um einen neuen Straßenabschnitt nördlich des Syrakusweg von der Dieskaustraße aus in Richtung Syrakusweg namentlich verlängert.
Stadtbezirk Südwest, Ortsteil Knautkleeberg-Knauthain
B-Plan Nr. 96 „Angersiedlung“
Der **Birkenpilzweg** wird um einen neuen Straßenabschnitt parallel zum Pilzanger vom Birkenpilzweg aus in Rehbacher Straße namentlich verlängert.

Teilumbenennungen

Stadtbezirk Ost, Ortsteil Sellerhausen-Stünz
Der Straßenabschnitt der Püchauer Straße zwischen der Wurzner Straße und der Macherner Straße wird in **Thallwitzer Straße** umbenannt.
Stadtbezirk Nordwest, Ortsteil Wahren
B-Plan Nr. 264 „Pittlerstraße / Stammerstraße / Linkelstraße Nutzungsarten“
Der Straßenabschnitt der Stammerstraße zwischen der Pittlerstraße und dem „Friedhof Wahren“ wird in **Polyphonstraße** umbenannt.

Aufhebung

Stadtbezirk Nordwest, Ortsteil Lützschena-Stahmeln
B-Plan Nr. 354 „Gewerbepark Stahmeln“
Der Straßenname **Neuer Ring** wird aufgehoben. ■

Amt für Statistik und Wahlen

Widmung Thieriotstraße, Teilfläche

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert worden ist, wird die unten näher bezeichnete Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
Bezeichnung, Verlauf, ungefähre Länge, Straßenklasse, Widmungsbeschränkung:
OT Schönefeld-Abtnaundorf
Thieriotstraße, Teilfläche Flurstück 18/14 sowie Flurstücke 18/9 und 19/9 jeweils Gemarkung Schönefeld von Robert-Blum-Straße bis Höhe Flurstück 18/12 Gemarkung Schönefeld, Gesamtlänge ca. 121 m, Ortsstraße unbeschränkt.
Thieriotstraße, Teilfläche Flurstück 18/14 und Flurstück 264/41 jeweils Gemarkung Schönefeld von Höhe Flurstück 18/12 Gemarkung Schönefeld bis Löbauer Straße, Gesamtlänge ca. 21 m, beschränkt öffentlicher Weg (Fahrrad- und Fußgängerverkehr).
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Widmung der oben aufgeführten Verkehrsfläche kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser kann schriftlich bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118, 04317 Leipzig, Haus C, Zimmer 5.033), eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Einsichtnahme in die Verfügung mit Begründung und Planauszug während dieser Zeit ist derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0341-1 23 76 73 an der vorgenannten Anschrift möglich. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Anordnung der sofortigen Vollziehung der Einziehungsverfügung Semmelweisstraße (Teilfläche)

Unter Bezugnahme auf die einschlägigen Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) in der aktuellen Fassung in Verbindung § 1 SächsVwVfG in Verbindung § 35 VwVfG jeweils in seiner aktuellen Fassung ergeht hiermit die folgende Verfügung. Die sofortige Vollziehung der Einziehungsverfügung der Teilfläche der Semmelweisstraße zwischen Dösner Weg bis Semmelweisstraße, (Teilfläche des Flurstücks 4625, Gemarkung Leipzig), Höhe Flurstück 4622 Gemarkung Leipzig, ca. 200 m vom 24.07.2021 wird angeordnet. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird auf Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.
Einsichtnahme in die Verfügung mit Begründung ist bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118, 04317 Leipzig, Haus C, Zimmer 5.033) derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0341-1237673, 0341-1237665 oder 0341-1237644 an der vorgenannten Anschrift möglich. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Öffentlicher Hinweis zur Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehenden Grundstücke ist nach § 2 des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) zu entscheiden. Es ist zu prüfen, ob ein erwerbsbedürftiger, erwerbsbereiter und erwerbstätiger Landwirt für die Grundstücke vorhanden ist.

Gemarkung: Hänichen
Flurstück: 2/1
0,7324 ha Grünland
106
0,8058 ha Grünland

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird die Gelegenheit gegeben, der **Stadt Leipzig, Liegenschaftsamt, Abt. Verwaltung, Sachgebiet Genehmigungen / zentrale Bestandsführung, 04092 Leipzig,** unter Angabe des **AZ.: 23.43/be-23.17.02** und der **Reg. Nr.: 0130/21** bis zum **21.09.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. ■

Bekanntmachung der Erteilung von Genehmigungen über den Betrieb von Alarmübertragungsanlagen (AÜA) zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen (BMA) (Providervertrag)

Die Stadt Leipzig/Branddirektion beabsichtigt Genehmigungen zum Betrieb von AÜA zur Aufschaltung BMA an geeignete Sicherheitsanbieter anhand eines Providervertrags zu erteilen. Es wird bei Erteilung der Genehmigung keine Exklusivität vereinbart. Die Stadt Leipzig behält sich vor gleichlautende Genehmigungen an weitere Sicherheits-anbieter zu erteilen.
Laufzeit:
Die Genehmigung wird für eine Laufzeit von fünf Jahren erteilt – beginnend zum 01.09.2021. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zu einer Vertragsverlängerung um weitere fünf Jahre unter Beachtung der Anzeigefrist.
Anforderungen an die Unterlagen:
Die Genehmigung wird an Sicherheitsanbieter erteilt, welche die entsprechenden Voraussetzungen gemäß den Antragsunterlagen erfüllen und einschlägige Erfahrungen bei der Ausschaltung von BMA nachweisen können.
Mit dem Antrag müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:
- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Gewerbezentralregisterauskunft (nicht älter als drei Monate)
- unterschriebene Erklärung zur Sicherheits- und Zuverlässigkeits-überprüfung
- unterschriebene Erklärung zur Verschwiegenheit
- unterschriebene Erklärung zur Einhaltung technischer Normen und Richtlinien
- unterschriebener Providervertrag (in dreifacher Ausfertigung)
- Nachweis das Vorhandensein einer Haftpflichtversicherung
- Zertifikate für die 1. Clearingstellen entsprechend DIN EN 50518:2018, Kategorie II bzw. DIN VDE 0827-11
- Zertifikate über die Verwendung von normenkonformen Komponenten für die Übertragungseinrichtung, Über-tragungswege und Alarmempfangs-stelle
- Konzept für die Übertragungs- und Auswertemöglichkeit der beschrie-benen Fernalarmkriterien.
- Konzept für die Umschaltung der Bestandsteilnehmer
- Konzept zur Aufschaltung von Teilnehmern während der Aufbau- Parallelbetriebs- und Umzugsphase
- Angaben zur Ausfallsicherheit und Systemüberwachung.

Die Stadt Leipzig schließt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen mit den entsprechend geeigneten Unternehmen einen Providervertrag.
Termin:
Die Genehmigungen werden im Zeitraum vom 01.08.2021 bis 30.08.2026 bei Erfüllung der Anforderungen erteilt.
Die Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag einzureichen:
Stadt Leipzig
Branddirektion
Abteilung Verwaltung
Alte Messe 7
04103 Leipzig
Stichwort: „Providervertrag“
Die Antragsunterlagen können über die nachfolgend genannte E-Mail-Adresse abgerufen werden.
Kontakt:
Stadt Leipzig
Branddirektion
Ansprechpartner(innen):
Susan Standke, Tel. 0341/123-9533
E-Mail: feuerwehr@leipzig.de
Hintergrund:
In der Stadt Leipzig befindet sich die ständig besetzte Integrierte Regional-leitstelle (IRLS) Leipzig für Feuerwehr und Rettungsdienst. Die IRLS Leipzig befindet sich in der Gerhard-Ellrodt-Straße 29 c in 04249 Leipzig.
Gegenwärtig sind ca. 642 Objekte aufgeschaltet. Der Sicherheitsanbieter erhält bei Genehmigung das Recht eine öffentliche Alarmübertragungsanlage für Brandmel-dungen zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben sowie Teilnehmer an diese Alarmübertragungsanlage anzuschließen. ■

Bekanntmachung des Landratsamts Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung

Ländliche Neuordnung: Großlehna; Stadt: Markranstädt; Aktenzeichen: 846.134-290080
Ladung zur Nachwahl des Vorstandes
Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Großlehna lädt die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die sonstigen Beteiligten am Verfahren der Ländlichen Neuordnung (§ 10 Nr. 2 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einer Teilnehmerversammlung ein. **Versammlungstermin: 05.10.2021, 18:30 Uhr, Versammlungsort: Kreativ- und Kommunikationszentrum (KuK), Schulkomplex, Parkstraße 9, 04420 Markranstädt**
Tagesordnung:
1. Erläuterung der Notwendigkeit der Nachwahl des Vorstandes, des Wahlverfahrens sowie der Aufgaben des Vorstandes
2. Wahl zur Ergänzung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
3. Allgemeine Aussprache

I. Vorstandswahl

Mit Beschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Wurzen vom 07.12.1998, jetzt Landratsamt Landkreis Leipzig, wurde die Flurbereinigung Großlehna angeordnet und mit Beschluss vom 01.06.2018 letztmalig geändert. Aufgrund des Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern bzw. deren Stellvertretern bedarf es einer Nachwahl zur Ergänzung des Vorstandes. Die Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet werden hiermit zu einer öffentlichen Teilnehmerversammlung eingeladen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Vorstandswahl beteiligen.
Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben. Die Teilnehmer müssen sich bei der Wahl durch Personaldokumente ausweisen können. Vertreter von Körperschaften benötigen zusätzlich noch eine Vertretungsermächtigung. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Stadtverwaltung oder eine andere Behörde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Zur Wahl können alle Personen in den Vorstand gewählt werden, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Die Wählbarkeit ist also nicht an Grundbesitz gebunden. Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Es ist die am Veranstaltungstag gültige Corona-Schutz-Verordnung zu beachten. ■
Borna, 30. Juli 2021

Grobe, Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung

Bekanntmachung zum Wehrrechtsänderungsgesetz 2011

Im Bundesgesetzblatt wurde am 2. Mai 2011 (BGBl. I S. 678) das Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 (WehrRÄndG 2011) zur Umsetzung der Wehrrechtsreform verkündet. Diese Reform beinhaltet im Wesentlichen die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und gleichzeitig die Fortentwicklung eines freiwilligen Wehrdienstes. Mit der Neuregelung sind die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift von jungen Frauen und Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig werden. Diese Datenübermittlung dient dazu, Adressen zu erhalten, um eventuell zukünftigen Freiwilligen Informationsmaterial über die Streitkräfte zu übersenden. Nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht ein Widerspruchsrecht gegen diese Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Mit dieser Bekanntmachung werden alle jungen Frauen und Männer, die im Jahr 2023 das 18. Lebensjahr vollenden werden, mit Hauptwohnsitz in Leipzig gemeldet sind und der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr im März 2022 nicht zustimmen, darauf hingewiesen, ihren Widerspruch bis spätestens 28. Februar 2022 formlos und schriftlich an die Stadt Leipzig, Ordnungsamt, Melde- und Passbehörde, Prager Straße 136, 04317 Leipzig, zu senden. ■

Ordnungsamt

Berechtigung von Tierärztinnen und Tierärzten zur Durchführung der Schlachttieruntersuchung und zur Ausstellung des Begleitscheins bei Notschlachtungen

Die Stadt Leipzig, Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt (VLA), erlässt aufgrund von § 2a der Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandelns und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs folgende

Allgemeinverfügung

1. Alle Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, werden für den Fall, dass sie im Gebiet der Stadt Leipzig von einer für ein Tier verantwortlichen Person im Rahmen der Notschlachtung außerhalb des Schlachtbetriebs für eine Schlachttieruntersuchung eines als Haustier gehaltenen Huftieres gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/624 hinzugezogen werden, im Hinblick auf die Schlachttieruntersuchung dieses Tieres und die Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung nach Anhang IV Kapitel 5 Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 zu amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten im Sinne des Artikel 3 Nummer 32 und zu Bescheinigungsbefugten im Sinne des Artikel 3 Nummer 26 der Verordnung (EU) 2017/625 berufen.
2. Die Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
3. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten im VLA sowie auf der Internetseite der Stadt Leipzig (https://www.leipzig.de) eingesehen werden.
4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, Sitzanschrift (Besucheranschrift: Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt, Theodor-Heuss-Straße 43, 04328 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Vertrauensdienstegesetz unter veterinaeramt@leipzig.de oder mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Braustraße 2, 04107 Leipzig eingelegt wird. ■

Dr. Leupold
Amtstierärztin/Amtsleiterin

Veränderte Öffnungszeiten im Liegenschaftskataster

Das Amt für Geoinformation und Bodenordnung informiert über Änderungen der Öffnungszeiten Abteilung Liegenschaftskataster, Sachgebiet Logistik-Verkauf
Dienstag
09.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag
09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr. ■

Dienstausweis ungültig

Der Dienstausweis der Stadt Leipzig, ausgestellt mit der Nummer 17261, ist ab sofort ungültig. ■

Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig
https://ratsinfo.leipzig.de

Ankündigung von hoheitlichen Vermessungsarbeiten nach § 2 Durchführungsverordnung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 06.07.2011, zuletzt geändert am 12.04.2021 (SächsGVBl. S 517)

Fortführungsriss 1057; Gemarkung Engelsdorf – Az.: 21/2101

Im Zusammenhang mit dem Ausbau Mühlweg/Hans-Weigel-Straße/Arthur-Winkler-Straße (Neubau Kreisverkehr) werden auf Antrag der Stadt Leipzig, ab dem 20 September 2021, hoheitliche Vermessungsarbeiten durchgeführt (Straßenschlussvermessung).
Dazu ist es gegebenenfalls erforderlich folgende Flurstücke der Gemarkung Engelsdorf zu betreten:
159/17, 168/a, 168/16, 168/18, 168/27, 168/28, 168/31, 168/39, 168/44, 168/49, 168/51, 168/52, 168/53, 168/62, 168/63, 168/64, 168/65, 168/66, 168/67, 168/68, 168/69, 168/70, 168/72, 168/73, 168/74, 179, 186/e, 186/f, 186/1, 186/2, 187/r, 187/q, 187/9, 190/b, 190/d, 190/f, 191/2, 198, 252/23, 252/34, 252/47, 282/5, 282/6, 333, 430/5. ■
Taucha, den 03.09.2021

Vermessungsbüro Roland Meyer (ÖBVI)
Wurzner Str. 22
04425 Taucha

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26.09.2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Die Stadt Leipzig ist in 405 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
   Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26.09.2021 ab 14:00 Uhr im agra Messepark Leipzig (Halle 1 und 2), Bornaische Straße 210, 04279 Leipzig, zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
   Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
   Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
   a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
   b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,
   dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
   und seine Zweitstimme in der Weise,
   dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl

   teilnehmen. In Leipzig gibt es die Wahlkreise 152 Leipzig I und 153 Leipzig II.
   Wer als Leipziger durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Amt für Statistik und Wahlen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Bei Verschicken mit der Deutschen Post sollte der Brief innerhalb Deutschlands vor der letzten Leerung am Donnerstag vor der Wahl in einen Briefkasten eingeworfen werden. Der Wahlbrief kann auch bei der Briefwahlstelle der Stadt Leipzig (Neues Rathaus, Untere Wandelhalle) abgegeben oder in den Briefkasten in der Lotterstraße eingeworfen werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.
   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). ■

Leipzig, den 11.09.2021

Amt für Statistik und Wahlen

Jobcenter startet Interessensbekundungsverfahren für Arbeitsgelegenheiten (AGH) im Jahr 2022

Für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, das sind Beschäftigungsverhältnisse auf dem zweiten Arbeitsmarkt, startet das Jobcenter das Interessensbekundungsverfahren für das Jahr 2022. Bis zum 15. Oktober 2021 (Datum des Posteingangsstempels beim Jobcenter Leipzig) können Träger, Vereine und Verbände sinnvolle und kreative Konzepte für Arbeitsgelegenheiten einreichen, die auf die individuellen Erfordernisse und Bedürfnisse der leistungsberechtigten Menschen hier in Leipzig eingehen. Bei der Durchführung von AGH müssen die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlichten „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards" sowie die entsprechenden Regelungen der Länder und Kommunen eingehalten werden. Die zur Einreichung notwendigen Formulare und weiterführenden Informationen (beispielsweise zu den Förderkonditionen) sind über www.jobcenter-leipzig.de abrufbar. Bei Fragen können sich interessierte Träger gern auch an das Team -Öffentlich geförderte Beschäftigung- des Jobcenters Leipzig wenden.
Jobcenter Leipzig; Öffentlich geförderte Beschäftigung; Email: jobcenter-leipzig.team531@jobcenter-ge.de. Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II verfolgen das Ziel, langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte durch sinnvolle Tätigkeiten wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen und die soziale Integration zu fördern. Arbeitsgelegenheiten müssen zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen. Reguläre Arbeitsverhältnisse dürfen weder verdrängt noch beeinträchtigt werden. ■

Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich „Bau- und Gartenfachmarkt auf der Alten Messe", Leipzig-Mitte – Erteilung der Genehmigung

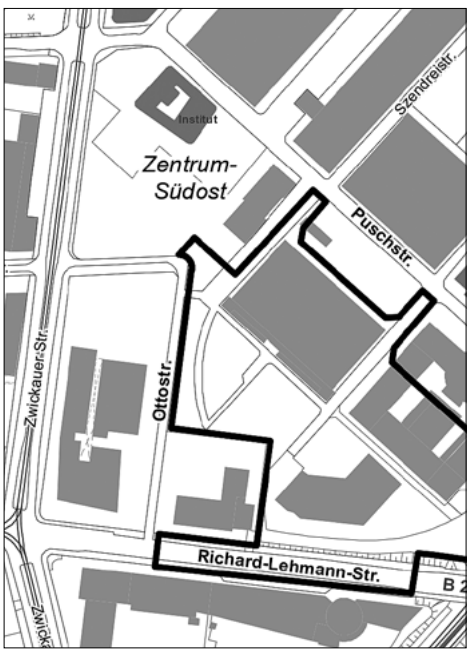

Geltungsbereich der FNP-Änderung für den Bereich „Bau- und Gartenfachmarkt auf der Alten Messe" (fett umrandet)

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 25.03.2021 den Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Bau- und Gartenfachmarkt" (Vorlage Nr. VII-DS-01554) gefasst. Der Beschluss ist im Stadtplanungsamt niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten kostenlos für die Dauer von zwei Wochen eingesehen werden.
Die FNP-Änderung wurde von der Landesdirektion Sachsen mit Bescheid vom 19.07.2021, Registriernummer 13/01/2021 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wird die FNP-Änderung wirksam.
Der Änderungsbereich befindet sich in Leipzig-Mitte, im Ortsteil Zentrum-Südost, zwischen Puschstraße, Richard-Lehmann-Straße und Otto-Straße (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).
Die FNP-Änderung ist neben der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 431 eine Voraussetzung dafür, Teile der denkmalgeschützten ehemaligen Messehalle 17 zu erhalten und mit ergänzenden Neubauten als Bau- und Gartenfachmarkt wieder nutzbar zu machen.
Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie zusammenfassender Erklärung können im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zimmer 498 während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di./Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Die zusammenfassende Erklärung beinhaltet, wie die Umweltbelange, die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse und anderweitige Planungsmöglichkeiten beim Zustandekommen des Plans berücksichtigt wurden.
Die FNP-Änderung ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig unter https://ratsinfo.leipzig.de einsehbar.
Rechtsbehelf:
Nach § 215 Abs. 1 Baugestzbuch (BauGB) werden unbeachtlich:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leipzig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Nach § 4 Abs. 5 der SächsGemO sind diese Vorschriften für den Flächennutzungsplan entsprechend anzuwenden. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 431 „Bau- und Gartenfachmarkt auf der Alten Messe", Leipzig-Mitte – Satzungsbeschluss

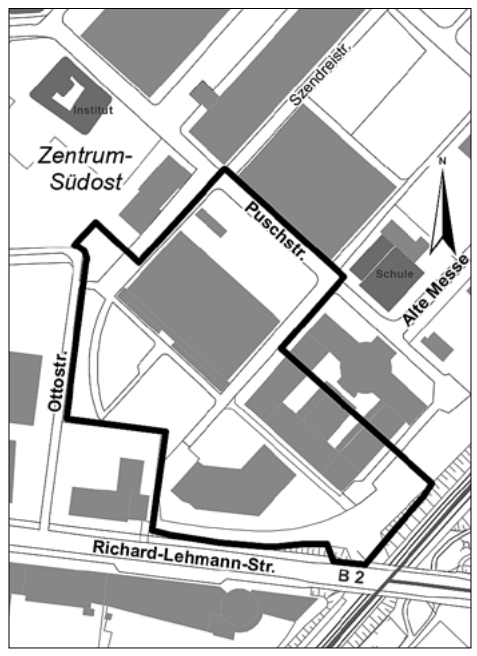

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 431 „Bau- und Gartenfachmarkt auf der Alten Messe" (fett umrandet).

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung am 22.07.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 431 „Bau- und Gartenfachmarkt auf der Alten Messe" (Vorlage Nr. VII-DS-01986) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Er ist im Stadtplanungsamt niedergelegt und kann wie unten angegeben kostenlos für die Dauer von zwei Wochen eingesehen werden.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Das Plangebiet befindet sich in Leipzig-Mitte, im Ortsteil Zentrum-Südost, zwischen Puschstraße, Richard-Lehmann-Straße und Otto-Straße (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).
Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen Teile der denkmalgeschützten ehemaligen Messehalle 17 erhalten und mit ergänzenden Neubauten als Bau- und Gartenfachmarkt wieder nutzbar gemacht werden.
Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zimmer 498 während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di./Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Die zusammenfassende Erklärung beinhaltet, wie die Umweltbelange, die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse und anderweitige Planungsmöglichkeiten beim Zustandekommen des Plans berücksichtigt wurden.
Die genannten Unterlagen sind auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig unter https://ratsinfo.leipzig.de (Vorlage Nr. VII-DS-01987) einsehbar.
Rechtsbehelf:
Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leipzig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)

Die Aushangtafeln im Neuen Rathaus der Stadt Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig – Untere Wandelhalle, gegenüber den Zimmern 72-75 – wurden von der Stadtverwaltung Leipzig als Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt. ■

Dezernat Allgemeine Verwaltung
Hauptamt

Kostenlose Pilzberatung im Umweltinformationszentrum

Das Umweltinformationszentrum (UiZ) bietet jeden Montag, von 15.00 bis 17.00 Uhr, zusammen mit dem Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt eine kostenlose Beratung zu heimischen Pilzarten mit Experten an. Das Angebot richtet sich an Pilzsucherinnen und Pilzsucher, die sich zu ihren eigenen Funden erkundigen möchten sowie an Pilzfreunde und -interessierte. Um eine telefonische Voranmeldung unter 1 23-67 11 wird gebeten. Die nächsten Termine für die Pilzberatung sind der 23. und 30. August sowie der 6. und 13. September. Weitere Infos gibt es unter Tel. 1 23-67 11, auf der Internetseite der Stadt Leipzig unter www.leipzig.de/uiz sowie persönlich im UiZ (Prager Str. 118-136, Haus A.II), Dienstag und Donnerstag, 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Ausbau des Dachgeschosses Witzlebenstraße 29-31", Leipzig, Gemarkung Gohlis, Flurstücke 1498, 1504

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 23.07.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2021-003818-VV-63.30-HAS einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Ausbau des Dachgeschosses Witzlebenstraße 29-31", Leipzig, Gemarkung Gohlis, Flurstücke 1498, 1504, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
(2) Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen zugelassen:
Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von § 50 Abs. 1 SächsBO, Barrierefreiheit
Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von § 34 Abs. 4 SächsBO, Holztreppe
Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von § 31 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SächsBO, Holzbalkendecke
(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
(4) Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

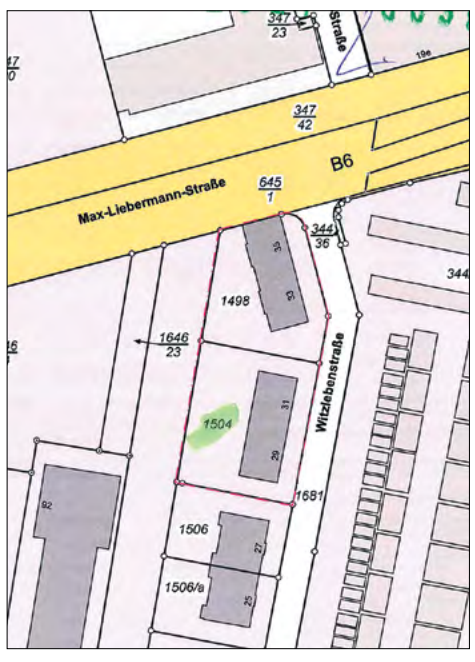

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Hinweise zur Bekanntmachung:
- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/1 23-51 72 gebeten. ■

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 26.09.2021 im Wahlkreis 152 (Leipzig I) und im Wahlkreis 153 (Leipzig II)

Nach § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz i. V. m. § 38 Bundeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 30.07.2021 folgende Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 152 (Leipzig I) und Wahlkreis 153 (Leipzig II) zugelassen hat. Die Reihenfolge der Parteien richtet sich nach den bei der letzten Bundestagswahl im Freistaat Sachsen erreichten Zweitstimmen. Danach folgen gemäß § 30 Abs. 3 Bundeswahlgesetz alle weiteren Parteien sowie die anderen Kreiswahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien oder der Kennwörter.

Leipzig, den 30.07.2021

PD Dr. Christian Schmitt, Kreiswahlleiter

Bewerber/innen im Wahlkreis 152: Leipzig I

Partei / Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)	Name, Vorname	Beruf/Stand	Geburtsjahr, Geburtsort	Straße/Hausnummer	Wohnort
Alternative für Deutschland (AfD)	Neumann, Christoph	Bundestags-abgeordneter	1964, Leipzig	Emilienstraße 15	04107 Leipzig
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Lehmann, Jens	Erzieher	1967, Stolberg (Harz)	Klempererstraße 43	04319 Leipzig
DIE LINKE (DIE LINKE)	Treu, Nina Sophie	Politikwissenschaftlerin, Projektkoordinatorin	1984, München	Demmeringstraße 32	04177 Leipzig
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Mann, Holger	Landtagsabgeordneter	1979, Dresden	Georg-Schumann-Straße 133	04155 Leipzig
Freie Demokratische Partei (FDP)	Hobusch, René	Rechtsanwalt	1976, Köthen (Anhalt)	An den Theklafeldern 16 C	04328 Leipzig
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Müser, Marie Rose	Studentin	1997, Leipzig	Kreisverband BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Hohe Straße 58	04107 Leipzig
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Subat, Katharina Christina	Mutter	1988, Berlin	Eisenbahnstraße 128	04315 Leipzig
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Weidinger, Thomas	Rechtsanwalt	1962, Darmstadt	Am Wolfswinkel 37A	04416 Markkleeberg
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Wehemeyer-Blum, Rahel	Auszubildende zur Erzieherin	1984, Leipzig	An der Alten Mühle 6	04356 Leipzig
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	Kimmerle, Gudrun	Heilerziehungspflegerin	1956, Marbach am Neckar	Paul-Heyse-Straße 12	04347 Leipzig
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	Cherki, Kerry Charles	Dipl.-Betriebswirt	1970, Bitburg (Eifel)	Lutherstraße 15	04315 Leipzig
Partei der Humanisten (Die Humanisten)	Weidner, Kristina	Medizinische Fachangestellte	1988, Leipzig	Berlichingenweg 3	04249 Leipzig
Ein Leipziger für Leipzig	Härtlein, Ronald	Geschäftsführer	1980, Schkeuditz	Gohliser Straße 13	04105 Leipzig
KARLKOMMT	Hummitzsch, Karl-Heinz	IT-Consultant	1948, Hamburg	Eichenreihe 15	22113 Oststeinbek
WIR sind LEIPZIGER	Kohl, Ralf Detlef	Angestellter	1965, Leipzig	Friedrich-Wolf-Straße 17	04347 Leipzig
www.zeitkaufhaus.de Martin Bayer	Bayer, Martin	angestellt und Soloselbständiger im Nebenerwerb	1966, Rocken-hausen	Lindenthaler Straße 9	04155 Leipzig

Bewerber/innen im Wahlkreis 153: Leipzig II

Partei / Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)	Name, Vorname	Beruf/Stand	Geburtsjahr, Geburtsort	Straße/ Hausnummer	Wohnort
Alternative für Deutschland (AfD)	Droese, Siegbert	Bundestagsabgeordneter	1969, Leipzig	Emilienstraße 15	04107 Leipzig
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Heller, Jessica	Gesundheits- und Krankenpflegerin	1990, Zwenkau	Erikenstraße 50	04249 Leipzig
DIE LINKE (DIE LINKE)	Pellmann, Sören	Grund- und Förderschullehrer, Mitglied des Bundestages	1977, Leipzig	Braustraße 15	04107 Leipzig
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Sthamer, Nadja	wissenschaftliche Mitarbeiterin	1990, Reichenbach im Vogtland	Volckmarstraße 16	04317 Leipzig
Freie Demokratische Partei (FDP)	Jess, Peter	Zimmerermeister	1980, Eilenburg	Josephinenstraße 29	04317 Leipzig
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Dr. Piechotta, Paula	Ärztin	1986, Gera	Kreisverband BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Hohe Straße 58	04107 Leipzig
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Kumbernuß, Thomas	Landmaschinen-Traktoren-Schlosser	1971, Greves-mühlen	Frohburger Straße 41	04277 Leipzig
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Soudah, André	Imker	1976, Hannover	Kantstraße 39	04275 Leipzig
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Köhler, Thomas	Rentner	1957, Leipzig	Alte Salzstraße 155	04209 Leipzig
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Kretschmer, Tobias	wissenschaftlicher Mitarbeiter	1990, Lennestadt	Hoepnerstraße 14	04157 Leipzig
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	Gäbel, Philipp	Lehrer	1987, Leipzig	Angerstraße 3	04177 Leipzig
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	Rabold, Matti	Meister für Veranstaltungstechnik, selbständig	1970, Zwenkau	Philipp-Reis-Straße 81	04179 Leipzig
Partei der Humanisten (Die Humanisten)	Lehn, Jonas	Ökotoxikologe	1990, Leipzig	Friederikenstraße 22	04279 Leipzig
DK Schöllner	Schöllner, Ulrika	IT-Consultant	1959, Leipzig	Unterer Forst 2A	86911 Dießen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Leipzig wird in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 (Montag bis Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Freitag 9 bis 14 Uhr) in der
   Briefwahlstelle, Neues Rathaus, Untere Wandelhalle, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (barrierefrei)
   für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 bis 14 Uhr Uhr, bei der Gemeindebehörde, Briefwahlstelle, Neues Rathaus, Untere Wandelhalle, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (barrierefrei) Einspruch einlegen.
   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 152: Leipzig I oder Wahlkreis 153: Leipzig II durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.
   Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. ■

Leipzig, den 06.08.2021

Amt für Statistik und Wahlen

Schließung Wertstoffhof Ludwig-Hupfeld-Straße

In der Ludwig-Hupfeld-Straße werden Gasleitungen verlegt. Aufgrund dieser Baumaßnahmen muss der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig den Wertstoffhof in der Ludwig-Hupfeld-Straße 9 zeitweise schließen. Vom 18. bis 24. September 2021 ist der Wertstoffhof nicht geöffnet. Bis 17. September sowie ab 25. September können die Leipzigerinnen und Leipziger wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten unter anderem Sperrmüll, Elektroschrott, Gartenabfall (gegen Wertmarken), Leichtverpackungen sowie Papier und Pappe abgeben.
In den Schließzeiten steht den Leipzigerinnen und Leipzigern der Wertstoffhof in der Krakauer Straße 2 zur Verfügung, der zusätzlich auch am Sonnabend, 18. September 2021 jeweils von 8.30 bis 14 Uhr öffnen wird.
Die Öffnungszeiten in der Krakauer Straße 2 im Überblick:
Montag/Dienstag/Mittwoch/Freitag: 10:00–13:15 Uhr und 14:00–18:00 Uhr, Donnerstag: 10:00–13:15 und 14:00–19:00 Uhr; Zusätzlich am 18. September (Sonnabend):8:30-14:00 Uhr ■

Fahrerlaubnisbehörde erhöht ihr Terminangebot

Die Fahrerlaubnisbehörde schaltet mehr Termine für den Pflichtumtausch der Führerscheine sowie für weitere Dienstleistungen frei. Die Pandemieentwicklung erlaubt hier derzeit mehr Flexibilität bei der Vergabe. Die Termine können online über einen direkten Link auf der Website unter www.leipzig.de/fahrerlaubnis gebucht werden. Selbstverständlich bleiben die kontaktlosen Serviceangebote bestehen, für die keine Terminvereinbarungen vor Ort möglich sind – dazu gehört etwa die Erstbeantragung einer Fahrerlaubnis oder die Erweiterung der bestehenden um eine weitere Fahrzeugklasse. Diese Serviceangebote sind ebenfalls online unter www.leipzig.de/fahrerlaubnis gelistet.
Das Terminangebot steht dabei immer in Abhängigkeit zu den Inzidenz-Richtwerten auf Grundlage der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung. Zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiter vor Ort wird um das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung gebeten. ■

Verwendete Fördermittel zur Baumaßnahme „Offenlegung Elstermühlgraben Teilbauabschnitt 3.1 und Funkenburgbrücke“

Im Oktober 2021 beginnen die Arbeiten zur Offenlegung des letzten Teilbauabschnittes des Elstermühlgrabens (Teilbauabschnitt 3.2: Elster- bis Lessingstraße). Mit dieser Baumaßnahme wird die im Jahr 2004 begonnene Offenlegung des Elstermühlgrabens abgeschlossen. Im Mai 2019 hatte die Stadt Leipzig nach zweieinhalbjähriger Bauzeit die Arbeiten am vorletzten Bauabschnitt des Elstermühlgrabens zwischen Lessingstraße und Thomasiusstraße (BA 3.1) abgeschlossen. Insgesamt wurden in diesen Abschnitt 6,1 Millionen Euro investiert. Der Graben sowie der neu errichtete Quartiersplatz an der Thomasiusstraße wurde zu 75 Prozent durch die Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz (FR-GH) gefördert, dies entspricht einer Summe 3,6 Millionen Euro brutto. Die Maßnahme des Wiederaufbaus der Funkenburgbrücke wurde durch den Freistaat Sachsen aufgrund des durch den Sächsischen Landtag beschlossenen Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes ebenfalls zu 75 Prozent gefördert. Über das Förderprogramm VwV Investkraft - Brücken der Zukunft - der Sächsischen AufbauBank (SAB) stellte das Land 830.000 Euro brutto an Fördermitteln zur Verfügung. ■

Freistaat SACHSEN
Brücken in die Zukunft
koordiniert durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Markierte Parkplätze halten Rettungs- und Entsorgungswege frei

Um dem Rettungsdienst, der Feuerwehr und der Stadtreinigung die Durchfahrt zu ermöglichen, werden am morgigen Freitag in der Knaurstraße zwischen Berggartenstraße und Endnerstraße in Gohlis-Süd Parkstandsmarkierungen angebracht. Die Markierungen erfolgen unter Nutzung der durch die aktuellen Straßenbauarbeiten bedingten Sperrung morgen von circa 7 bis 13 Uhr. Die Knaurstraße ist Teil des Pilotversuchs, bei dem in sieben engen Straßen Leipzigs Parkplätze markiert werden. Damit ist das Parken auf einer Straßenseite in den betroffenen Straßenabschnitten vorgegeben und die Rettungs- und Entsorgungswege sollen so freigehalten werden. Markiert wurden bisher in Reudnitz-Thonberg die Max-Pommer-, die Wolfshainer und die Palmstraße sowie die Carpzovstraße von Lipsiusstraße bis Palmstraße. Auch in der Alten Straße in Plagwitz werden die Parkstandsmarkierungen getestet. Der Pilotversuch geht auf einen Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2019 zurück. Zudem gibt es immer wieder Bürgerbeschwerden, die auf unrechtmäßiges Parken und die Behinderung der schwächeren Verkehrsteilnehmer und des fließenden Verkehrs in den betroffenen Gebieten aufmerksam machen. ■

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 388 „Quartier am Volkshaus“, Leipzig-Mitte – Aufstellungsbeschluss

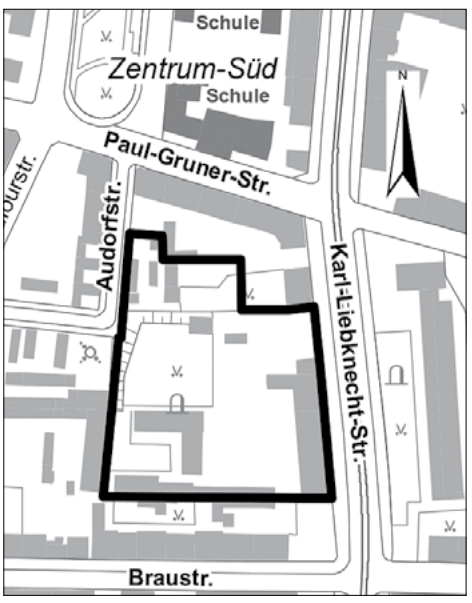

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 388 „Stadtquartier am Volkshaus“ (fett umrandet).

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 22.07.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 388 „Quartier am Volkshaus“ nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Er ist im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zi. 498 niedergelegt und kann während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di./Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, für die Dauer von zwei Wochen kostenlos eingesehen werden, er ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter https://ratsinfo.leipzig.de (Vorlage Nr. VII-DS-02821).
Das Plangebiet befindet sich in Leipzig Mitte, im Ortsteil Zentrum-Süd zwischen Paul-Gruner-Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Braustraße und Audorfstraße (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die Flächen einer nachbarschaftsverträglichen urbanen und gemischten Nutzung zuzuführen, insbesondere bestehend aus Gewerbebetrieben (Büros), sozialen Einrichtungen und einem Wohnanteil. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt■

1. Bebauungsplan Nr. 453 „Stadtquartier Glesiener Straße“, Leipzig-Nordwest, Aufstellungsbeschluss 2. Bebauungsplan Nr. 99 „Kasernengelände Werk Motor Möckern“, Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 3. Bebauungsplan Nr. 357 „EnergiePark Leipzig-Möckern“, Einstellung des Verfahrens

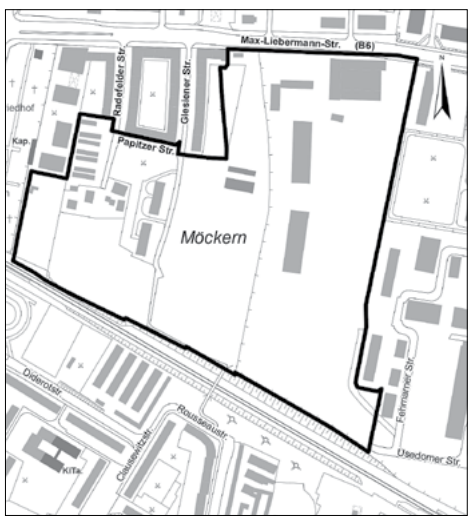

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 453 „Stadtquartier Glesiener Straße“ (fett umrandet).

Kartengrundlage für beide Karten: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

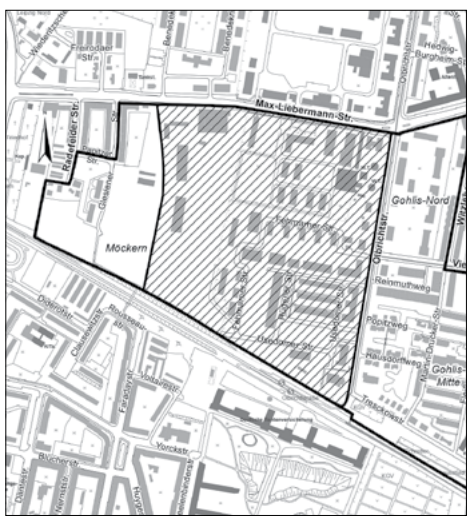

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 99 „Kasernengelände Werk Motor Möckern“ (fett umrandet) und Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 357 „EnergiePark Leipzig-Möckern“ (schraffiert dargestellt).

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 22.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 453 „Stadtquartier Glesiener Straße“ nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Gleichzeitig wurde die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 99 „Kasernengelände Werk Motor Möckern“ sowie die Einstellung des Verfahrens für den Bebauungsplan Nr. 357 „EnergiePark Leipzig-Möckern“ beschlossen.
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Er ist im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zimmer 498 niedergelegt und kann während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di./Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhrfür die Dauer von zwei Wochen kostenlos eingesehen werden, er ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter https://ratsinfo.leipzig.de (Vorlage Nr. VII-DS-00472).
Das Plangebiet für den Bebauungsplan Nr. 453 befindet sich in Leipzig Nordwest, im Ortsteil Möckern zwischen Slevogtstraße, Max-Liebermann-Straße und Gleisanlagen der Deutschen Bahn (entsprechend kartenmäßiger Darstellung). Die Geltungsbereiche für die Bebauungspläne Nr. 99 und Nr. 357 gehen teilweise darüber hinaus und sind in einer separaten Karte dargestellt.
Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um ein gemischt genutztes Stadtquartier mit Wohnen, Grundschule, Kindertagesstätte sowie Einzelhandelsmarkt zu entwickeln. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Satzungen, Verordnungen, Regelungen
www.leipzig.de/stadtrecht

Bekanntmachungen
www.leipzig.de/bekanntmachungen

Leipziger Amtsblatt online
www.leipzig.de/amtsblatt

Stellenausschreibungen der Stadt
www.leipzig.de/stellen

Bebauungsplan Nr. 422 „Radefelder Allee West“, Leipzig-Nordwest Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zum Bebauungsplan Nr. 422 „Radefelder Allee West“ wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in Leipzig-Nordwest, im Ortsteil Lützschena-Stahmeln, nördlich der Neuen Halleschen Straße (B6) zwischen dem Flughafen Leipzig/Halle und der Radefelder Allee (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).

Im Leipziger Nordraum besteht ein hoher Bedarf an weiteren Gewerbe- und Industrieflächen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für mögliche Ansiedlungen geschaffen werden.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit werden die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans

vom 20.09.2021 bis 01.10.2021

im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, im Ausstellungsbereich vor den Zimmern 496 bis 499, während der Dienststunden

Mo./Mi.	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di./Do.	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gezeigt.
Zusätzlich sind die Planunterlagen auch im Stadtbüro verfügbar (Burgplatz 1, Zugang über Markgrafenstr. 3, 04109 Leipzig, Öffnungszeiten Mo bis Do 13 – 18 Uhr).

Am **Montag, dem 27.09.2021, um 18.30 Uhr** findet im Rahmen der Sitzung des Ortschaftsrates Lützschena-Stahmeln im Leipziger Hotel (im Saal im Erdgeschoss), Hallesche Straße 190, 04159 Leipzig, die Erläuterung der Planung statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen und haben Gelegenheit, sich zu informieren und zu äußern. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig, telefonische Anfragen an (0341) 123-4948, oder per E-Mail an stadtplanungsamt@leipzig.de.

Wir weisen darauf hin, dass für den gesamten Zeitraum, zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, ein Hygienekonzept umgesetzt wird und dadurch bei hohem Besucheraufkommen Wartezeiten nicht ausgeschlossen werden können. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

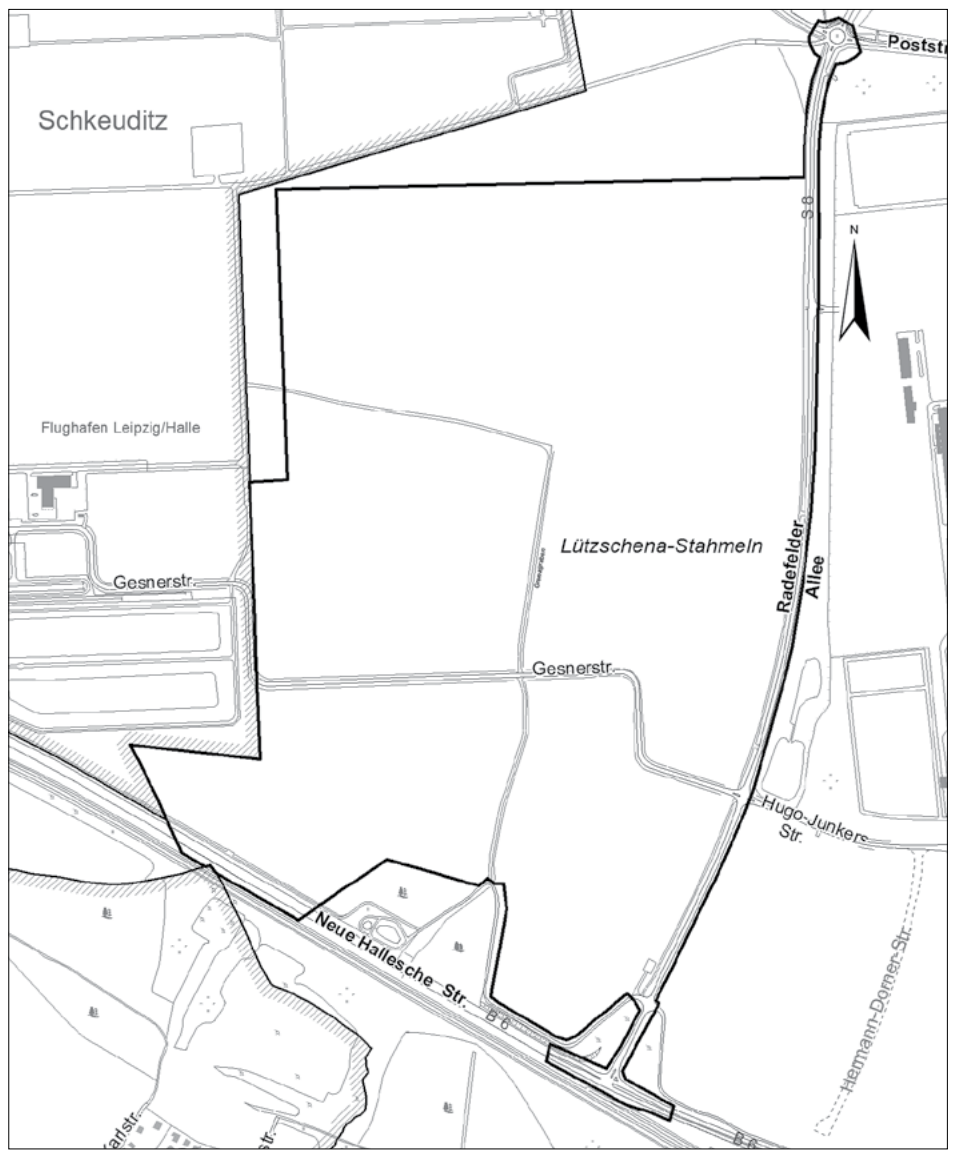

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 422 „Radefelder Allee West“ (fett umrandet).
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Auch im Internet sind die Planunterlagen verfügbar unter:
- www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell
- Zentrales Landesportal Bauleitplanung www.bauleitplanung.sachsen.de
- Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig https://ratsinfo.leipzig.de (Vorlage Nr. VII-DS-00028). ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen im Verfahren der wasserrechtlichen Genehmigung zum Vorhaben „Erweiterung Klärwerk Rosental“

Für das oben genannte Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH (LWW) unter dem Geschäftszeichen 41-8618/747 ein Genehmigungsverfahren durch. Für den geplanten Gesamtausbau ist eine Genehmigung nach § 60 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) sowie die Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung der Abwässer erforderlich. Darüber hinaus wird für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt, weil festgestellt wurde, dass für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

I. Die LWW plant mit oben genanntem Vorhaben eine Kapazitätserweiterung der Kläranlage Leipzig Rosental. Die Kläranlage hat zum aktuellen Zeitpunkt die Kapazitätsgrenze erreicht und soll in Anbetracht der Stadtentwicklung der Stadt Leipzig, insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Einwohnerzahlen, von aktuell 550.000 EW auf 710.000 EW erweitert werden. Dies entspricht einem Zuwachs von 160.000 EW und damit einhergehend einem Frachtzuwachs von 9.600 kg/d BSB5. Die hydraulische Kapazität wird hierbei von derzeit 13.000 auf 16.200 m3/h in der ersten Ausbaustufe und auf 18.700 m3/h in der zweiten Ausbaustufe steigen. Das Vorhaben der Erweiterung der Kläranlage Rosental ist am vorhandenen Kläranlagenstandort Am Sportforum 20 in 04105 Leipzig geplant. Die Erweiterung ist auf den Flurstücken 2638/15, 2638/21, 2638/25, 2650/6 und 2815/2 der Gemarkung Leipzig geplant.
Das Klärwerk wurde zuletzt in den Jahren 1998 bis 2007 zur Verbesserung der Reinigungsleistung weiter ausgebaut.
In der Begründung für das Bestehen der UVP-Pflicht wurde Folgendes ausgeführt:
Die Notwendigkeit ergibt sich vorrangig aus der geplanten Bauzeit von ca. zehn Jahren während des Betriebes der Kläranlage, der hohen Komplexität der Wirkfaktoren, den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, insbesondere aufgrund der Lage des Vorhabens. Das Betriebsgelände befindet sich vollständig innerhalb des LSG „Leipziger Auwald“ und des Europäischen Vogelschutzgebietes Nr. 5 „Leipziger Auwald“ (DE 4639-451). Teilbereiche befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes Nr. 050 E „Leipziger Auensystem“ (DE4639-301). Auswirkungen auf diese sensiblen Gebiete können aufgrund der überschlägigen Prüfung nicht ausgeschlossen werden. Betroffen sind ebenfalls die OWK Neue Luppe und unter Umständen die OWK Weiße Elster-11 (hinsichtlich der möglichen 2. Einleitstelle). Beide Gewässer befinden sich entsprechend der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in einem schlechten chemischen und schlechten ökologischen Zustand. Eine weitere Verschlechterung des Gewässerzustandes kann durch das Vorhaben nicht ausgeschlossen werden und muss sich an den Kriterien des § 27 WHG messen lassen. Erhebliche nachteilige Auswirkungen durch das Einleiten einer größeren Nähr- und Schadstofffracht auf die Wasserkörper können nicht ausgeschlossen werden. Weiterhin ist bei den bauzeitlichen Grundwasserentnahmen zu berücksichtigen, dass diese für sich genommen bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung auslösen können, sofern die geplante bauzeitliche Grundwasserentnahme 5000 m³ oder mehr pro Jahr beträgt.

II. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **Donnerstag, dem 16.09.2021 bis einschließlich Freitag, den 15.10.2021** in der Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, Zimmer 498 zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di./Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Wir weisen darauf hin, dass für den gesamten Zeitraum, zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, ein Hygienekonzept umgesetzt wird und dadurch bei hohem Besucheraufkommen Wartezeiten nicht ausgeschlossen werden können. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

III.
1. Die betroffene Öffentlichkeit kann sich einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt **vom 16.09.2021 bis einschließlich Montag, den 15.11.2021,** bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz oder bei der Stadtverwaltung Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig
schriftlich (mit eigenhändiger Unterschrift) oder zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern.
Betroffene Öffentlichkeit ist jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden und jede Vereinigung, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird (Legaldefinition siehe § 2 Abs. 8 und 9 UVPG).
2. Die Einwendungen bzw. Äußerungen müssen den Namen und die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen wird um Bezeichnung der betroffenen Grundstücke mit Flurstücknummern und Gemarkungen gebeten.
3. Sofern die Erhebung der Einwendung bei der Landesdirektion Sachsen erfolgt, kann die Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Informationen zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter www.lds.sachsen.de/kontakt.
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, VwVfG). Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.
4. Mit Ablauf der oben genannten Äußerungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen bzw. Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
5. Die Entscheidung über die Feststellung der UVP-Pflicht ist gemäß § 5 UVPG nicht selbständig anfechtbar.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass die Landesdirektion Sachsen personenbezogene Daten in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link https://www.lds.sachsen.de/datenschutz.

IV.
1. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Vorhaben sind grundsätzlich in einem Termin zu erörtern. Dieser Erörterungstermin wird vorher bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
2. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

V.
Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen auch auf der Internetseite www.lds.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Wasserwirtschaft sowie unter www.uvp-verbund.de einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen. ■

Leipzig, den 04. September 2021

Stadtplanungsamt
i.A. der Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Vorhaben „S 78 – Radverkehrsanlage östlich der Baalsdorfer Straße zwischen Baalsdorf und Holzhausen“

Mit Beschluss der Landesdirektion Sachsen vom 23. August 2021 ist der Plan für das Vorhaben „S 78 – Radverkehrsanlage östlich der Baalsdorfer Straße zwischen Baalsdorf und Holzhausen“ gemäß § 39 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und §§ 74 und 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.
In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und/oder Hinweise sowie Anregungen entschieden worden.
Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der festgestellten Unterlagen liegen in der Zeit **vom 20.09.2021 bis 04.10.2021** in der Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, Zi. 498 zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di./Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.
Wir weisen darauf hin, dass für den gesamten Zeitraum, zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, ein Hygienekonzept umgesetzt wird und dadurch bei hohem Besucheraufkommen Wartezeiten nicht ausgeschlossen werden können. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.
Die Bekanntmachung einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Unterlagen sind im vorgenannten Zeitraum auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachungen in der Rubrik „Infrastruktur – Staatsstraßen“ einsehbar.
Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4, Satz 3 VwVfG). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss auch von den übrigen Betroffenen bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, schriftlich angefordert werden. ■

Stadtplanungsamt
i. A. der Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Erweiterung bestehendes Mehrgenerationenhaus mit zwei Wohneinheiten – zweigeschossiger Anbau und Einbau einer Dachgaube, Gaschwitzer Straße 3“, Leipzig, Gemarkung Connewitz, Flurstück 128

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 20.07.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2020-015600-VV-63.42-MAS einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Erweiterung bestehendes Mehrgenerationenhaus mit zwei Wohneinheiten – zweigeschossiger Anbau und Einbau einer Dachgaube, Gaschwitzer Straße 3“, Leipzig, Gemarkung Connewitz, Flurstück 128, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen.
3. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

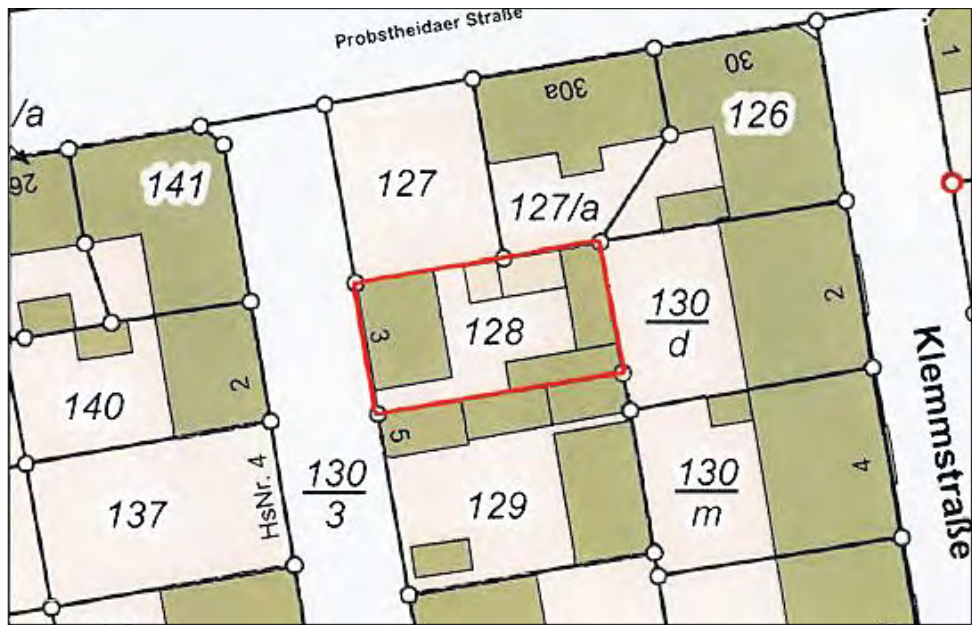

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/1 23-89 27 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau Logistikzentrum mit Büro- und Sozialflächen, Alte Seehausener Straße 1“, Leipzig, Gemarkung Hohenheida, Flurstücke 227/2, 228/4, 228/5, 228/8, 229/4, 230/8, 235/2

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 30.07.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2020-006161-SB-63.22-CHC einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau Logistikzentrum mit Büro- und Sozialflächen, Alte Seehausener Straße 1“, Leipzig, Gemarkung Hohenheida, Flurstücke 227/2, 228/4, 228/5, 228/8, 229/4, 230/8, 235/2, im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau) ist erteilt.
2. Im Rahmen der erteilten Teilbaugenehmigungen wurden Ausnahmen und Befreiungen erteilt. Diese wurden bereits öffentlich bekannt gegeben.
3. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen
4. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Zentrum/Sonderbauten, SG Sonderbauten; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Teilbaugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Teilbaugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung bei der Bauberatung des Amtes für Bauordnung und Denkmalpflege unter der Telefonnummer: 0341/1 23-89 22 oder E-Mail abd.bauberatung@leipzig.de gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung eines Schleuderbetonmastes als Antennenträger und zugehöriger Versorgungseinheit, Steinbergstraße 3“, Leipzig, Gemarkung Holzhausen, Flurstück 772/5

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde unter dem Aktenzeichen 63-2021-005719-SB-63.42-GKA einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung eines Schleuderbetonmastes als Antennenträger und zugehöriger Versorgungseinheit, Steinbergstraße 3“, Leipzig, Gemarkung Holzhausen, Flurstück 772/5, im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau) ist erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen
3. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.

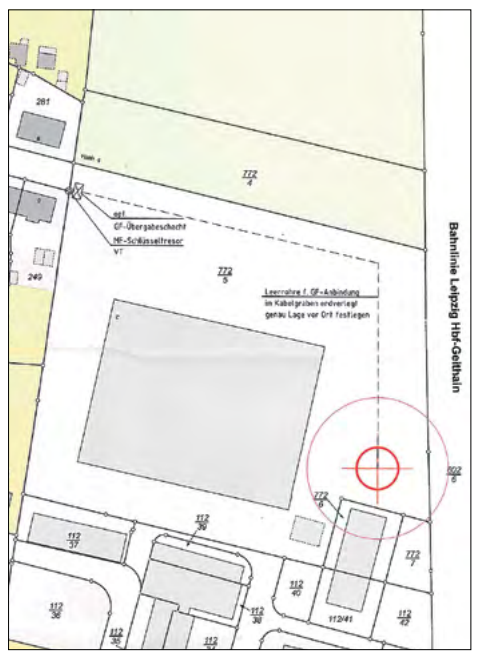

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/1 23-52 43 gebeten. ■

Satzungen, Verordnungen, Regelungen:
www.leipzig.de/stadtrecht

Ratsinformationssystem:
https://ratsinfo.leipzig.de

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) Vorbeischeid für das Vorhaben: „Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit 59 Wohneinheiten und Tiefgarage, Dresdner Straße 82, 84“, Leipzig, Gemarkung Reudnitz, Flurstücke 44/1, 44/2, 1168, 546/2, 545/6, 545/2

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 30.07.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2020-015652-BV-63.42-KKE einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Der Vorbescheid mit der Beantwortung einzelner Fragen für das Vorhaben: „Vorbescheid: Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit 59 Wohneinheiten und Tiefgarage, Dresdner Straße 82, 84“, Leipzig, Gemarkung Reudnitz, Flurstücke 44/1, 44/2, 1168, 546/2, 545/6, 545/2, ist erteilt.
2. Bestandteil der Entscheidung sind die in dem Vorbescheid aufgeführten und mit der Entscheidung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung des Vorbescheides an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen der Vorbescheid zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung des Vorbescheides an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Den vollständigen Bauvorbescheid und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/1 23-51 67 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umnutzung der Fläche des ehemaligen Sportstudios im Erdgeschoss zu einer Praxis für Zahnmedizin. Es erfolgt kein Eingriff in das statische System Arno-Nitzsche-Straße 19, Arthur-Hoffmann-Straße 175“, Leipzig, Gemarkung Connewitz, Flurstück 458/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 28.07.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2021-000994-SB-63.42-GKA einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umnutzung der Fläche des ehemaligen Sportstudios im Erdgeschoss zu einer Praxis für Zahnmedizin. Es erfolgt kein Eingriff in das statische System Arno-Nitzsche-Straße 19, Arthur-Hoffmann-Straße 175“, Leipzig, Gemarkung Connewitz, Flurstück 458/2, im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau) ist erteilt.
2. Mit der Baugenehmigung werden keine Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen zugelassen
3. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen.
4. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/1 23-52 43 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau Gartenhaus, Baumgarten-Crusius-Straße 2a“, Leipzig, Gemarkung Leutzsch, Flurstück 269/c

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 02.08.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2021-007931-VV-63.30-KSC einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau Gartenhaus, Baumgarten-Crusius-Straße 2 a“, Leipzig, Gemarkung Leutzsch, Flurstück 269/c im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen.
3. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/123-52 46 gebeten. ■

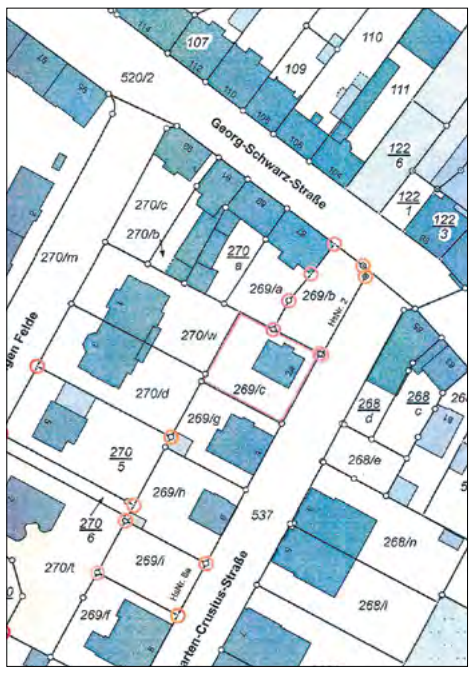

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung eines Vorbescheids mit der Beantwortung einzelner Fragen für das Vorhaben: „Neubau eines Einfamilienhauses, Winkelstraße“, Leipzig, Gemarkung Gohlis, Flurstück 24f

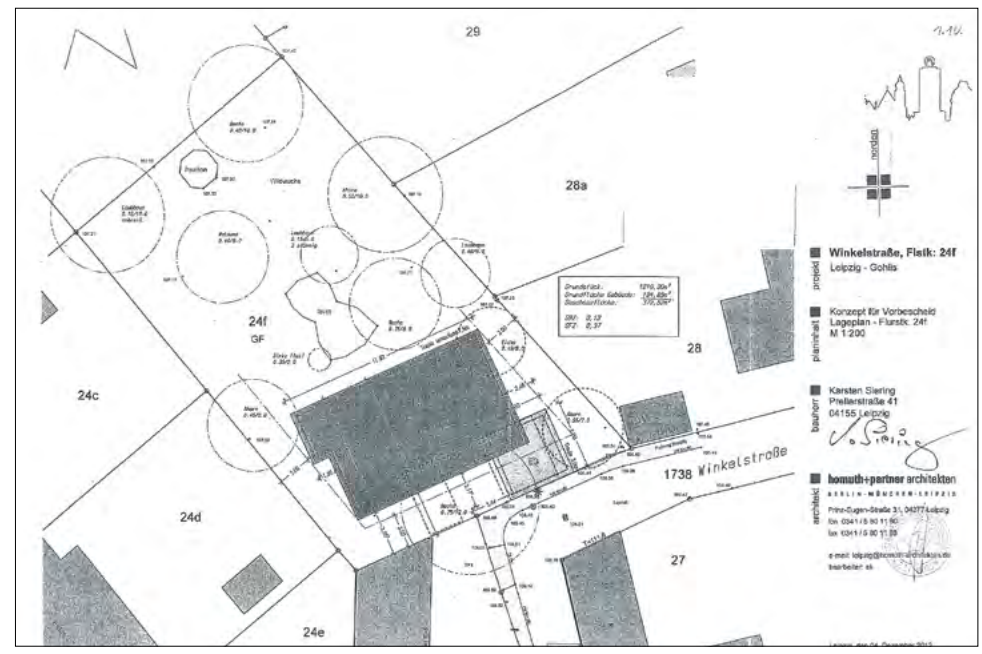

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde unter dem Aktenzeichen 63-2012-002400-BV-63.30-CMA einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Der Vorbescheid mit der Beantwortung einzelner Fragen für das Vorhaben: „Neubau eines Einfamilienhauses, Winkelstraße“, Leipzig, Gemarkung Gohlis, Flurstück 24f, ist erteilt.
2. Bestandteil der Entscheidung sind die in dem Vorbescheid aufgeführten und mit der Entscheidung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung des Vorbescheides an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen der Vorbescheid zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung des Vorbescheides an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Den vollständigen Bauvorbescheid und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/1 23-51 21 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit einer gemeinsamen Tiefgarage und gemeinsam genutztem großen Gartengelände, Oberdorfstraße 22“, 24, Leipzig, Gemarkung Stötteritz, Flurstücke 153/3, 153/5, 154/4

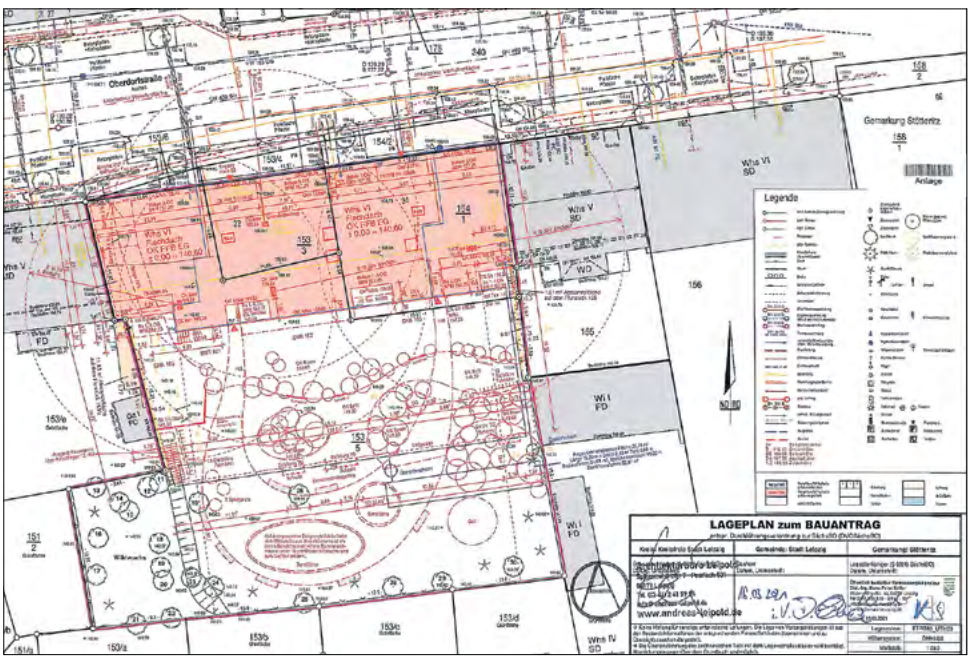

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 03.08.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2021-003845-VV-63.42-GKA einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit einer gemeinsamen Tiefgarage und gemeinsam genutztem großen Gartengelände, Oberdorfstraße 22“, 24, Leipzig, Gemarkung Stötteritz, Flurstücke 153/3, 153/5, 154/4, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen zugelassen:
   Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 6 dahingehend, dass von der Einhaltung der Abstandsflächen befreit wird. Die Abstandsflächen enden an den Grundstücksgrenzen.
3. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
4. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/123-52 43 gebeten. ■

Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig
https://ratsinfo.leipzig.de

Satzungen, Verordnungen, Regelungen der Stadt Leipzig
www.leipzig.de/stadtrecht

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Installation eines EC-Cashautomaten und Montage eines Werbeträgers auf einer MDF-Platte über dem Automaten, Lindenthaler Straße 38“, Leipzig, Gemarkung Gohlis, Flurstück 297/n

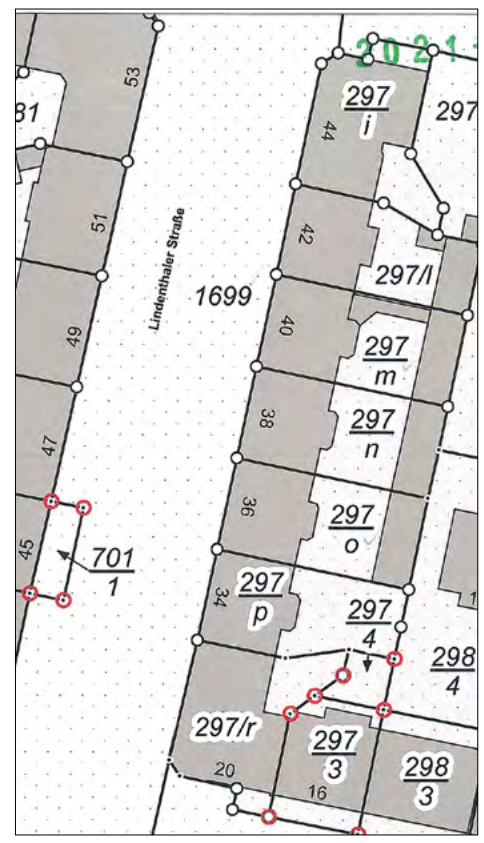

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 28.07.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2021-005521-VV-63.30-SMA einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Installation eines EC-Cashautomaten und Montage eines Werbeträgers auf einer MDF-Platte über dem Automaten, Lindenthaler Straße 38“, Leipzig, Gemarkung Gohlis, Flurstück 297/n, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
3. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden.
Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/1 23-52 39 gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 (3) Sächsische Bauordnung (SächsBO) über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau zweier Wohn- und Geschäftshäuser, Angerstraße 26, 28“, Leipzig, Gemarkung Lindenau, Flurstücke 355/25, 355/27, 355/26

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 200) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat als untere Bauaufsichtsbehörde am 04.08.2021 unter dem Aktenzeichen 63-2021-000164-VV-63.30-DSC einen Bescheid mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau zweier Wohn- und Geschäftshäuser Angerstraße 26,28“, Leipzig, Gemarkung Lindenau, Flurstücke 355/25, 355/27, 355/26, im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) ist erteilt.
2. Mit der Baugenehmigung werden folgende Abweichungen zugelassen: Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO von den Anforderungen aus § 6 dahingehend, dass sich die Abstandsflächen der beiden Gebäude untereinander teilweise überdecken, die Abstandsflächen geringfügig auf benachbarte Flurstücke fallen. Bedenken im Hinblick auf Belichtung, Belüftung, Einsichtnahme oder aus Gründen des Brandschutzes bestehen nicht.
3. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
4. Bestandteil der Baugenehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Baugenehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweise zur Bekanntmachung:

- Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl der Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt; § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.
- Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt; § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.
- Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus, Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig – Gebäudeabschnitt C, Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße, eingesehen werden. Es wird vorab um eine Terminvereinbarung beim zuständigen Verfahrensmanager bzw. Verfahrensmanagerin unter der Telefonnummer: 0341/123-5122 gebeten. ■

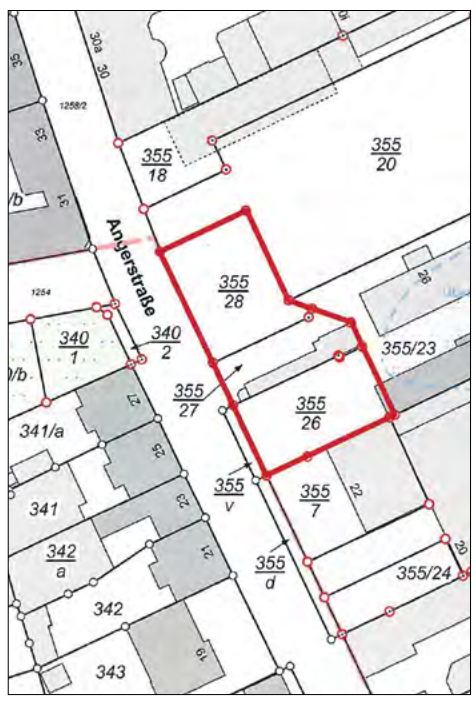

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Wir bauen das Netz der Zukunft mit
GIGA GLASFASER

Das Ziel ist glasklar

Mit über 24 Millionen Gigabit-Anschlüssen bis 2022 machen wir Deutschland zur Nr. 1 in Europa.* Gleichzeitig bauen wir unser Gigabit-Netz weiter aus: mit mehr Glasfaser für noch mehr Stabilität und Leistung. Und mit immer mehr direkten Glasfaser-Anschlüssen für giga-schnelle Gewerbegebiete und Gemeinden.

vodafone.de/gigaglasfaser

Together we can

* Quelle: Goldmedia-Analyse 2020.
Vodafone GmbH • Ferdinand-Braun-Platz 1 • 40549 Düsseldorf • vodafone.de

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VgV, VOB/A und VgV, VOL/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOB/A

1. Ausschreibungen zu **nationalen Vergabeverfahren** (nach VOB/A) und zu **EU-weiten Vergabeverfahren** (nach VgV) werden unter www.evergabe.de veröffentlicht. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an https://www.evergabe.de/hilfe-und-service.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist entsprechend der vom Auftraggeber vorgegebenen Anforderungen an Form, Übermittlung und Inhalt einzureichen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).
3. Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7775 bzw. -7776. Bei **fachlichen Fragen** zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

eVergabe.de, Ausschreibungsverzeichnis, Liste nach Vergabestellen: **Stadt Leipzig**
https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen

Aktuelle Ausschreibungen

Nationale Vergabeverfahren (nach VOB/A)

Straßenbau

Vergabenummer: L-66.3-2021-00451
Bezeichnung des Auftrags: Umbau Bushaltestellen Hirschfeld ■

Landschaftsbau

Vergabenummer: L-67.3-2021-00459
Bezeichnung des Auftrags: Spielplatz Elsterberg, öffentliches Grün Rathaus am Brunnen und Gehweg Rathaus Lützschena ■

Vergabenummer: L-67.3-2021-00465
Bezeichnung des Auftrags: Straßenbaumpflanzung Triftweg ■

Vergabenummer: L-67.3-2021-00466
Bezeichnung des Auftrags: Straßenbaumpflanzung Werkstättenstraße ■

Vergabenummer: L-67.3-2021-00487
Bezeichnung des Auftrags: Bepflanzung nördlich der Mädler Villa ■

Elektro

Vergabenummer: L-65.3-2021-00461
Bezeichnung des Auftrags: Umbauten Röschenhof Theodor-Heuss-Straße 43, 04328 Leipzig, Los 4.40: Elektro ■

Vergabenummer: L-65.3-2021-00458
Bezeichnung des Auftrags: Neubau Kindertagesstätte Tarostraße 9a, 04103 Leipzig, Los 30: Elektro ■

HLS

Vergabenummer: L-65.3-2021-00441
Bezeichnung des Auftrags: Umbauten Röschenhof Theodor-Heuss-Straße 43, 04328 Leipzig, Los 41: HLS ■

Lüftung

Vergabenummer: L-65.3-2021-00467
Bezeichnung des Auftrags: Neubau Kindertagesstätte Tarostraße 9a, 04103 Leipzig, Los 42: Lüftung ■

Heizung

Vergabenummer: L-65.3-2021-00464
Bezeichnung des Auftrags: Neubau Kindertagesstätte Tarostraße 9a, 04103 Leipzig, Los 41: Heizung ■

Stark- und Schwachstrominstallation

Vergabenummer: L-65.3-2021-00482
Bezeichnung des Auftrags: Offener Freizeittreff, Lindenthaler Hauptstraße 17, 04158 Leipzig, Los 14: Stark- und Schwachstrominstallation ■

Putz- und Trockenbauarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2021-00403
Bezeichnung des Auftrags: Offener Freizeittreff, Lindenthaler Hauptstraße 17, 04158 Leipzig, Los 4: Putz- und Trockenbauarbeiten ■

EU-weite Offene Vergabeverfahren (nach VgV)

Tischler Innentüren

Vergabenummer: L-65.3-2021-00468
Bezeichnung des Auftrags: Oberschule Hainbuchenstraße 13, 04329 Leipzig, Los 314.1: Tischler Innentüren ■

Metallbau

Vergabenummer: L-65.3-2021-00433
Bezeichnung des Auftrags: Schulzentrum Grünau, Miltitzer Weg 1-6a, 04205 Leipzig, Neubau Erweiterungsbau, Miltitzer Weg 6a, Los 524: Metallbau Freianlagen 2. BA ■

Wege- und Landschaftsbau

Vergabenummer: L-65.3-2021-00426
Bezeichnung des Auftrags: Schulzentrum Grünau, Miltitzer Weg 1-6a, 04205 Leipzig, Neubau Erweiterungsbau, Miltitzer Weg 6a, Los 523: Wege- und Landschaftsbau 2. BA ■

Sanitär

Vergabenummer: L-65.3-2021-00402
Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, 04315 Leipzig, GYM, Los 071C: Sanitär ■

FMT Anlagen

Vergabenummer: L-65.3-2021-00457
Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, 04315 Leipzig, GYM, Los 076C: FMT Anlagen ■

Starkstromanlagen

Vergabenummer: L-65.3-2021-00456
Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, 04315 Leipzig, GYM, Los 074C: Starkstromanlagen ■

Fassadenarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2021-00472
Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, 04315 Leipzig, GYM, Los 020C: Fassadenarbeiten ■

www.leipzig.de/amtsblatt

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOL/A

1. Ausschreibungen nach VgV und VOL/A werden unter www.evergabe.de veröffentlicht. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an https://www.evergabe.de/hilfe-und-service.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist ausschließlich elektronisch bis zum geforderten Termin einzureichen. Das Ende der Angebotsfrist ist in jedem Fall der späteste Eingangstermin.
3. **Zahlungsbedingungen:** nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ohne freiberufliche Leistungen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).
4. Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas-vol@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-2386 bzw. -2376.

https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen

Schneiden von Bäumen

Vergabe-Nr.: L-EB01-2021-00273
Art und Umfang der Leistung: Rahmenvereinbarung über das Schneiden von jährlich ca. 5.520 Bäumen mit Stamm- und Stockaustrieben im Stadtgebiet Leipzig. Die Leistung wird auf 6 Lose mit jeweils ca. 920 zu schneidenden Bäumen aufgeteilt. ■

Arbeitsmedizinische Beratung und Betreuung

Vergabe-Nr.: L-EB01-2021-00342
Art und Umfang der Leistung: Vertragsgegenstand ist die arbeitsmedizinische Beratung und Betreuung nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte der Arbeitssicherheit (ASiG) in Verbindung mit der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) und § 3 IV des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" (DGUV Vorschrift 2) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. ■

Übernahme und Verwertung pflanzlicher Abfälle

Vergabe-Nr.: L-EB01-2021-00382
Art und Umfang der Leistung: Übernahme und umweltgerechte Verwertung eingesammelter pflanzlicher, biologisch abbaubarer Abfälle (Abfallschlüsselnummer 20 02 01) der Stadt Leipzig und Übernahme und umweltgerechte Verwertung von Straßenkehricht (Abfallschlüsselnummer 20 03 03, AVV) der Stadt Leipzig ■

Betreuung, Bewirtschaftung und Bewachung

Vergabe-Nr.: L-10.62-2021-00333
Art und Umfang der Leistung: Soziale Betreuung, Bewirtschaftung und Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber/-innen, Asylberechtigte und andere ausländische Flüchtlinge Torgauer Straße 290, 04347 Leipzig (derzeit 418 Plätze) ■

Lieferung von iPads und Notebooks

Vergabe-Nr.: L-40-2021-00395
Art und Umfang der Leistung: Lieferung von iPads und Notebooks inkl. Zubehör und Software für kommunale Schulen der Stadt Leipzig ■

Lieferung von feuerwehrtechnischen Gerätschaften

Vergabe-Nr.: L-37-2021-00404
Art und Umfang der Leistung: Lieferung von feuerwehrtechnischen Gerätschaften, Aggregaten sowie Materialien für die Gerätewerkstätten der Branddirektion Leipzig ■

IT-Anwendung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Vergabe-Nr.: L-10.2-2021-00430
Art und Umfang der Leistung: Lieferung, Installation, Anpassung und Pflege einer IT-Anwendung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB (Beitragssoftware) im Verkehrs- und Tiefbauamt ■

Anzeigen

schlaf optimal

Erholsam & schmerzfrei schlafen

Quelle: Shutterstock Inc.

Mit Sicherheit ... zu Ihrer optimalen Matratze und Bettausstattung

Zertifizierter SCHLAFBERATER

Gutschein für eine kostenfreie Beratung und Vermessung am Liege-Simulator nach Termin

SchlafOptimal Leipzig
Großer Brockhaus 1
04103 Leipzig
leipzig@schlafoptimal.de
Mo. – Fr. 10:00 – 18:00 Uhr
Beratung auf Termin unter
0341 96 283 512
www.schlafoptimal.de

Zentrum für körpergerechte Matratzen-Anpassung
Welche Matratze braucht mein Körper?
Messung am Liege – Simulator gibt Auskunft!

Unsere Kompetenz:
- Unsere Beratung erfolgt nach orthopädischen Maßstäben des Ärztezentrums Salzburg
- Durch Vermessung an unserem Liegesimulator bieten wir Ihnen eine kompetente Liege – und Schlafberatung mit 10 jähriger Nachbetreuung
- Sollte sich Ihr Körperprofil ändern, passen wir Ihre Matratze jederzeit Ihren Bedürfnissen neu an
- Hierdurch wird ein Fehlkauf zuverlässig vermieden und sie schlafen dauerhaft optimal

Schlafprobleme ganzheitlich behandeln

Pflanzenextrakte sorgen für Entspannung und fördern den Schlaf

(djd). Rasch einschlummern, ruhig durchschlafen und erholt aufwachen – für 80 Prozent der Deutschen bleibt dies in vielen Nächten ein Wunschszenario. Was dabei oft vergessen wird: Der Tagesablauf beeinflusst maßgeblich den Schlaf. So kann ein anstrengender Alltag mit Reiz- und Informationsüberflutung dazu führen, dass der Stresslevel dauerhaft erhöht ist und dem Körper wichtige Ruhephasen fehlen. Das Ganze wird aktuell bei vielen durch die Widrigkeiten der Pandemie verstärkt, etwa in Form von Doppelbelastungen aufgrund von Homeoffice und Kindererziehung oder anhand konkreter Existenzsorgen. Der Körper reagiert auf den Dauerstress mit der vermehrten Ausschüttung von Adrenalin und Cortisol. Gängige Maßnahmen zur Schlafhygiene wie gezielte Bettzeiten oder abendliche Rituale alleine genügend oft nicht, um die innere Anspannung abzuschütteln. Zwar vermag der Griff zu Schlafmitteln das Problem kurzfristig zu lösen, birgt jedoch Risiken von Nebenwirkungen und Abhängigkeit.

Stress und Sorgen halten den Schlummer fern – Schlafprobleme betreffen viele Menschen.
Foto: djd/Dr. Wolz/Sven Vietense - stock.adobe.com

Ausgeglichen am Tag – entspannt durch die Nacht

Mittlerweile gibt es naturheilkundliche Präparate, die einen ganzheitlichen Ansatz zur Unterstützung des gesunden Schlafes verfolgen. Das Kombinationspräparat Sleep Relax Duo von Dr. Wolz etwa besteht aus einer Morgenkapsel mit den Wirkstoffen Schlafbeerenwurzelextrakt, einem theaninhaltigen Grünteeextrakt und den Vitaminen B6 und B12. Dazu kommt eine Abendkapsel mit den Wirkstoffen Melatonin und Zitronenmelisse. Während die Abendkapsel gezielt den Einschlafprozess fördern kann, unterstützt die Morgenkapsel Psyche, Nerven und Entspannung. Auf diese Weise gelingt es dem Organismus durch Aktivierung der Selbstheilungskräfte, zu seinem ursprünglichen physiologischen Zustand zurückzukehren – dem erholsamen Schlaf. Dieser ist wiederum wichtig für die körpereigenen Regenerationsprozesse und verleiht die nötige Kraft für das Tagwerk.

Melatonin: Einschlafhilfe mit Sofortwirkung

In Zeiten mit besonders hohem Stresslevel und dadurch bedingtem erhöhten Cortisolspiegel kann zur Sofortwirkung eine zusätzliche abendliche Gabe von Melatonin sinnvoll sein. So fördert etwa das Einschlafspray von Dr. Wolz unmittelbar den Einschlafprozess und lindert zum Beispiel die Folgen eines Jetlags. Eine halbe Stunde vor dem Schlafengehen werden einfach nur zwei bis drei Sprühstöße direkt in den Mund gegeben. Als Wirkstoff dient hier das Melatonin, das mit einem hochwertigen Passionsblumenextrakt ergänzt wird. Die Passionsblume hat in der Naturkunde bereits eine über 1000-jährige Anwendungstradition zur Unterstützung von Ruhe und Ausgeglichenheit. Beide Präparate sind in Apotheken und Reformhäusern oder im Shop unter www.wolz.de erhältlich.

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern.
Telefon: 0341 / 21 81 1100

Heiße Mittagsgerichte probieren

Einfach ein heißes Mittagessen ins Haus liefern lassen – wer möchte das nicht gerne testen? Der Essenbringdienst Landhausküche bietet 3 Mittagsgerichte inkl. Dessert zu einem Sonderpreis von 6,39 € pro Tag an – ganz ohne Vertragsbindung. So können der Service unverbindlich getestet und die Gerichte in Ruhe probiert werden. Freundliche Kuriere bringen die Menüs persönlich ins Haus – auf Wunsch an 365 Tagen im Jahr und schon ab einer Portion. Ein breites Angebot an leckeren Gerichten sorgt dafür, dass es jedem schmeckt.

Mehr Informationen von Mo. bis Fr. von 8.00 bis 18.00 Uhr unter Tel.:

03 41 - 86 09 73 21

Jetzt 3 x lecker probieren!

- 3 DLG-preisgekrönte Mittagsgerichte
- zum Sonderpreis **für je 6,39 €**
- inklusive Dessert

LANDHAUS KÜCHE

Tel. 03 41 - 86 09 73 21 · www.landhaus-kueche.de
Mit Liebe gekocht. Mit Freude gebracht. Von apetito

Landhausküche – eine Marke der apetito AG, Bonifatiusstraße 305, 48432 Rheine

Die ganze Welt genießen

Geflügelspezialitäten: Länderküche mit Hähnchen, Pute und Co.

(djd). Ob asiatisch, indisch, mexikanisch, spanisch oder griechisch: Mit Geflügelfleisch kann man auf eine kulinarische Weltreise gehen. Aufgrund ihres milden Eigengeschmacks harmonieren Hähnchen, Pute und Co. mit vielen Gewürzen und Beilagen. Zudem lässt sich damit oft die kalorienärmere Version bekannter Gerichte zubereiten - wie Gyros aus der Putenkeule oder Köfte aus Hähnchenhackfleisch. Beim Einkauf von Geflügelfleisch stehen die „D"s auf der Verpackung für eine streng kontrollierte heimische Erzeugung nach hohen Standards für den Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz. Mehr Infos und Rezepte gibt es unter www.deutsches-geflügel.de.

Rezepttipp 1: Türkischer Geflügel-Grillteller

Zutaten (für 4 Personen): 4 Hähnchenbrüste, 500 g Hähnchenhackfleisch, 500 g Kichererbsen, 2 ½ EL Tahin, 1 Limette, 8 EL Olivenöl, Salz und Pfeffer, 1 Schalotte, 1 rote Paprika, 2 EL Paprikamark, 1 TL Kreuzkümmel, 125 g Bulgur, 200 ml Geflügelfond, 200 g Joghurt, 1/4 Bund Minze, 1/2 Bund glatte Petersilie, 50 g Ajvar mild, 1 EL rosenscharfes Paprikapulver, 2 TL edelsüßes Paprikapulver, 1 EL Honig.

Zubereitung: Erbsen, Tahin, Limettensaft und 4 EL Öl mit etwas Salz und Pfeffer pürieren. Gewürfelte Schalotte und Paprika in 1 EL Öl mit Paprikamark, Kreuzkümmel und Bulgur kurz anschwitzen. Mit Geflügelfond aufkochen und quellen lassen. Joghurt mit gehackter Minze, 2 EL Öl und etwas Salz und Pfeffer verrühren. Hähnchenhackfleisch mit Petersilie, Ajvar und rosenscharfem Paprikapulver vermengen und zu flachen Köfte formen. Hähnchenbrüste würfeln, mit Paprikapulver, Honig und 2 EL Öl mischen und auf Spieße stecken. Puten-Köfte und Hähnchenspieße von allen Seiten etwa 7 bis 8 Minuten grillen oder scharf anbraten und mit Bulgur, Hummus und Minz-Joghurt genießen.

Rezepttipp 2: Putengyros mit Tsatsiki und Krautsalat

Zutaten (für 4 Personen): 2 Putenunterkeulen ohne Haut, 2 TL Senf, 2 EL gerebelter Oregano, 2 EL gerebelter Thymian, 1 EL Knoblauchgranulat, Salz und Pfeffer, 1/2 Salatgurke, 1 Knoblauchzehe, 1/2 Bund Dill, 75 g Frischkäse, 250 g Magerquark, 200 g Schmand, 400 g Weißkohl, 1 grüne Paprika, 1 EL Zucker, 3 EL Rapsöl, 1 EL Aceto Balsamico Bianco, 1/2 Bund Petersilie, 4 Pitabrote, 1 rote Zwiebel, grüne Peperoni.

Zubereitung: Putenunterkeulen mit Senf, Oregano, Thymian, Knoblauchgranulat, Salz und Pfeffer würzen und bei 160 Grad ca. 60 Minuten garen. Gurke raspeln und mit Knoblauch, Dill, Käse, Quark, Schmand und etwas Salz und Pfeffer verrühren. Weißkohl- und Paprikastreifen mit Zucker, Rapsöl, Balsamico und gehackter Petersilie verkneten. Putenfleisch klein schneiden und mit Krautsalat auf die gerösteten Pitabrote geben. Mit Tsatsiki, Zwiebel- und Peperonischeiben genießen.

Türkischer Geflügel-Grillteller
Foto: djd/deutsches-geflügel.de

Welt-Sepsis-Tag: Impfungen gegen Blutvergiftungen können Leben retten

Der Welt-Sepsis-Tag am 13. September erinnert jährlich daran, wie wichtig Aufklärung über Blutvergiftungen ist. Meningokokken sind ein möglicher Auslöser für eine Blutvergiftung (Sepsis). Eine Meningokokken-Erkrankung ist zwar selten, kann allerdings innerhalb weniger Stunden lebensbedrohlich werden. Als Folge kann es zu Vernarbungen, Haut- und Gewebezerstörung kommen, in Extremfällen sogar zu Amputationen.

Foto: djd/GSK/Andrej Freidich

Ein Grund für die hohe Sterberate bei Blutvergiftungen ist, dass eine Diagnose in einem frühen Stadium selbst für Ärzt*innen sehr schwierig ist. Denn die Symptome einer Sepsis können anfänglich sehr unspezifisch und grippeähnlich sein. Es kann zu Fieber, Erbrechen, Schläfrigkeit und Krämpfen kommen. Viele Sepsis-bedingte Todesfälle sind jedoch durch Prävention vermeidbar. Impfungen können beispielsweise vor Meningokokken-Bakterien bestmöglich schützen. Das ist vor allem für Babys und Kleinkinder wichtig. Sie sind besonders gefährdet, da ihr Immunsystem noch nicht vollständig ausgereift ist.

In Deutschland stehen verschiedene Impfungen gegen Meningokokken zur Verfügung. Die Meningokokken-C-Impfung ist von der Ständigen Impfkommission (STIKO) standardmäßig für alle Kinder im Alter von zwölf Monaten empfohlen. Zusätzlich können Babys und Kleinkinder auch gegen Meningokokken B sowie gegen die Gruppen ACWY geimpft werden. Meningokokken B sind aktuell für die meisten Erkrankungen in Deutschland verantwortlich, gefolgt von Y und C. Viele Krankenkassen erstatten die zusätzlichen Impfungen auf Anfrage bereits komplett oder teilweise. Eltern sollten sich frühzeitig von ihrer Kinder- und Jugendärztin bzw. ihrem -arzt über einen umfassenden Schutz vor Meningokokken beraten lassen.

Mehr Informationen unter www.meningitis-bewegt.de (GlaxoSmithKline)

Wärmepumpen können das Zuhause auch kühlen

(djd). Wärmepumpen sind schon heute im Neubau die beliebteste Heiztechnik. Neben ihren wärmenden Eigenschaften können die klimaschonenden Geräte noch mehr. „Eine Wärmepumpe ist zugleich eine sehr gute Klimaanlage. Schließlich besitzt sie nicht nur eine warme, sondern ebenso eine kalte Seite, die sich in den heißen Sommermonaten zur Kühlung des Gebäudes nutzen lässt“, erklärt Klaus Ackermann, Geschäftsführer von NIBE Systemtechnik in Celle. Damit sorgen Wärmepumpen das ganze Jahr über für echtes Wohlfühlklima.

Foto: djd/NIBE

Die Kühlung erfolgt mit der ohnehin im Neubau vorhandenen Flächenheizung. Diese wird anstelle der im Winter üblichen Temperatur von maximal 35 Grad Celsius mit minimal 18 Grad durchströmt und entzieht den Wohnräumen die überschüssige Wärme. Kommt dann noch eine Erdwärmepumpe von NIBE dazu, wird es besonders effizient und kostengünstig. „Genauso eignen sich unsere Luft/Wasser-Wärmepumpen“, so der Geschäftsführer. Dabei bietet sich eine Photovoltaikanlage an, um den Ventilator des Verdichters umweltfreundlich mit Strom zu versorgen.

Ist die Wärmepumpe eingestellt, erkennt sie selbstständig, ob sie im Sommer- oder Wintermodus arbeiten soll. Lediglich die Thermostatventile sind so auszuwählen, dass die Kühlfunktion frei wählbar für jeden Raum aktiviert werden kann. Gleichzeitig ist die Beratung durch einen Experten zu empfehlen, um schnell zur gewünschten Lösung zu gelangen. Unter www.nibe.de findet man Ansprechpartner dazu.

Mit wachsendem Komfortbewusstsein steigt das Bedürfnis nach Klimatisierung. Im Auto gehören Klimaanlagen längst zum Standard. Nun findet dieser Trend in Neubauten seine Fortsetzung und wird durch NIBE-Wärmepumpen mit integrierter Kühlfunktion erfolgreich umgesetzt – inklusive überschaubarer Investitionen für die Nutzung.

Kurzarbeit: Achtung vor Steuernachzahlung

Wer Kurzarbeitergeld erhält, muss eine Steuererklärung abgeben und hat mit Steuernachzahlungen zu rechnen. Der Lohnsteuerhilfeverein gibt Tipps, wie sich mögliche Steuernachzahlungen abmildern lassen.

Kurzarbeitergeld unterliegt dem Progressionsvorbehalt

Im Frühjahr 2020 hat die Bundesregierung aufgrund der Corona-Pandemie die Regelungen für das Kurzarbeitergeld verbessert. Seither bekommen Arbeitnehmer schneller, leichter und auch etwas mehr Kurzarbeitergeld, und zwar zunächst befristet bis 31. Dezember 2021. Doch Vorsicht: Das Kurzarbeitergeld gehört zu den sogenannten Lohnersatzleistungen, die zwar grundsätzlich steuerfrei sind. Aber für Kurzarbeitergeld gilt nach wie vor Folgendes:

1. Wer in einem Jahr Kurzarbeitergeld von mehr als 410 Euro erhält, der ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet.
2. Der Bezug von Kurzarbeitergeld unterliegt dem Progressionsvorbehalt. Das bedeutet: Erhält ein Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld, wird dieses Geld am Ende des Jahres zur Ermittlung des Steuersatzes auf sein Einkommen hinzugerechnet. Das ursprünglich steuerfreie Kurzarbeitergel erhöht also den persönlichen Steuersatz, mit dem das restliche Einkommen versteuert wird. Obwohl das Kurzarbeitergeld steuerfrei ist, werden doch mehr Steuern fällig.

Kurzarbeitergeld erhöht den Progressionsvorbehalt - ein Rechenbeispiel

Ein Arbeitnehmer ist kinderlos und verdient netto normalerweise 1.332 Euro. Sein Arbeitgeber beantragt für einen Monat Kurzarbeit und streicht die Hälfte der Arbeitszeit auf 20 Stunden pro Woche. Der Nettolohn des Arbeitnehmers sinkt damit auf beispielsweise 777 Euro, also 555 Euro weniger. Die Bundesagentur übernimmt 60 Prozent des entgangenen Nettolohns, also 333 Euro. Zusammen kommt der Arbeitnehmer auf 1.110 Euro. Somit verdient er 222 Euro weniger. Ohne Kurzarbeitergeld würde er 555 Euro weniger verdienen. Die 333 Euro Kurzarbeitergeld aus dem Rechenbeispiel sind für den Arbeitnehmer steuerfrei. Aber der persönliche Steuersatz, mit dem das restliche Einkommen versteuert werden muss, erhöht sich. Das bedeutet: Bekommt ein Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld, wird dieses auf sein zu versteuerndes Einkommen zur Ermittlung des (höheren) Steuersatzes hinzugerechnet. Am Ende zahlt er dann mehr Steuern, obwohl das Kurzarbeitergeld selbst steuerfrei ist.

VLH-Tipp: Abmildern kann diese Auswirkung nur, wer Kosten wie beispielsweise Dienst- und Handwerkerleistungen, Vorsorgeaufwendungen oder Spenden hatte - und diese Kosten in seiner Steuererklärung angibt. Ebenfalls zur Abmilderung beitragen können hohe Werbungskosten, dazu gehören zum Beispiel die Fahrtkosten und andere Ausgaben rund um den Beruf.

Für Ehepaare und eingetragene Lebenspartner kann es in einigen Fällen sinnvoll sein, von der steuerlichen Zusammenveranlagung zur getrennten Veranlagung zu wechseln. Ob sich das lohnt, sollte ein Einkommensteuerexperte wie zum Beispiel ein Beratungsstellenleiter der VLH im Einzelfall durchrechnen.

Übrigens: Seit 1. Januar 2021 gelten deutlich höhere Behindertenpauschbeträge. Doch Menschen, denen aufgrund ihrer Behinderung ein Behindertenpauschbetrag zusteht und die Kurzarbeitergeld beziehen gilt: Der Pauschbetrag wird durch den höheren Steuersatz schnell aufgezehrt.

Die VLH: Größter Lohnsteuerhilfeverein Deutschlands

Der Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH) ist mit mehr als einer Million Mitglieder und rund 3.000 Beratungsstellen bundesweit Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein. Gegründet im Jahr 1972, stellt die VLH außerdem die meisten nach DIN 77700 zertifizierten Berater. Die VLH erstellt für ihre Mitglieder die Einkommensteuererklärung, beantragt Freibeträge, ermittelt und beantragt Förderungen und Zulagen, prüft den Steuerbescheid und einiges mehr im Rahmen der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

VLH.

Unsere Beratungsstellen in Ihrer Nähe:

04103 Leipzig, Johannisplatz 21	☎ 91027345
04105 Leipzig, Feuerbachstraße 1	☎ 0176/56963290
04105 Leipzig, Pfaffendorfer Straße 20	☎ 9839957
04129 Leipzig, Delitzscher Straße 104	☎ 9106852
04178 Leipzig, Am Markt 10	☎ 2239058 8
04229 Leipzig, Zschochersche Straße 79b	☎ 4773070
04249 Leipzig, Grauwackeweg 23	☎ 4224298
04277 Leipzig, Sterntalerweg 1 B	☎ 8606435
04357 Leipzig, Mockauer Straße 12	☎ 6005153 0
04509 Wiedemar, Bachweg 6	☎ 0176/62600991

Wir suchen haupt- und nebenberufliche **Beratungsstellenleiter**
Bewerbungen bitte schriftlich an:

Meike Andrich
Zschochersche Allee 68, 04207 Leipzig,
Tel. 0341/9403330

oder **Holger Hoffmann**
Pfaffendorfer Straße 20, 04105 Leipzig,
Tel. 0341/9839957

oder **Katharina Fünfstück**
Am Markt 10, 04178 Leipzig,
Tel. 0341/2239058 8

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

BLICKPUNKT ARBEITSMARKT

Der Staat fördert Weiterbildungen in verschiedenen Formen. Foto: djd/GFN/iStock/pixelfit

Durch Weiterbildung fit für die Zukunft werden

Wie der Staat Quereinsteiger und Arbeitslose bei der Jobsuche fördert

(djd). Selten standen die Chancen auf eine neue Stelle so gut wie derzeit. 2021 ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland zum ersten Mal seit 2006 selbst in einem Juli weiter gesunken, die Quote betrug 5,6 Prozent. Einige Branchen suchen händeringend nach Personal. Sie bieten auch gute Jobchancen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger n sowie Arbeitslose, die sich weiterbilden. Die Zahl derer, die Fortbildungschancen ergreifen, ist allerdings erstaunlich niedrig. Das Statistische Bundesamt beziffert sie auf lediglich 20 Prozent. Dabei unterstützt etwa die Agentur für Arbeit Weiterbildungen und Umschulungen.

Gute Zukunftsperspektiven

Nach einer aktuellen Umfrage des Marktforschungsinstituts YouGov in Zusammenarbeit mit GFN wissen 32 Prozent der Arbeitssuchenden allerdings nicht, dass sie sich kostenfrei umschulen, weiterbilden oder coachen lassen können. 54 Prozent kennen den sogenannten Bildungsgutschein nicht oder wissen nicht, was sie damit anfangen können. Dabei ist es heute wichtiger denn je, sich weiterzubilden. Denn die Arbeitswelt verändert sich kontinuierlich. Trends wie die Digitalisierung und somit der starke Fokus auf IT sorgen dafür, dass ganze Branchen gezwungen sind, sich quasi über Nacht neu zu erfinden. Bis 2025, so schätzt das Weltwirtschaftsforum, werden sich 50 Prozent aller Angestellten weltweit fortbilden müssen. Weiterbildungen und Umschulungen helfen dabei, die neuesten Trends zu verstehen und entsprechende Arbeitsmethoden zu erlernen. Und: Sie bieten sehr gute Jobchancen.

Förderungskosten werden übernommen

Zu den wichtigsten bundesweiten Fördertöpfen zählen der Bildungsgutschein und die Weiterbildungsprämie. Genauere Infos dazu finden Interessierte unter www.gfn.de/foerderung. Der Bildungsgutschein ist ein Angebot der Agenturen für Arbeit und Jobcenter an Menschen, die sich beruflich weiterbilden möchten. Er ist auf ein konkretes Bildungsziel ausgerichtet. Dazu muss man nicht zwingend arbeitslos gemeldet sein. Ein Bildungsgutschein kann auch genutzt werden, um drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Der Träger übernimmt hier 100 Prozent der Kosten für eine Weiterbildung. “Im Normalfall werden auch Fahrtkosten beglichen, wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Weiterbildung in einem Trainingscenter und nicht von zu Hause machen“, erklärt Barbara Kunsek vom Weiterbildungsträger GFN. Die Weiterbildungsprämie stellt Arbeitssuchenden bis zu 2.500 Euro extra zur freien Verfügung, wenn sie sich für eine Umschulung entscheiden, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führt – beispielsweise die IHK-Umschulungen zum Fachinformatiker.

Menschliche Entscheidungen automatisieren

Studiengang qualifiziert für das Zukunftsthema Künstliche Intelligenz

(djd). Das selbstfahrende Auto von morgen, das dem Fahrer zwischendurch ein Nickerchen erlaubt, Computer, die aufgrund von Röntgenbildern ohne Beteiligung eines Menschen medizinische Diagnosen treffen können, und Roboter, die Abläufe in der Fertigung optimieren und dabei selbsttätig laufend Entscheidungen treffen: Das sind Beispiele für die sogenannte Künstliche Intelligenz (KI). Die Technologie gilt als eines der vielversprechendsten Wachstumsfelder mit Bedeutung weit über den IT-Bereich hinaus. Damit verbinden sich attraktive Berufsperspektiven für entsprechend ausgebildete Fachleute.

Der nächste Schritt der industriellen Revolution

Bisher gibt es nur wenige ausgewiesene KI-Experten, die Nachfrage in der Wirtschaft ist entsprechend hoch. „Künstliche Intelligenz ist der nächste Schritt der industriellen Revolution, der darauf abzielt, menschliches Entscheidungsverhalten zu automatisieren“, erläutert Prof. Dr. Patrick Glauner. Er koordiniert den englischsprachigen Bachelorstudiengang für KI an der Technischen Hochschule Deggendorf (THD). Das praxisorientierte Studium zählt zu den weltweit ersten seiner Art und startet erneut zum Wintersemester 2021/22 - dann erstmals auch als eigenständiger englischsprachiger Studiengang parallel zum bestehenden deutschsprachigen Angebot. Bewerbungen sind schon jetzt unter www.th-deg.de/ai möglich. Studienbewerber sollten Neugier an kniffligen Fragestellungen mitbringen. Vor Beginn des Studiums mit einer Regeldauer von sieben Semestern werden außerdem Vorbereitungskurse zum Auffrischen von Grundlagenkenntnissen angeboten.

Studiengang mit Praxisbezug und aktuellem Fachwissen

Der Studiengang enthält über zehn Module zu Künstlicher Intelligenz, die eine breite und tiefe Ausbildung vermitteln. Maschinelles Lernen, Sprachverarbeitung oder Big Data, so lauten nur einige Themen, mit denen sich die Studierenden beschäftigen. Die Informatikgrundlagen kommen ebenfalls nicht zu kurz. Der Studiengang enthält zudem ein Industrie-Praxissemester. Darüber hinaus werden Projekte in höheren Semestern gemeinsam mit Industriepartnern durchgeführt. Um der Schnelllebigkeit der KI-Technologien gerecht zu werden, sind ins sechste und siebte Semester vier fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer integriert. Das ermöglicht individuelle Spezialisierungen, mit denen die Studierenden etwa ihre Kompetenzen in wichtigen KI-Anwendungsfeldern wie Gesundheitswesen, Mobilität, Energiemanagement, Produktion, Service-Dienste oder Gaming vertiefen.

Der Roboter als Alltagshelfer: Künstliche Intelligenz ist ein Zukunftsthema, mit dem sich attraktive Karrierechancen verbinden lassen.
Foto: THD Technische Hochschule Deggendorf/Daniel Rothkopf

CHERIER GmbH sucht
Elektroinstallateure, Tiefbauer und Auszubildende (m/w/d)
www.Elektriker-Leipzig.de
Tel. (0341) 4422590

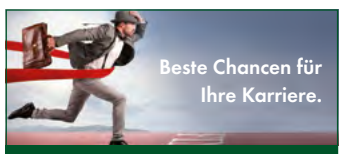

Gewinnen Sie – mit unseren aktuellen Weiterbildungen

- Qualifizierter Buchhalter (m/w/d)
- Assistent der Geschäftsleitung (m/w/d)
- Personalsachbearbeiter (m/w/d)
- Berufe der Lagerlogistik inkl. Gabelstaplerausbildung
- Berufe der Metallbearbeitung - CNC-Drehen und Fräsen
- Individuelles Coaching zur Berufsintegration

Eine Förderung mit Bildungsgutschein ist möglich!

DEKRA Akademie GmbH
Angerstraße 40-42 ▪ 04177 Leipzig
Tel.: 0341/25 24 790
leipzig.akademie@dekra.com

DEKRA
Alles im grünen Bereich.

Sie haben das Leipziger **Amtsblatt** nicht bekommen?
Telefon: 0341 / 2181-5425

Der höchste Lohn, der beste Job Heizung, Kälte/Klima, Sanitär, Elektro und Maler. Nur mit Gesellenbrief. Alles per Handy:
www.gutarbeiten.de

WIR SUCHEN DICH!
Wir stellen ab sofort
Kraftfahrer/in
für Nah- und Linienverkehre
auf Sattelzügen im Raum Leipzig ein.
Bewerbungen bitte unter ☎ 03425-812664
info@sauer-transporte.com

Ich will's genau wissen.
Immer und überall.

Jetzt 4 Wochen kostenlos LVZ DIGITAL testen!

LVZ DIGITAL

- Die LVZ im E-Paper bereits am Vorabend ab 21 Uhr lesen
- Themenmonitor mit Benachrichtigungsfunktion zu individuellen Stichworten
- Inkl. Heimatreportage, Lokalsport, Landespolitik, ausfüllbarem Rätsel

Jetzt LVZ DIGITAL für 4 Wochen testen unter: lvz.de/testen

LEIPZIGER VOLKSZEITUNG

KOMPETENZ GESTALTET LEBENSRÄUME

HIER SIND SIE IN GUTEN HÄNDEN

Massiv Haus Sachsen GmbH
Die bessere Alternative zum Architektenhaus
www.massiv-haus-sachsen.de
MHS MASSIV HAUS SACHSEN

Verkaufen Sie keine Immobilie, bevor Sie mit uns gesprochen haben.

www.lbs-immo-leipzig.de

LBS in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH
Immobilienpartner der Sparkasse Leipzig

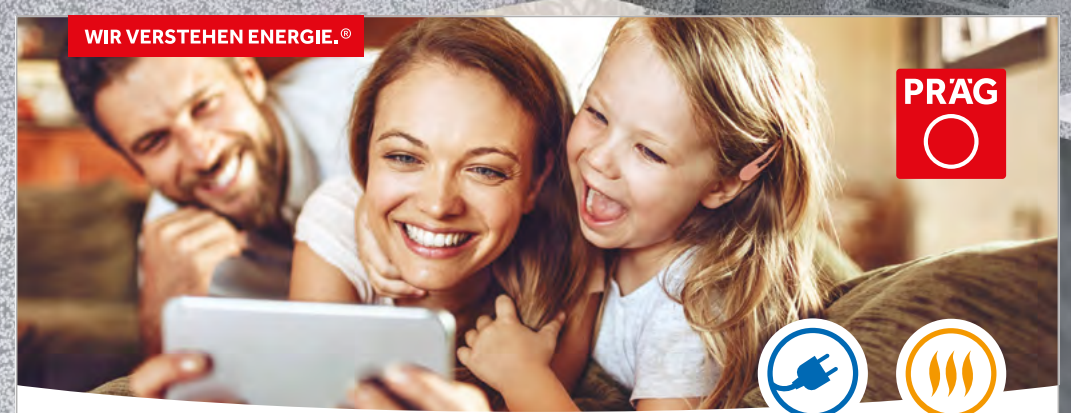

STROM WÄRME

ENERGIE FÜR ZU HAUSE.
SERVICESTARK UND REGIONAL.

Pro itieren Sie von unseren attraktiven Strom-Wärme Paketen – mit Erdgas oder Heizöl. Wir beraten Sie gerne unter **Tel. 034205 753-0.**

WWW.PRAEG.DE

Alte Raum-Decke? www.uhlrich.portas.de
Nie mehr streichen!

PORTAS-Fachbetrieb
Holger Uhlrich
Studio Böhlitz-Ehrenberg
Lützschenaer Str. 1
☎ **0341/9 75 64 84**
Mo. 10–13 Uhr,
Mi./Do. 15–18 Uhr
und nach Vereinbarung
Schautag jeden 1. Samstag im Monat

PORTAS® Europas Renovierer Nr. 1

Schautag am Sonntag, 19.09.2021 von 9–12 Uhr

PLAMECO SPANNDECKEN

morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken
Eilenburger Str.36
04860 Torgau
✆ 03421 70 96 87

plameco.de

NASSE WÄNDE FEUCHTE KELLER?
Wir haben die Lösung gegen Feuchtigkeit!

www.nasse-wand-leipzig.de
Bauwerksabdichtung Friderici
LEIPZIG ☎ 03 41 - 6 51 79 07

NEU

Baden wie im Meer – bis 8 Monate warmes und kristallklares Wasser

Traum-Pools für Junge und Junggebliebene

FIRMA GLOCKE POOL ist der Ansprechpartner für edle, aber bezahlbare Poolwünsche

Die meistverkaufte Überdachung

Die flachste Überdachung

Neue, moderne Trends

Die elegante Variante

Immer mehr Eigenheim-Besitzer bauen mit uns einen Pool und erhöhen somit den Wert ihrer Immobilie.

Zu Hause ist es am schönsten

Verlängern Sie mit uns Ihre Badesaison um mehrere Monate

- **mit einer Poolüberdachung**
- **mit einer Wärmepumpe**
- **mit einer Salzelektrolyseanlage**

Wir erfüllen Poolträume mit starken Partnern aus der Region.

Sie besuchen unsere Ausstellung zur ersten Beratung. Zeitnah erfolgt ein Termin bei Ihnen vor Ort, um die Gestaltung und Umsetzung zu besprechen.

POOLS IN ALLEN FORMEN UND GRÖSSEN: Die Firma Glocke Pool lässt Pool-Träume in Erfüllung gehen.

Die Firma Glocke sorgt für den richtigen Hingucker in Ihrem Garten.

Alles aus einer Hand: Beratung • Planung • Realisierung • Service

Glocke Pool GmbH

Pools und alles für drin, drüber und drumherum

Dr. Helmut-Schreyer-Str. 14 • 04509 Delitzsch
Tel. 034202/51001 • Fax 034202/51003
info@pool-glocke.de • **www.pool-glocke.de**

Qualität seit 1991

Glocke® POOL

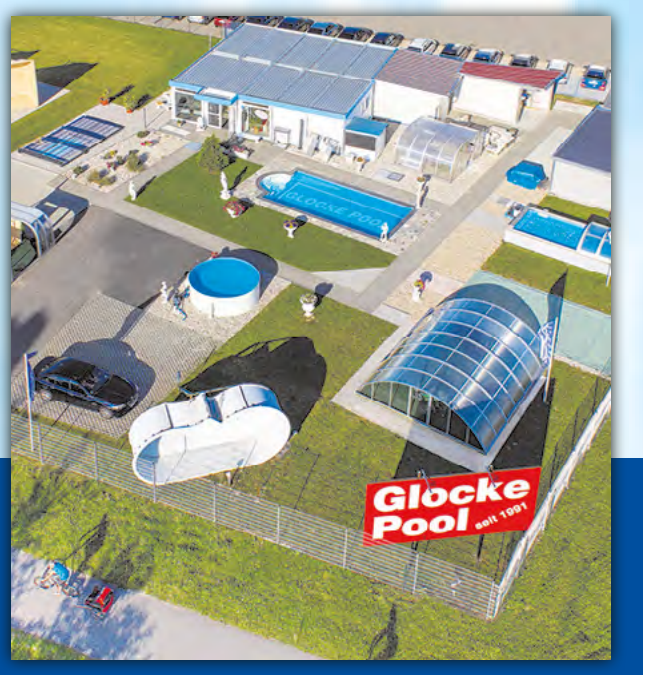

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in Delitzsch (direkt neben McDonald´s). Auf über 2.400 m² können Sie in unserer gepflegten Ausstellung verschiedene Schwimmbecken, Poolüberdachungen und viel Zubehör anschauen und ausprobieren. Sie werden von unseren professionellen Mitarbeitern umfangreich beraten. Eine telefonische Anmeldung ist hilfreich.

BEKANNTMACHUNGEN

Neue Friedhofsordnung und Friedhofsgebühren für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Sophienkirchgemeinde

Die Evangelisch-Lutherische Sophienkirchgemeinde Leipzig teilt mit: Für die Friedhöfe Leipzig Wahren, Lindenthal mit Breitenfeld, Lützschena und Hänichen tritt mit dieser Veröffentlichung die neue Friedhofsordnung sowie ein Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung in Kraft. Die aktuellen Fassungen mit vollem Wortlaut können auf den genannten Friedhöfen und unter **www.friedhoefe-sophienkirchgemeinde.de** eingesehen werden.

DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 76 Abs. 1 SächsGemO gibt der Zweckverband DERAWA bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2022 in der Zeit vom 21.09.2021 bis einschließlich 29.09.2021 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt wird.
Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr für jedermann möglich.
Einwohner des Verbandsgebietes und Entgeltpflichtige können ab dem 21.09.2021 bis zum 08.10.2021 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.
gez. Dr. W i l d e
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Kulkwitzer See“

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt gemäß § 76 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit dem § 58 Abs.1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Zeit vom
20.09. bis 28.09.2021
Die Unterlagen können während der Dienstzeiten der Verbandsverwaltung in 04207 Leipzig, Seestraße 1, neues Verwaltungs- und Rezeptionsgebäude eingesehen werden.
Einwendungen können gemäß § 76 Abs.1 SächsGemO bis 08.10.2021 erhoben werden und sind in schriftlicher Form einzureichen oder zu Protokoll zu geben.
Leipzig, den 01.09.2021
gez. Stitterich, Verbandsvorsitzende

Foto: djd/Stadt Oberharz am Brocken/J. Reichel

Oben im Harz finden Mensch und Tier viel Spielraum

(djd). Weite Bergwiesen und sprudelnde Bachläufe, stille Waldwege und steile Klippen, dazu reichlich Stöckchen am Wegesrand und kein Leinenzwang von Mitte Juli bis Ende Februar: So sieht der Traumurlaub für Hunde aus. Die Ferienregion Oberharz am Brocken in Sachsen-Anhalt liegt abseits der großen Tourismusziele und ist trotzdem leicht erreichbar. Denn mit einer entspannten Anreise fängt der Urlaub für Mensch und Tier schon gut an. Vor Ort finden sie viele hundefreundliche Unterkünfte in Ferienhäusern oder Ferienwohnungen. Unter www.oberharz-info.de sind hundefreundliche Gastgeber extra aufgeführt, ebenso Wandertipps mit viel Freilauf inklusive Tourenverläufe zum Download und Ausdrucken sowie die ausführliche Info-Broschüre „Tierisch gute Begleitung: Bestes Hundewetter, Oben im Harz“.

Abschrecken, bevor der Einbruch stattfindet

Fenstersensoren sichern das Haus an den Schwachstellen

(djd-ek). Das eigene Zuhause sollte ein Ort der Sicherheit sein. Jedoch gibt es einige Schwachstellen, die gerne von Kriminellen genutzt werden. Zehn Prozent aller Langfinger steigen durch gekippte Fenster oder Türen ein, wie die Landespolizei Nordrhein-Westfalen mitteilt. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte sich daher mit speziellen Fenstersensoren schützen. Das sind kleine Geräte, die unsichtbar und sogar nachträglich in den Fensterrahmen eingebaut werden und das Fenster beständig absichern. Faustbiebe oder andere starke Gewalteinwirkungen werden sofort an eine angeschlossene Zentrale gemeldet - und eine vorher programmierbare Reaktion tritt ein. Das kann eine gut hörbare Sirene sein oder die Rollläden fahren herunter. Ist das Fenster entsprechend gesichert, wird der potenzielle Einbrecher wirksam abgeschreckt, bevor der Einbruch passiert. Ein hochwertiger Fenstersensor sollte vier Fensterzustände erkennen: offen, geschlossen, gekippt und Glasbruch. Zudem darf er nicht auf unkritische Umwelteinflüsse reagieren - zum Beispiel auf den Fußball, den die Nachbarskinder aus Versehen auf das Wohnzimmerfenster schießen und der wieder abprallt, ohne Schaden anzurichten. Zudem sollte es möglich sein, jederzeit auch von unterwegs den Status aller Fenster abzufragen. Meist ist eine Anbindung an eine App die Lösung. So kann man etwa aus der Ferne die Rollläden herunterfahren lassen. Weitere Infos gibt es unter www.eimsig.de.

Krisenresistente Geldanlage

Supermärkte trotzen der Pandemie, so profitieren Sparer davon

(djd-ek). Sparer in Deutschland haben es derzeit nicht leicht. Für Anlagen wie Girokonten, Tages- oder Festgeld gibt es praktisch keine Zinsen mehr. Für direkte Investments in Immobilien fehlen den meisten die nötigen Mittel. Dabei boomt der Immobilienmarkt in Deutschland seit Jahren und erweist sich während der Corona-Pandemie als krisenresistent. Ein Teilsegment sind Supermarkt- und Nahversorgerimmobilien. Der Lebensmitteleinzelhandel war bisher von keinem Lockdown betroffen, sondern erwies sich als Fels in der Brandung. Die großen Player sind deshalb ständig auf der Suche nach geeigneten Immobilien für ihre Expansion. Da das entsprechende Angebot knapp ist, sind die Preise für solche Immobilien kräftig gestiegen. Inzwischen können auch Durchschnittssparer an diesem dynamischen Markt partizipieren, und zwar über entsprechende Anleihen. Die DESIAG Deutsche Supermarkt Immobilien AG beispielsweise baut einen risikoarmen und dennoch renditestarken Bestand an solchen Immobilien mit Mietern wie Rewe, Aldi und Lidl auf. Die zugehörige Obligation (WKN: A3H2ZP) hat eine Laufzeit von drei Jahren und eine jährliche Verzinsung von 7,25 Prozent, zu beziehen bei der jeweiligen Hausbank über die Börsenplätze in Frankfurt, Düsseldorf und München sowie über die von institutionellen Investoren genutzte Bond Port Plattform der Schweizer Bank UBS.

HILFE IM TRAUERFALL

BESTATTUNGSHAUS „EWIG“
Inh. D. Seewald
04347 Leipzig
Bautzner Str. 18
04155 Leipzig
Wiederitzscher Str. 12
TAG & NACHT
2 41 13 02

Stadt Leipzig

Südfriedhof
Fahrdienst zum Grab
Kostenloser Service

Montag und Donnerstag
ohne Anmeldung ab Haltepunkt:

Prager Straße 09:00,10:00,11:00 Uhr
Friedhofsweg 09:20,10:20,11:20 Uhr
Connewitzer Str. 09:40,10:40,11:40 Uhr

Mittwoch **mit Anmeldung**
ab Haltepunkt Prager Straße
zwischen 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Telefonische Anmeldung im Infocenter
Mo. bis Do. 11:00 Uhr - 16:00 Uhr
Telefon: **0341-123 5726**

Sie haben das Leipziger **Amtsblatt** nicht bekommen?
Telefon: 0341 / 2181-5425

■ Bekanntmachung der Stadtreinigung

Standorte Schadstoffmobil zur Schadstoffannahme aus Haushalten

Montag, 13.09.	**Knautkleeberg-Knauthain, Großzschocher**
08.45-09.30 Uhr	Nimrodstraße/Fasanenpfad
09.45-10.30 Uhr	Göhrenzer Straße/Seumestraße
10.45-11.30 Uhr	Zur alten Bäckerei (Nähe Nr. 13)/Brückenstraße
12.15-13.00 Uhr	Brauereistraße/Buttergasse
13.15-14.00 Uhr	Kloßstraße/Barbussestraße
Dienstag, 14.09.	**Kleinzschocher, Grünau-Siedlung, Lausen-Grünau**
08.45-09.30 Uhr	Eythraer Straße/Kötzschauer Straße
09.45-10.30 Uhr	Schönauer Str./gegenüber Goldrutenweg (Zufahrt Berufsakademie)
10.45-11.30 Uhr	Schweinfurter Straße/Würzburger Straße
12.15-13.00 Uhr	Krakauer Straße 2 (Wertstoffhof)
13.15-14.00 Uhr	Lausener Dorfplatz
Mittwoch, 15.09.	**Grünau-Mitte, Grünau-Ost, Lausen-Grünau**
08.45-09.30 Uhr	Ringstraße (Nähe Nr. 123)
09.45-10.30 Uhr	Breisgaustraße (hinter Seniorenwohnpark, Höhe Garagenhof)
10.45-11.30 Uhr	Gärtnerstraße 36 (Wertstoffhof)
12.15-13.00 Uhr	Miltitzer Allee (Nähe Nr. 42)
13.15-14.00 Uhr	Straße am See/Zingster Straße
Donnerstag, 16.09.	**Grünau-Ost, -Mitte, -Nord, Schönau**
08.45-09.30 Uhr	Dahlienstraße (Nähe Nr. 30)
09.45-10.30 Uhr	Asternweg/Nelkenweg
10.45-11.30 Uhr	Schönauer Straße/Garskestraße (Feuerwehr)
12.15-13.00 Uhr	Schönauer Ring/Am Schwalbennest (Nähe Nr. 33)
13.15-14.00 Uhr	Uranusstraße (Nähe Nr. 2-14, Parkplatz)
Montag, 20.09.	**Miltitz, Burghausen-Rückmarsdorf, Böhlitz-Ehrenberg, Lindenau**
11.45-12.30 Uhr	Auenweg (Nähe Nr. 28, Glascontainer)
13.15-14.00 Uhr	Sandberg/Weinberg
14.15-15.00 Uhr	Südstraße/Waldmeisterweg
15.15-16.00 Uhr	Zum Bahnhof/Vorplatz Bhf. Rückmarsdorf
16.15-17.00 Uhr	verl. Jordanstraße (Streetball-Feld – Henriettenpark)
Dienstag, 21.09.	**Böhlitz-Ehrenberg, Leutzsch, Altlindenau**
11.45-12.30 Uhr	Feldlerchenweg/Obere Mühlenstraße
13.15-14.00 Uhr	Philipp-Reis-Straße/Hellerstraße
14.15-15.00 Uhr	Pfingstweide/Heimteichstraße
15.15-16.00 Uhr	Sattelhofstraße/Wohlgemuthstraße
16.15-17.00 Uhr	Rietschelstraße/Hempelstraße
Mittwoch, 22.09.	**Burghausen-Rückmarsdorf, Neulindenau, Altlindenau**
11.45-12.30 Uhr	Am Dorfplatz
13.15-14.00 Uhr	Dr.-Hermann-Duncker-Straße/Beckerstraße
14.15-15.00 Uhr	Demmeringstraße/Lützner Plan
15.15-16.00 Uhr	Demmeringstraße/Röntgenstraße
16.15-17.00 Uhr	Rietschelstraße/Mühligstraße
Donnerstag, 23.09.	**Lützschena-Stahmeln, Wahren, Möckern**
11.45-12.30 Uhr	Radefelder Weg (Feuerwehr)
13.15-14.00 Uhr	Mühlenstraße (Bauhof)
14.15-15.00 Uhr	Schillerplatz
15.15-16.00 Uhr	Linkelstraße (Nähe Nr. 32)
16.15-17.00 Uhr	Blücherstraße/Elli-Voigt-Straße

Da sich kurzfristig Änderungen ergeben können, informieren Sie sich bitte im Internet unter www.stadtreinigung-leipzig.de oder bei der Fachberatung unter Tel. 6 57 11 11, E-Mail. fachberatung@srleipzig.de

Stationäre Schadstoffsammelstelle

Die **stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7** hat folgende Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. 10.00-18.00 Uhr, Do. 10.00-19.00 Uhr sowie Sa. 08.30-14.00 Uhr. Nur in dieser Zeit können Schadstoffe abgegeben werden. ■

KLEINANZEIGEN

Südtirol

Hotel Knoll
Urlaub inkl. Saunalandschaft, Relax Pool
35 Grad, HP mit 5-Gänge-Menü,
ab 399,-€ /Wo /P, I-39030 Lappach
0039/0474/685003 · www.hotelknoll.eu

Wohnmobile /-wagen

Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen
03944-36160, Fa. www.wm-aw.de

Achtung Campingplatzauflösung! Mehrere Wohnwagen im guten Zustand preisgünstig abzugeben. Termin unter 0152 - 33 96 35 13.

Immobilienkaufgesuche/Eigentumswohnungen

Suche Eigentumswohnung von Privat,
☎ 01579-2342413

Leipziger Amtsblatt
Anzeigen ☎ 0341 / 21 81 1100

Eigentumswohnung

Suche Eigentumswohnung
Ich suche eine
Eigentumswohnung
von privat in oder um Leipzig.
Vielen Dank und liebe Grüße.
Julius Schindler
0 1 5 2 5 3 3 0 9 4 5 5

Bücher

+++ BÜCHER wegwerfen? Nein bitte nicht! Wir nehmen jedes Buch kostenlos an. Nun auch Postkarten, CDs, DVDs, alte Fotos, Grafiken +++ Antiquariat Central W33 Georg Schwarz Str. 12 / Mo-Frei 12-18 / Leipzig - 24842370

Entrümpelung

Entrümpelung, Kleintransporte u.v.m.
Slowiok/ Fa. DIE ZWEI ☎ (0341) 5642016

Ankauf PKW

PKW-Ankauf, Tel. 4 41 06 61
Schaller Automobile, Plautstr. 17

PESCHEL NATURSTEIN
Inh. Florian Peschel - Steinmetz- und Bildhauermeister
Hauptstraße 46 • 04420 Quesitz
Termine: Tel. 01 74 / 3 23 59 02 • 03 42 05 / 5 87 91
Grabmale • Treppenanlagen • Bodenbeläge
Fensterbänke • Arbeitsplatten aus Naturstein
Sanierung • Bildhauerarbeiten und vieles mehr

NL 04435 Dölzig	NL 04179 Leipzig	NL 04420 Markranstädt
Frankenheimer Str. 33	Georg-Schwarz-Str. 89	Lützner Str. 63
Tel. 03 42 05 / 41 81 75	Tel. 03 41 / 4 42 49 51	Tel. 03 42 05 / 8 77 10
Mi.+Fr. 10–18 Uhr	Di. 12–18 Uhr	Mo.+Do. 10–18 Uhr

E-Mail: Peschel-Naturstein@t-online.de

HIER BEKOMME ICH HILFE!

■ **Notrufe:**
Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ✆ 112
Polizei ✆ 110
Krankentransport der Stadt Leipzig ✆ 19222
■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst** ✆ **116 117**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 07:00 — 07:00 Uhr
Vermittlung dringender Hausbesuche über ✆ **116117**
Info zu geöffneten Bereitschaftspraxen und fachärztlichen Bereitschaftsdiensten (Chirurgie, Augen, HNO) zusätzlich über Internetveröffentlichung **www.kvs-sachsen.de**
■ **Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**
Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig, Liebigstraße 22, Haus 7/7.1, 04103 Leipzig
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 22:00 Uhr
Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141, Haus 12, 04129 Leipzig
Mittwoch, Freitag 14:00 – 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 19:00 Uhr
Bereitschaftspraxis am Diakonissenkrankenhaus, Georg-Schwarz-Str. 49, 04177 Leipzig
Mittwoch, Freitag 14:00 – 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 19:00 Uhr
■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**
Kindernotfallzentrum, Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig, ✆ **0341 2132202**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 24:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 08:00 — 24:00 Uhr
Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141, Haus 20, 04129 Leipzig
Mittwoch, Freitag 14:00 — 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 — 19:00 Uhr
■ **Allgemein-Chirurgischer Bereitschaftsdienst**
Thonbergklinik-Notfallzentrum, Riebeckstr. 65, 04317 Leipzig, ✆ **0341 963670**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 24:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 24:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 08:00 — 24:00 Uhr
■ **Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**
Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig, Liebigstraße 12, Haus 1, 04103 Leipzig
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 22:00 Uhr
Informationen zur diensthabenden Praxis über ✆ **116117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)
■ **HNO-Bereitschaftsdienst**
Bereitschaftspraxis am Universitätsklinikum Leipzig, Liebigstraße 12, Haus 1, 04103 Leipzig
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 – 22:00 Uhr
Informationen zur diensthabenden Praxis über ✆ **116117**
■ **Erreichbarkeit geöffneter Praxen**
Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter **www.kvs-sachsen.de** (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten).
■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder ✆ **116 117**
■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:** Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ✆ 0341 / 9717800
UMBAU DER ZENTRALEN NOTFALLAUFNAHME, Neuer Eingang zur Zentrale Notfallaufnahme ab 24.05.2018 über den Haupteingang in Haus 4, Liebigstraße 20, Parkmöglichkeit im Parkhaus Brüderstraße
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 242
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341/97 26 344

■ **Notdienst Klinikum St. Georg:**
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Feiertagen
- Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) ✆ 0341/909-3404
- Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 8, ✆ 0341/4 2316 14
- Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, ✆ 0341/909-3404

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341/865-252222
■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land: werktags u. samstags 18–8 Uhr des Folgetages, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 19292
Dienstbereite Apotheken:
11.09.2021
- Einhorn-Apotheke, Jahnallee 8, 04109 Leipzig
- Händel-Apotheke, Wurzner Straße 151, 04318 Leipzig
- Paulus-Apotheke, Lützner Straße 195, 04209 Leipzig

12.09.2021
- Linden-Apotheke am Westplatz, Friedrich-Ebert-Str. 33, 04109 Leipzig
- Arkana-Apotheke OHG, Bautzmannstraße 6, 04315 Leipzig
- Phönix-Apotheke, Mockauer Str. 123, 04357 Leipzig
- Seume-Apotheke, Dieskaustraße 455, 04249 Leipzig

18.09.2021
- Urs-Apotheke, Goldschmidtstraße 30, 04103 Leipzig
- Apotheke am Diakonissenhaus, Georg-Schwarz-Str. 53, 04179 Leipzig
- Domos Apotheke Ludwigsb.Str., Ludwigsburger Str. 18, 04209 Leipzig
- Spitzweg-Apotheke, Riesaer Straße 162, 04319 Leipzig

19.09.2021
- Johannes-Apotheke, Nordstraße 21, 04105 Leipzig
- Greif-Apotheke, Riebeckstraße 9 - 11, 04317 Leipzig
- Flora-Apotheke, Merseburger Straße 92, 04177 Leipzig
- Apotheke im Sachsenpark, An der Passage 1, 04356 Leipzig

Apotheken-Notdienst im Internet unter: https://www.apotheken-umschau.de/Apotheken-Notdienst
■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:**
Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9602837, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr
■ **Kindernotdienst**
Rund um die Uhr, Tel.: ✆ 0341 42031410, E-Mail: knd@leipzig.de
Teamleiterin: Uta Görlitz, Schönauer Straße 230, 04207 Leipzig
■ **Jugendnotdienst**
Rund um die Uhr, Tel.: ✆ 0341 4112130, E-Mail: jnd@leipzig.de
Teamleiterin: Mandy Seith, Ringstraße 4, 04209 Leipzig
■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:**
Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126, info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de
■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):** ✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr
■ **Mädchenwohngruppe:**
für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ✆ 5503221
■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2324277
■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr, europaweite Rufnummer ✆ 116111
■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 3911199
■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4798179
■ **Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**
Montag: 18:00 – 19:30 Uhr Heinrichstr. 18, 04317 Leipzig in der „Alternative II“ Tram 4/7 Reudnitz/Köhlerstr.; Kontakt: Chrissi 0163 9092741, leipzig@na-ost.de; **Mittwoch:** 17:00 Uhr – 18:30 Uhr Frauenmeeting Heinrichstr. 18, 04317 Leipzig in der „Alternative II“; Kontakt: 0174 9439640/ na.frauenmeeting.leipzig @ gmx.de; **Mittwoch:** 19:00 – 20:30 Uhr Gruppe: „Unser Fundament“, Ring Café, Roßplatz 8, 04103 Leipzig; Kontakt: Chrissi 0163 9092741, leipzig@na-ost.de; **Donnerstag:** 19:00 – 20:30 Uhr Männermeeting Karl-Heine-Str. 54, 04229 Leipzig im Stadtteilbüro,leipzig@na-ost.de; **Freitag:** 18:15 – 19:30 Uhr Persisches Meeting Karl-Heine-Str. 54, 04229 Leipzig im Stadtteilbüro,leipzig@na-ost.de; **Samstag:** 18:15 – 19:45 Uhr Möckernsche Str. 3, 04155 Leipzig, Suchtberatung „IMPULS“, leipzig@na-ost.de; **Sonntag:** 15:30 – 17:00 Uhr Lindenauer Markt 13, 04177 Leipzig im Nachbarschaftszentrum (Innenhof),leipzig@na-ost.de
■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 2341 90
■ **Alternative Drogenhilfe:**
Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 9135 60, Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Mo., Di., Do., Fr. 11:00 – 18:00 Uhr, Mi. 16:00 – 18:00 Uhr, Sa., So. 11:00 – 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung, Notschlafstelle täglich 18:00 – 10:00 Uhr
■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:**
✆ 0157/73 97 30 12 o. ✆ 0345/1 92 95, Mo., 17–19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18–19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di.18.30–20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18–20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18–20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa.,18–20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10–11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3; Englischsprachige AA: ✆ 030/7 87 51 88: Di., 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr in der Bahnhofsmission des Hauptbahnhofs (Westseite); Sa., 11–12 Uhr, Möckernsche Str. 3
■ **Telefonseelsorge (kostenlos):**
✆ 0800 / 111 - 0111 u. - 0222
■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 0341 / 123 - 4504, Fax: 0341 / 123 - 4505
■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:** ✆ 0172 / 3641041, Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12 bis Montag 8 Uhr
■ **Psychosoziales Beratungstelefon:** an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr, ✆ 0341 99990000
■ **Weißer Ring** (Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 0151 / 55164850, E-Mail: weisserring.leipzig@gmail.com
■ **Obdachlosen-Notquartier:**
Heilsarmee „Die Brücke“, ✆ 2518880 oder 2 51 23 33, Anmeldung durchgehend möglich.
■ **Leipziger Bündnis gegen Depression**
Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, ✆ 0341 566 866 00, www.buendnis-depression-leipzig.de
■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20
■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig (0341/55004-4000) zu erreichen.

■ Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Dr. Sebastian Fink
Telefon: 0341/1232052, Fax: 1 23 20 56
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH:
Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Geschäftsführer: Björn Steigert, Thomas Jochemko
Telefon: 0341/2181-2725, Telefax: 0341/2181-2695
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0341 / 2181-5425,
E-Mail: zustellreklamation@leipzig-media.de
Satz: PrintPeople.de, Leipzig
Druck: MZ Druckerei GmbH, Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle (Saale)
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 237.250 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland Euro 94,- zzgl. MwSt.

Anzeige

Sie wollen bis zu 250.000 x schärfer sehen? Fragen Sie Augenoptik Findeisen.

Naunhof, Großpösna und Leipzig entdecken einzigartige Gleitsichtgläser, die Ihre Augen bei täglich bis zu 250.000 Bewegungen unterstützen.

Ihre Augen leisten Enormes: Bis zu 250.000 Mal bewegen sie sich täglich und fangen unwiederbringliche Momente ein.

Bei Augenoptik Findeisen in Naunhof, Großpösna und Leipzig bekommen Sie jetzt eine Brille, die Sie in jedem einzelnen Augenblick schärfstes Sehen erleben lässt: mit biometrischen Gleitsichtgläsern.

Augenoptik Findeisen, kompetenter Rodenstock Partner für biometrische Augenvermessung, erklärt, was diese Gläser so besonders macht: „In der Regel werden Gleitsichtgläser nach einem Standard-Augenmodell gefertigt, das nur zu 2 % aller Augen passt. Wir haben den Anspruch, Gleitsichtgläser zu bieten, die allen Augen bestmöglich entsprechen – und so schärfstes Sehen ermöglichen!“

Ein allumfassendes biometrisches Augenmodell

Mit dem DNEye® Scanner von Rodenstock werden von jedem Auge tausende Datenpunkte erfasst. Sie fließen direkt in die Brillenglasproduktion ein – das ist in der Optikbranche einzigartig. Ralph S. ist von seiner neuen Brille absolut begeistert: „Mit meiner biometrischen Gleitsichtbrille sehe ich schärfer als je zuvor, wohin ich auch schaue – das hat mein Leben verändert! Jeder sollte das ausprobieren!“

Augenoptik Findeisen fasst zusammen: „Jeder von uns hat ein einzigartiges Augenprofil. Da braucht es Gleitsichtgläser, die bei jedem Blick, in allen Entfernungen und bei allen Lichtbedingungen unterstützen: biometrische! Wer die einzigartigen Vorteile selber erleben will, ist bei uns herzlich willkommen.“

AUSGEZEICHNET VON RODENSTOCK 2021
BIOMETRISCHER GLEITSICHT-EXPERTE*

Hier ist Ihr gutes Sehen in ausgezeichneten Händen. Denn wir von Augenoptik Findeisen wurden von Rodenstock als biometrischer Gleitsicht-Experte ausgezeichnet. Das bedeutet für Sie: technische Ausstattung und Experten-Know-how auf höchstem Niveau.

*siehe www.rodenstock.de/gleitsichtexperte

Die Aktion läuft bis zum 31.12.2021

GUTSCHEIN

BIOMETRISCHE GLEITSICHTGLÄSER VON RODENSTOCK 14 TAGE TESTEN

Entdecken Sie das schärfste Sehen aller Zeiten und tragen Sie Ihre biometrischen Gleitsichtgläser von Rodenstock 14 Tage zur Probe – kostenlos und unverbindlich. Nach dem 14-tägigen Test entscheiden Sie, ob Sie die Gläser zurückgeben oder weiterhin die Vorteile von biometrischen Gleitsichtgläsern erleben möchten.

Augenoptik Findeisen

Naunhof: 034293 / 30 900
Großpösna: 034297 / 12 450
Leipzig: 0341 / 52 11 940
www.augenoptik-findeisen.de

Nähere Informationen in Ihrem Geschäft oder unter www.augenoptik-findeisen.de. Einlösbar beim Kauf von Rodenstock Marken-Gleitsichtgläsern. Nicht mit anderen Aktionen und Gutscheinen kombinierbar..